



Kommunales Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz 2008 bis 2017

GAVIA

Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH & Co. KG

Ansbacher Straße 52

10777 Berlin

Tel.: 030 / 283 905 21

Fax.: 030 / 283 905 23

30. April 2008

Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG	6
2. ALLGEMEINE ABFALLWIRTSCHAFTLICHE ZIELSTELLUNG.....	7
3. UMSETZUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTES 1998.....	8
4. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER KOMMUNALEN ABFALLWIRTSCHAFT	12
5. AUSGEWÄHLTE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER ABFALLWIRTSCHAFT	14
6. STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP).....	15
7. STRUKTURDATEN DES LANDKREISES PRIGNITZ	16
7.1 Bevölkerungsentwicklung.....	16
7.2 Siedlungsstruktur.....	16
7.3 Wirtschaftsstruktur	18
8. ÜBERSICHT DER DERZEITIGEN ABFALLWIRTSCHAFTSSTRUKTUR	19
8.1 Organisationsstruktur.....	19
8.2 Managementsystem der kommunalen Abfallwirtschaft	22
8.3 Entsorgungseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ...	23
8.4 Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen	25
8.5 Gebührenmodell der Abfallentsorgung	25
<i>8.5.1 Derzeitiges Gebührenmodell im Landkreis Prignitz</i>	<i>25</i>
<i>8.5.2 Modifikation des Gebührenmodells.....</i>	<i>27</i>
8.6 Übersicht über die Gesamtentwicklung des Abfallaufkommens	31
<i>8.6.1 Entwicklung der durch den Landkreis Prignitz entsorgten Abfälle</i>	<i>31</i>
<i>8.6.2 Entwicklung des spezifischen Mengenaufkommens aus Haushalten.....</i>	<i>33</i>
9. ABFALLARTENSPEZIFISCHE TEILKONZEPTIONEN.....	35
9.1 Feste Siedlungsabfälle	35
<i>9.1.1 Haus- und Geschäftsmüll.....</i>	<i>35</i>
<i>9.1.2 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.....</i>	<i>38</i>

9.1.3 Sperrmüll	39
9.2 Getrennt erfasste Wertstoffe	43
9.2.1 Papier, Pappe und Kartonagen (PPK).....	43
9.2.2 Leichtverpackungen (LVP) und Glas.....	45
9.2.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte	47
9.2.4 Bekleidung und Textilien	49
9.3 Problemstoffe	49
9.4 Bauabfälle	52
9.5 Sonstige Abfälle	55
9.6 Sekundärabfälle.....	57
9.7 Illegal abgelagerte herrenlose Abfälle.....	58
9.8 Kleinanlieferungen	59
9.9 Grünabfälle.....	61
10. TEILLEISTUNGSÜBERGREIFENDE KONZEPTIONEN	63
10.1 Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung ..	63
10.2 Maßnahmen zur Förderung der Verwertung von organischen Abfällen	65
10.3 Betrieb der Umladestation und der Kleinannahmestellen.....	66
11. RESTABFALLMENGENPROGNOSE	69
12. STILLLEGUNG UND NACHSORGE DER SIEDLUNGSABFALLDEPONIEEN	73
12.1 Vorgesehene technische Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien	73
12.1.1 <i>Rechtliche Grundlagen der Stilllegung und Nachsorge.....</i>	73
12.1.2 <i>Deponie Meyenburg-Schabernack.....</i>	74
12.1.3 <i>Deponie Pritzwalk-Sommersberg.....</i>	74
12.1.4 <i>Deponie Wittenberge.....</i>	75
12.2 Zeit- und Kostenplanung zur Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien	77
12.3 Rücklagenbildung für die Stilllegung der Siedlungsabfalldeponien.....	79
12.4 Nachnutzungsmöglichkeiten.....	80
13. MAßNAHMEN ZUR ABFALLENTSORGUNG AB DEM 01.06.2005	82

13.1 Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle	82
13.2 Entsorgung der behandlungsbedürftigen Abfälle (Restabfallentsorgung)	83
13.3 Entsorgung der nicht behandlungsbedürftigen Abfälle	84
13.4 Nachweis der Entsorgungssicherheit	84
14. KONZEPTION DER ZUKÜNFTIGEN ABFALLWIRTSCHAFTLICH- ORGANISATORISCHEN STRUKTUR	85
15. ZEIT- UND MAßNAHMENKATALOG	87
16. ZUSAMMENFASSUNG	89

Anhang

- 1. QUELLENVERZEICHNIS**
- 2. PROGNOSETABELLEN**
- 3. BESCHLUSSVORLAGE**
- 4. KREISTAGSBESCHLUSS**

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AbfAbIV	Abfallablagerungsverordnung
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
BbgAbfG	Brandenburgisches Abfallgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
gA	gefährliche Abfälle
DepV	Deponieverordnung
DSD	Duales System Deutschland GmbH
E	Einwohner
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Fe-Metall	Eisenmetall
Gew.-%	Gewichtsprozent
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Lk	Landkreis
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LVP	Leichtverpackungen
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MEAB	Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft
Mg	Megagramm (1 Megagramm = 1 Tonne = 1.000 kg)
MGB	Müllgroßbehälter
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MVA	Müllverbrennungsanlage
NE-Metalle	Nichteisenmetalle (z.B. Aluminium)
örE	öffentlich-rechtliche(r) Entsorgungsträger
PPK	Papier und Pappe/Kartonagen
RL	Richtlinie
TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall
ULS	Umladestation

1. Veranlassung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Prignitz ist somit verpflichtet, die sich aus dem KrW-/AbfG und dem BbgAbfG ergebenden abfallwirtschaftlichen Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Kreisgebiet wahrzunehmen.

Aufgrund des § 6 Abs. 6 BbgAbfG, als konkretisierende Ausführung zum § 19 Abs. 5 KrW-/AbfG, haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihren Bereich bei wesentlichen Veränderungen der öffentlichen Abfallentsorgung, mindestens jedoch im Abstand von fünf Jahren, das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben und der obersten Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz wurde im Jahr 1998 erstellt, so dass es nunmehr einer Aktualisierung bedarf. Mit der Begleitung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes hat der Landkreis Prignitz die GAVIA Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und Management mbH beauftragt.

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und dient als Planungsinstrument der kommunalen Abfallwirtschaft. Im Rahmen der Fortschreibung sind dabei die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg zu beachten.

Die vorliegende Fortschreibung geht von dem mit dem Abfallwirtschaftskonzept des Jahres 1998 beschlossenen Zeit- und Maßnahmeplan aus, beleuchtet den Stand seiner Umsetzung und wendet sich anschließend auf Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen dem zukünftigen Handeln zu.

Nach Beschluss des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Kreistag stellt es die Handlungsanweisung der Verwaltung für die zukünftige Gestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Prignitz dar.

Die Gliederung des Abfallwirtschaftskonzeptes entspricht vom Aufbau her der Organisationsstruktur der Leistungserbringung im Verantwortungsbereich des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (Gliederung nach Teilleistungen) und dient somit als Arbeitsgrundlage für die Erfüllung weiterer Aufgaben im Bereich der Planung, Steuerung und Überwachung der kommunalen Abfallwirtschaft.

2. Allgemeine abfallwirtschaftliche Zielstellung

Übergeordnetes Ziel der Abfallwirtschaft ist gemäß § 1 KrW-/AbfG die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung. Das übergeordnete Ziel der Abfallwirtschaft wird in § 1 BbgAbfG aufgegriffen und weiter ausgeführt.

Primäres Ziel des Landkreises Prignitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechend der Gesetzgebung darauf hinzuwirken, dass Abfälle insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit vermieden werden. Dennoch anfallende Abfälle sind möglichst einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuzuführen. Soweit die Verwertung von Abfällen technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, hat deren umweltverträgliche Beseitigung zu erfolgen.

Der Landkreis Prignitz hat im Rahmen der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Zielsetzung eine wirtschaftliche Leistungsdurchführung zu gewährleisten, die zu einem möglichst stabilen Gebührenniveau für Bürger und Gewerbebetriebe im Landkreis führt.

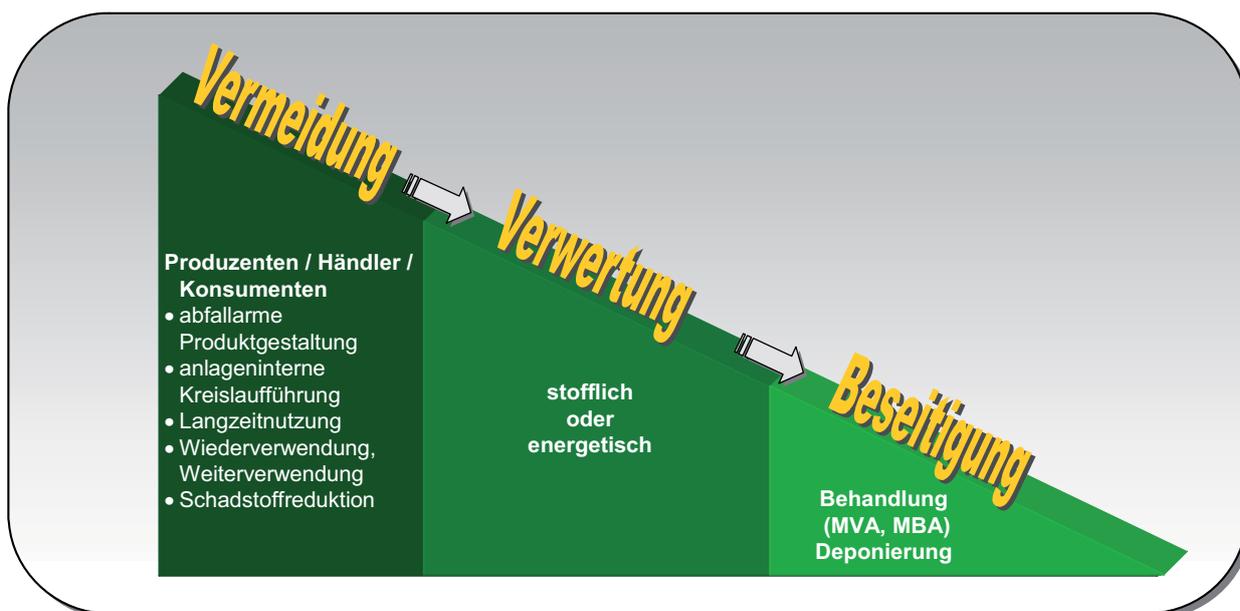


Abb. 1 Grundsätze der Kreislaufwirtschaft gemäß KrW-/AbfG

3. Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 1998

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf dem Abfallwirtschaftskonzept 1998-2008 (Abfallwirtschaftskonzept 1998) des Landkreises Prignitz, das der Kreistag am 16.12.1999 beschlossen hat (Beschluss-Nr.: 172, 173, und 174-10/99). Mit dem Abfallwirtschaftskonzept 1998 wurden folgende wesentliche Maßnahmen festgelegt:

- Planung der Stilllegung (Schließung, Sicherung, Rekultivierung) und Nachsorge der Deponien Pritzwalk- Sommersberg und Wittenberge
- Untersuchung möglicher Formen der Organisation der Abfallwirtschaft
- Erschließen von Kostensenkungspotenzialen zur Stabilisierung der Abfallgebühren
- Entscheidungsfindung zur Organisation der Restabfallentsorgung ab dem 01.06.2005

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen war durch den Landkreis Prignitz sicherzustellen, dass die Einzelmaßnahmen integraler Bestandteil des Gesamtsystems der öffentlichen Abfallentsorgung werden und aufeinander abgestimmt sind.

Um Synergieeffekte nutzen zu können, sind die Verwaltungen der benachbarten Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin übereingekommen, durch eine eng aufeinander abgestimmte Vorgehensweise bei der Umsetzung der Zeit- und Maßnahmenpläne der Abfallwirtschaftskonzepte die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft zu berücksichtigen. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, wurde am 04.10.2000 eine entsprechende Erklärung durch die Landräte unterzeichnet.

Der Gesamtprozess der Umsetzung der Zeit- und Maßnahmenpläne wurde durch einen Projektbeirat begleitet, in dem alle relevanten Entscheidungsträger beteiligt waren (Vertreter der Kreistage, Landräte, MLUV, LUA, Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, Rechtsanwälte und beratendes Ingenieurbüro).

Durch die in Brandenburg einmalige Vorgehensweise einer zentralen Steuerung des Gesamtprojektes und einer frühzeitigen Einbindung der relevanten Entscheidungsträger wurden folgende Ziele erreicht:

- Herbeiführung von nachvollziehbaren und bestandsfesten Entscheidungen,
- Vermeidung von Akzeptanzproblemen und terminlichen Verschiebungen,
- Effiziente und reibungslose Zusammenarbeit aller am Umsetzungsprozess Beteiligten,
- Einhaltung der Zeit- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte,
- termingerechte Umsetzung der Restabfallentsorgung.

Die erfolgreiche Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen zur Neugestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft wird nachfolgend dargestellt.

Planung der Stilllegung und Nachsorge der Deponien

Die Planungen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien Pritzwalk-Sommersberg und Wittenberge wurden vom Landkreis Prignitz rechtzeitig aufgenommen, so dass die Ablagerung von Restabfällen fristgerecht zum 31.05.2005 beendet wurde.

Grundsatzentscheidung zur Restabfallentsorgung

Der Kreistag hat am 13.12.2001 auf Grundlage der Ergebnisse eines feinkonzeptionellen Variantenvergleichs beschlossen, die stoffstromspezifische externe Entsorgung der Restabfallmengen ab dem Jahr 2005 vorzunehmen (Beschluss- Nr.: 408-24/01). Gleichzeitig wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, die inhaltliche sowie planungsseitige Vorbereitung anhand folgender konkreter Schritte einzuleiten:

- Planung einer Umladestation auf dem Gelände der Deponie in Wittenberge,
- Vorbereitung einer gemeinsamen Ausschreibung für die stoffstromspezifische, externe Restabfallentsorgung inkl. Transport mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Umsetzung der Restabfallentsorgung ab 01.06.2005

Auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKG Bbg) war für die gemeinsame Ausschreibung der Restabfallentsorgung der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Durch die gemeinsame Ausschreibung und Durchführung der Restabfallentsorgung konnten bzw. können folgende Vorteile und Synergieeffekte genutzt werden:

- Realisierung von Preisnachlässen bei den Entsorgungskosten durch die Bündelung der Abfallmengen,
- Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber dem beauftragten Entsorgungsunternehmen,
- Erhöhung der Flexibilität durch eine abgestimmte transportlogistische Konzeption und
- Erhöhung der Preisstabilität durch gegenseitigen Einstand der Landkreise für die vertraglich vereinbarten Anlieferungsmengen.

Die wesentlichen Einzelschritte zur Umsetzung der Restabfallentsorgung sind in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

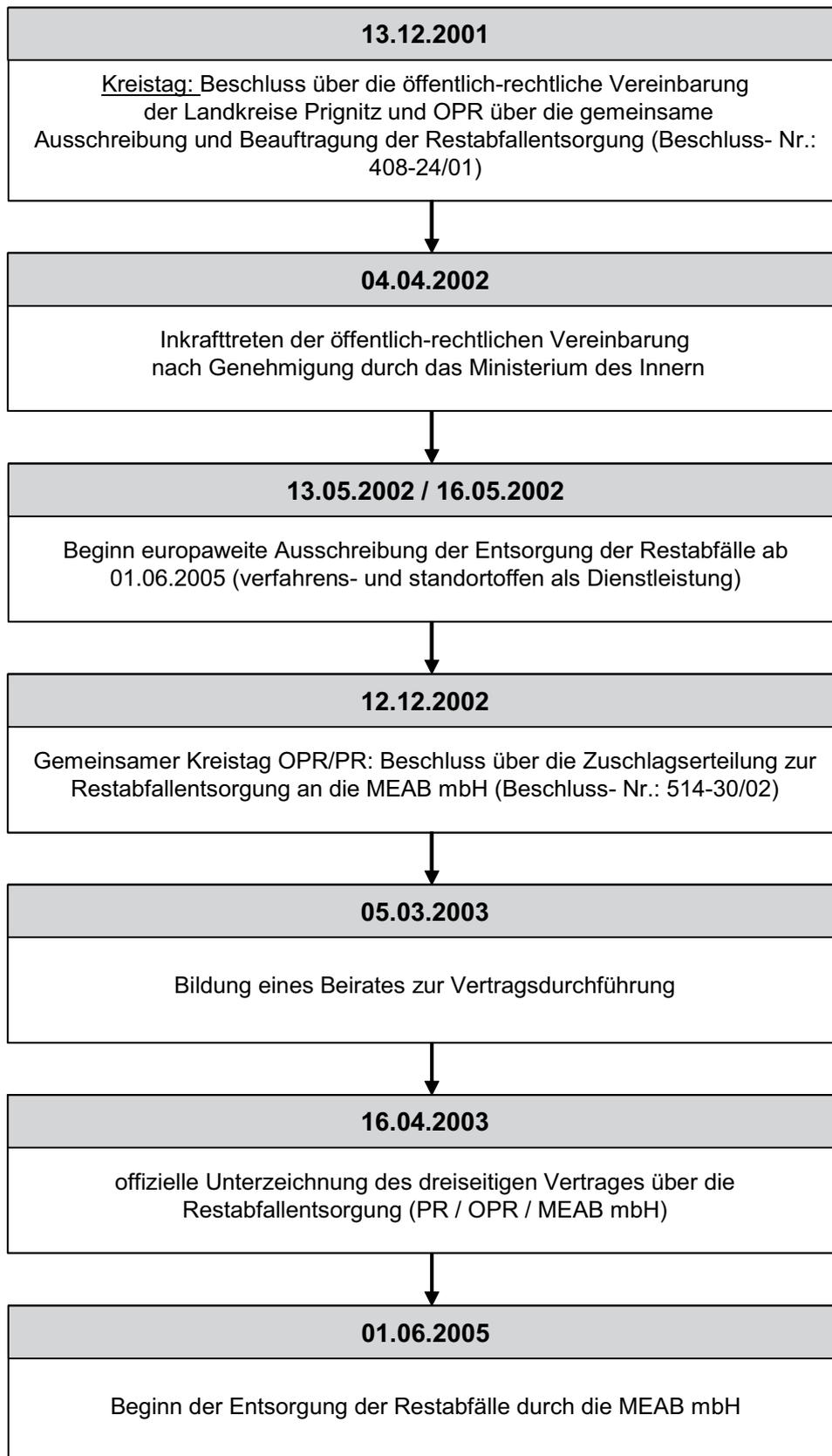


Abb.2 Wesentliche Handlungsschritte im Zusammenhang mit der Umsetzung
der Restabfallentsorgung

Planung und Bau einer Umladestation



Abb. 3 Wesentliche Handlungsschritte im Zusammenhang mit dem Bau der Umladestation

Fazit

Durch das aufeinander abgestimmte und zielgerichtete Vorgehen des Landkreises Prignitz ist es gelungen, die wesentlichen im Abfallwirtschaftskonzept 1998 aufgeführten Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Die nun folgende Aufgabe besteht darin, die bestehende Struktur unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zu verbessern, die Wirtschaftlichkeit der Abfallwirtschaft zu erhöhen und dabei die Handlungsfähigkeit des Landkreises dauerhaft zu gewährleisten.

4. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der kommunalen Abfallwirtschaft

Allgemeine Marktsituation

Der Entsorgungsmarkt in Deutschland und insbesondere in den neuen Bundesländern weist gegenwärtig starke Sättigungstendenzen auf, d.h. es herrscht in allen Segmenten ein erheblicher Angebotsüberschuss an abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen. Dies hatte in der jüngeren Vergangenheit zur Folge, dass die Preise für Entsorgungsleistungen unter erheblichen Druck geraten sind und ein starker Verdrängungswettbewerb herrscht.

Bei Ausschreibungen durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wurden in der Folge abfallwirtschaftliche Dienstleistungen zu sehr niedrigen Angebotspreisen zugeschlagen.

Inwieweit diese Entwicklung Bestand hat, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unsicher. Es existieren unterschiedliche Szenarien für die Entwicklung der Marktpreise, die sowohl von steigenden als auch von fallenden Preisen ausgehen.

Situation im Bereich der Restabfallentsorgung

Die Situation im Bereich der Restabfallentsorgung zeichnet sich derzeit bundesweit nach Schließung der Deponien zum 01.06.2005 durch zu geringe Kapazitäten für die Behandlung von Restabfällen sowie für die energetische Verwertung von hochkalorischen Abfällen aus.

In der Folge kam es bei einigen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu einer vermehrten Überlassung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), die in der Vergangenheit kostengünstigen Entsorgungswegen zugeführt wurden. Durch eine restriktive Annahmepolitik des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Landkreis Prignitz konnte hier ein signifikanter Anstieg der angelieferten Gewerbeabfälle vermieden werden.

Parallel dazu arbeiten öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie die private Entsorgungswirtschaft an der Errichtung neuer Anlagen zur Behandlung der Restabfälle als auch an Möglichkeiten zur energetischen Verwertung von hochkalorischen Abfällen z.B. in Kraftwerken. Sind diese Entsorgungsmöglichkeiten geschaffen, so ist zu erwarten, dass sich die derzeitige Situation der erhöhten Anlieferung von gewerblichen Abfällen auch wieder umkehren kann und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nur noch die Haus- und Sperrmüllmengen zur Entsorgung verbleiben, was dem derzeitigen Niveau der Anlieferungen im Landkreis Prignitz entspricht.

Herausforderungen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Die Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft, insbesondere die Marktsituation, ändern sich schneller als in der Vergangenheit, in der beispielsweise über viele Jahrzehnte die Deponierung als einziger Entsorgungsweg genutzt wurde.

Gegenüber der Vergangenheit herrscht auf dem Entsorgungsmarkt ein harter Wettbewerb, der zu einer allgemeinen Absenkung des Preisniveaus für Entsorgungsleistungen geführt hat.

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gilt es, diese aus dem Wettbewerb resultierenden Chancen zu nutzen und gleichzeitig leistungsfähige administrative Strukturen zu schaffen, die sie in die Lage versetzen, vorausschauend zu planen sowie schnell und flexibel reagieren zu können. Nur so kann das Ziel einer gesicherten und gebührenverträglichen Abfallentsorgung dauerhaft erreicht werden.

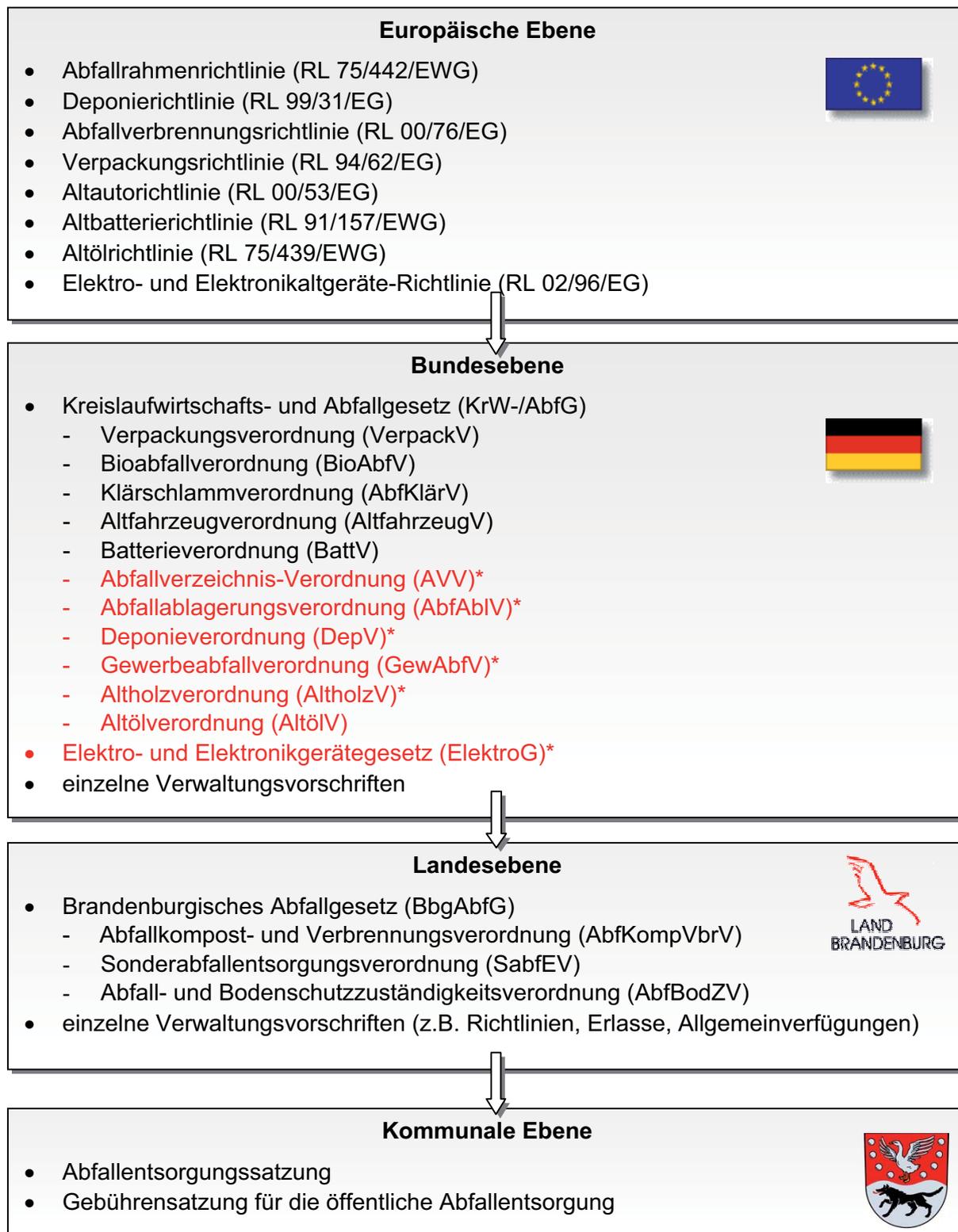
Wachsende Bedeutung gewinnen in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Planung, Steuerung und Überwachung der abfallwirtschaftlichen Leistungserbringung, deren Erfüllung mit erhöhten Anforderungen an die Arbeitsmethoden und -inhalte der Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verbunden ist.

Beispielsweise stellen sich folgende Herausforderungen an die zukünftige Gestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft:

- Unter Ausnutzung der Chancen des Wettbewerbs am Entsorgungsmarkt sind die Entsorgungsleistungen mit größtmöglicher Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erbringen.
- Der Einfluss des Landkreises Prignitz auf die Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft ist dauerhaft zu sichern.
- Der Landkreis wird sich auch weiterhin auf die im Rahmen seiner Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bestehenden Aufgaben konzentrieren bzw. beschränken.
- Auf Grundlage der jeweiligen Marktsituation ist zu entscheiden, ob bestimmte Abfälle einer gesonderten Verwertung zugeführt werden sollen, sofern dies vertraglich zulässig und kostengünstiger ist als die Restabfallentsorgung.
- Im Bereich der Entsorgung der verbleibenden Restabfälle sind effiziente Instrumente der Steuerung der anzunehmenden Abfallmengen durch den Landkreis Prignitz einzusetzen. Hierdurch ist sicherzustellen, dass die für die Restabfälle vereinbarten Mengenkorridore eingehalten werden können.
- Um die Position des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu festigen, ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit benachbarten Landkreisen anzustreben.

Die nachfolgende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (insbesondere das Kapitel 14) wird auf die vorstehend genannten Herausforderungen gesondert eingehen.

5. Ausgewählte Rechtliche Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft



* neue öffentlich-rechtliche Bestimmungen seit dem AWK 1998

Abb. 4 Ausgewählte rechtliche Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft

6. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept wurde auf die Erforderlichkeit einer SUP hin geprüft.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet gemäß § 14 b Abs.1 Nr.2 i.V.m. Anlage 3 Nr. 2.3 und Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG) keine Vorhaben oder setzt den Rahmen für entsprechende Vorhaben, die nach Bundesrecht oder nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen.

Es wurde somit festgestellt, dass ein Erfordernis für die Durchführung einer SUP für das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept nicht besteht.

Dieses wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

7. Strukturdaten des Landkreises Prignitz

7.1 Bevölkerungsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2006 lebten im Landkreis Prignitz 87.221 Einwohner. Die Anzahl der Einwohner ist seit dem Jahr 1990 (109.435 Einwohner) kontinuierlich rückläufig und hat sich im Vergleich zum Jahr 1990 um etwa 20% verringert.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg prognostiziert bis zum Jahr 2020 einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl auf 76.240.

Die historische Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Prignitz veranschaulicht die nachstehende Abbildung.

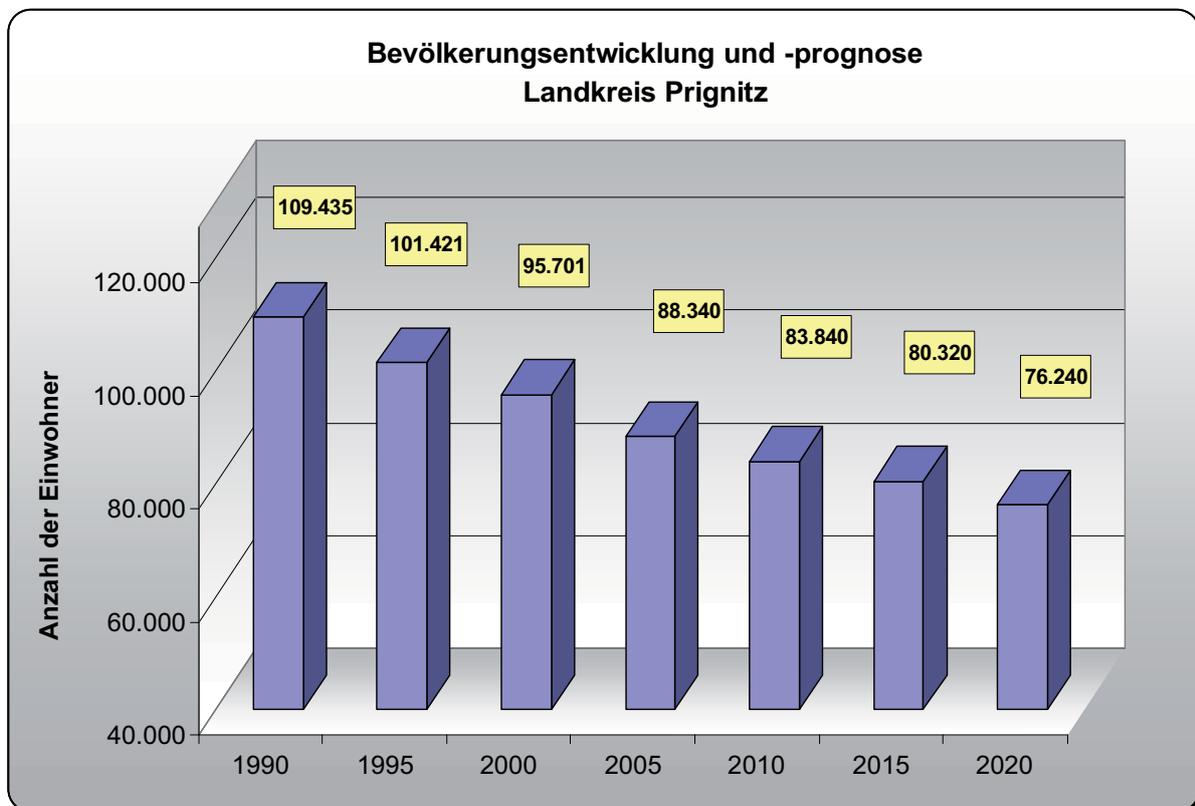


Abb. 5 Bevölkerungsentwicklung und -prognose im Landkreis Prignitz

7.2 Siedlungsstruktur

Bei einer Fläche von 2.123 km² ergibt sich in Bezug zu der Einwohnerzahl von 87.221 eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 41 EW/km². Damit zählt der Landkreis Prignitz zu den dünn besiedelten Gebieten in Deutschland.

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde für das Jahr 2002 eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 231 EW/km² ermittelt [1]. Auch auf den Durchschnitt des Landes Bran-

denburg von etwa 87 EW/km² bezogen weist der Landkreis Prignitz eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte auf.

In den drei Städten Wittenberge (ca. 20.000 EW), Pritzwalk (ca. 13.500 EW) und Perleberg (ca. 13.300 EW) leben in der Summe über 52% der Gesamtzahl der Einwohner des Landkreises Prignitz.

Über die Verteilung der Anzahl der Wohngebäude mit einer unterschiedlichen Wohnungsanzahl an der Gesamtzahl der Gebäude kann eine weitere Aussage über die Siedlungsstruktur im Landkreis Prignitz getroffen werden.

Tab. 1: Verteilung der Gebäudegrößen im LK Prignitz im Jahr 2005 [2]

Anzahl der Wohnungen im Gebäude	Anzahl der Gebäude	Anteil [%]
1	16.924	69
2	3.955	16
3 und mehr	3.518	15
Summe	24.397	100

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass es sich bei der Mehrheit der Gebäude im Landkreis um Einfamilienhäuser und Gebäude mit zwei Wohnungen handelt. Der Anteil der Gebäude, die drei und mehr Wohneinheiten enthalten, beläuft sich lediglich auf 15 %.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass etwa 85% der Grundstücke über einen hohen Anteil Gartenland verfügen, woraus entsprechende Rückschlüsse auf das Abfallaufkommen und das Entsorgungsverhalten der Einwohner gezogen werden können.

7.3 Wirtschaftsstruktur

Einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Prignitz erhält man beispielsweise anhand des Anteils der Branchen an dem steuerpflichtigen Umsatz [2].

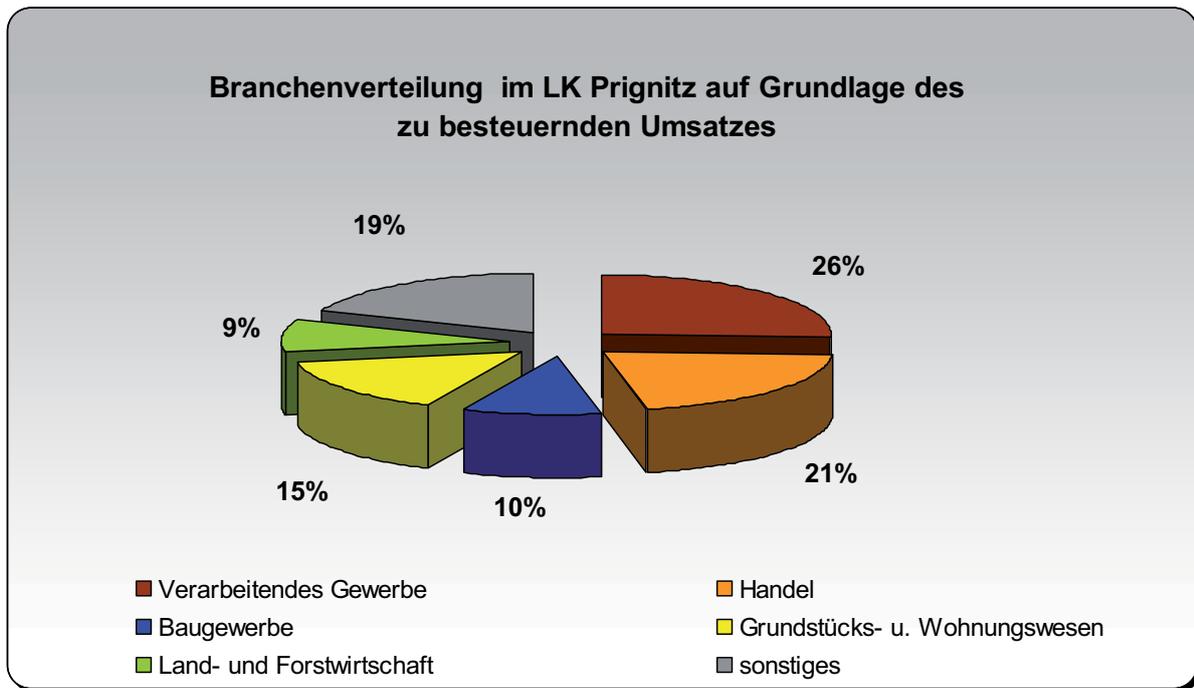


Abb. 6: Anteil der Branchen an dem im Landkreis Prignitz zu steuernden Umsatz

Auf Grundlage des zu steuernden Umsatzes ist die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Prignitz durch eine Gleichverteilung zwischen Verarbeitendem Gewerbe (26%) und Handel (21%) geprägt.

Grundstücks- und Wohnungswesen (15%) sowie das Baugewerbe (10%) stellen die weiteren relevanten Branchen dar.

Die überwiegende Anzahl der Erwerbstätigen ist hingegen mit 62,5% im Dienstleistungsbereich tätig, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe mit 30% und der Land- und Forstwirtschaft mit 7,2%.

8. Übersicht der derzeitigen Abfallwirtschaftsstruktur

8.1 Organisationsstruktur

Der Landkreis Prignitz ist gemäß § 2 Abs.1 BbgAbfG öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Als solcher ist der Landkreis Prignitz gemäß § 15 Abs. 1 KrW-/ AbfG verpflichtet, ihm zu überlassende Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (z.B. Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Verwaltungen) gemäß der Vorgaben des KrW-/AbfG zu verwerten oder zu beseitigen.

Der Landkreis Prignitz übernimmt dabei derzeit eigenständig die folgenden Aufgaben:

- Planung, Steuerung, Überwachung der kommunalen Abfallwirtschaft
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung der kommunalen Abfallbilanz
- Betrieb und Bewirtschaftung der Umladestation in Wittenberge und der angegliederten Kleinannahmestelle durch Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei
- Betrieb und Bewirtschaftung einer Kleinannahmestelle in Perleberg auf dem Gelände der Kreisstraßenmeisterei
- Stilllegung und Nachsorge der Deponien des Landkreises
- Gebührenveranlagung und -erhebung

Zur Durchführung aller übrigen Leistungen bedient sich der Landkreis derzeit folgender beauftragter Dritter gemäß § 5 BbgAbfG:

1. Becker Umweltdienste GmbH Perleberg (BECKER)

Sammlung und Beförderung von Hausmüll, Sperrmüll und illegalen Ablagerungen;
Sammlung, Beförderung, Transport und Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

2. Fehr Umwelt Ost GmbH (FEHR)

Sammlung, Beförderung und Transport von Hausmüll, Sperrmüll und illegalen Ablagerungen; Betrieb und Bewirtschaftung eines Recyclinghofes in Pritzwalk; Sammlung, Beförderung, Transport und Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

3. AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH (AWU)

Sammlung und Beförderung von Hausmüll, Sperrmüll und illegalen Ablagerungen;
Sammlung, Beförderung, Transport und Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

4. Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL)

Sammlung, Beförderung, Transport und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen.

5. Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB)

Transport, Behandlung und Entsorgung von Restabfällen; Gemeinsamer Vertrag mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Auf Grund von historisch gewachsenen Strukturen verfügen die Entsorger Becker Umweltdienste GmbH Perleberg, Fehr Umwelt Ost GmbH und AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH über jeweils ein zusammenhängendes Entsorgungsgebiet innerhalb des Kreisgebietes mit folgenden Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2006):

Becker Umweltdienste GmbH Perleberg:	58.924
Fehr Umwelt Ost GmbH:	25.631
<u>AWU Ostprignitz- Ruppin GmbH:</u>	<u>2.666</u>
Landkreis Prignitz:	87.221

Bei der Becker Umweltdienste GmbH Perleberg handelt es sich um eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, an welcher der Landkreis Prignitz mit 50 % beteiligt ist. An den anderen beauftragten Dritten ist der Landkreis Prignitz nicht beteiligt.

Die derzeitige Organisationsstruktur der öffentlichen Abfallentsorgung ist im folgenden Schaubild dargestellt:

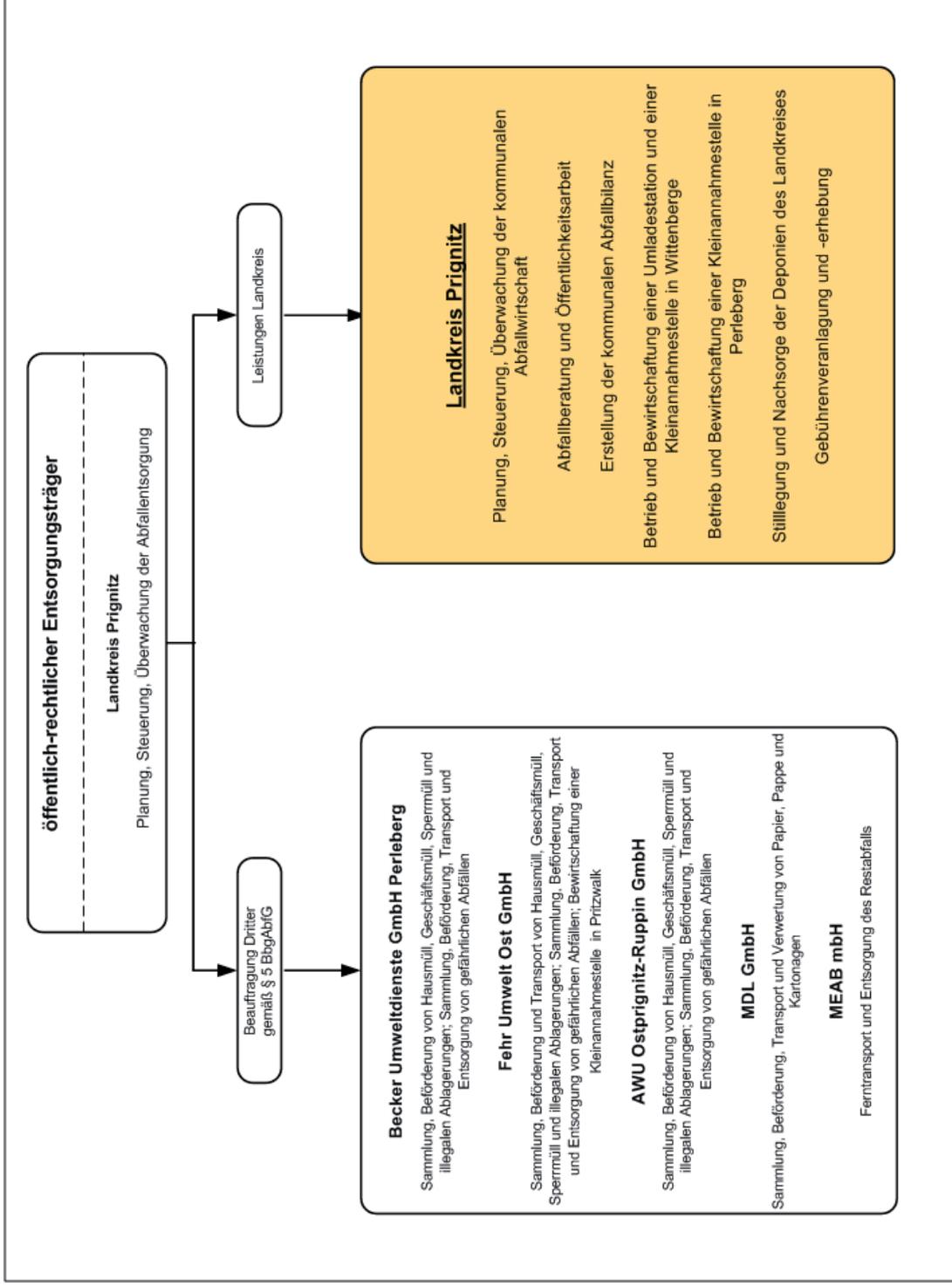


Abb.7: Derzeitige Organisationsstruktur der Abfallentsorgung des Landkreises Prignitz

8.2 Managementsystem der kommunalen Abfallwirtschaft

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines gemeinsamen Entsorgungsraumes mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin wurde auch die innere Organisation der Verwaltung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers untersucht. Im Ergebnis haben beide Landkreise ein Managementsystem der kommunalen Abfallwirtschaft zur Optimierung der Verwaltungsabläufe eingeführt.

Bei dem Managementsystem handelt es sich um ein prozessorientiertes Organisationsmodell, durch das ein effizienter Ablauf der relevanten Verwaltungsvorgänge des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers aus den Bereichen der Planung, Steuerung und Überwachung der abfallwirtschaftlichen Leistungserbringung ermöglicht wird.

Die netzwerkbasierte Managementsoftware stellt die wesentliche Grundlage für den Erfolg des Systems dar und zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Bereitstellung einer einheitlichen, tagesaktuellen und permanent verfügbaren Informationsbasis,
- Vernetzung aller Geschäftsprozesse des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers,
- Bereitstellung umfangreicher Daten für eine kennzahlenbasierte Steuerung der kommunalen Abfallwirtschaft,
- Integration einer softwaregestützten Kosten- und Leistungsrechnung (Gebührenkalkulation).

Auf Grundlage der in der Managementsoftware verwalteten Daten der Abfallwirtschaft können jederzeit Abfallbilanzen, Mengenprognosen und Gebührenkalkulationen erstellt und eine kontinuierliche Überwachung des Haushaltes durchgeführt werden.

Im Ergebnis der erfolgreichen Einführung des softwaregestützten Managementsystems wurden in den für die Abfallwirtschaft zuständigen Verwaltungsbereichen des Landkreises Prignitz die Arbeitsabläufe und die Qualität der Arbeitsergebnisse verbessert sowie die Leistungseffizienz und Transparenz des Verwaltungsbereiches erheblich gesteigert.

Wesentliche Bausteine des Neuen Steuerungsmodells für die Verwaltung werden mit Implementierung des Managementsystems der kommunalen Abfallwirtschaft im Bereich des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers somit bereits umgesetzt.

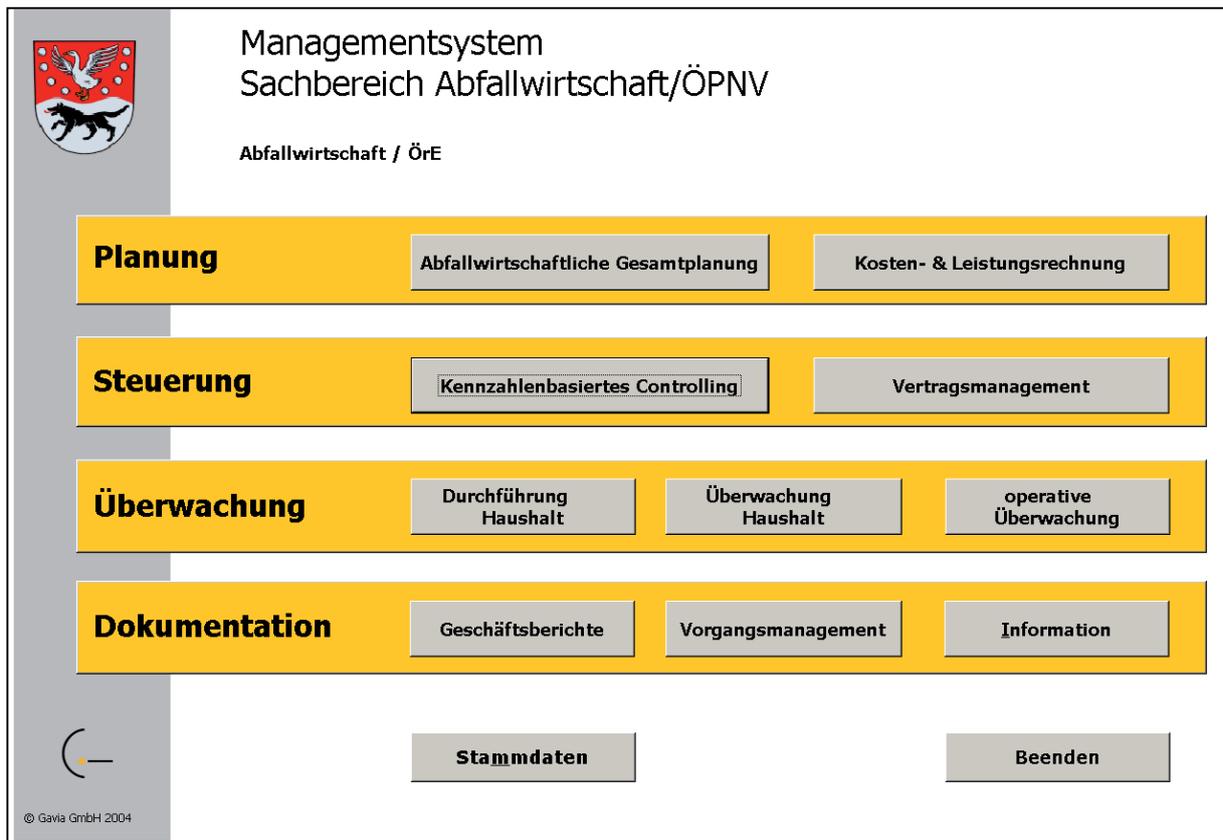


Abb.8 Startmaske des Managementsystems der kommunalen Abfallwirtschaft

8.3 Entsorgungseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers

Umladestation und Kleinannahmestellen

Um eine entstehungsortnahe Abgabe von Abfällen zu ermöglichen, betreibt und bewirtschaftet der Landkreis Prignitz eine Umladestation und eine Kleinannahmestelle am Abfall-schwerpunkt im westlichen Kreisgebiet in Wittenberge sowie eine Kleinannahmestelle am Standort Perleberg. Am Standort Pritzwalk betreibt er eine weitere Kleinannahmestelle, dessen Bewirtschaftung durch einen beauftragten Dritten durchgeführt wird. Nähere Informationen zu der Umladestation und den Kleinannahmestellen enthält das Kapitel 10.2.

Siedlungsabfalldeponien

Mit In-Kraft-Treten der Änderung des § 9 Absatz 2 Nr. 4 BbgAbfG zum 01.01.2006 befinden sich drei Deponien in der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Neben den Deponien Pritzwalk-Sommersberg und Wittenberge ist nun auch die Deponie Meyenburg-Schabernack in das Stilllegungs- und Nachsorgekonzept des Landkreises Prignitz einzubeziehen. Weitere Informationen zu den Deponien des Landkreises sind im Kapitel 12 enthalten.

Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
des Landkreises Prignitz

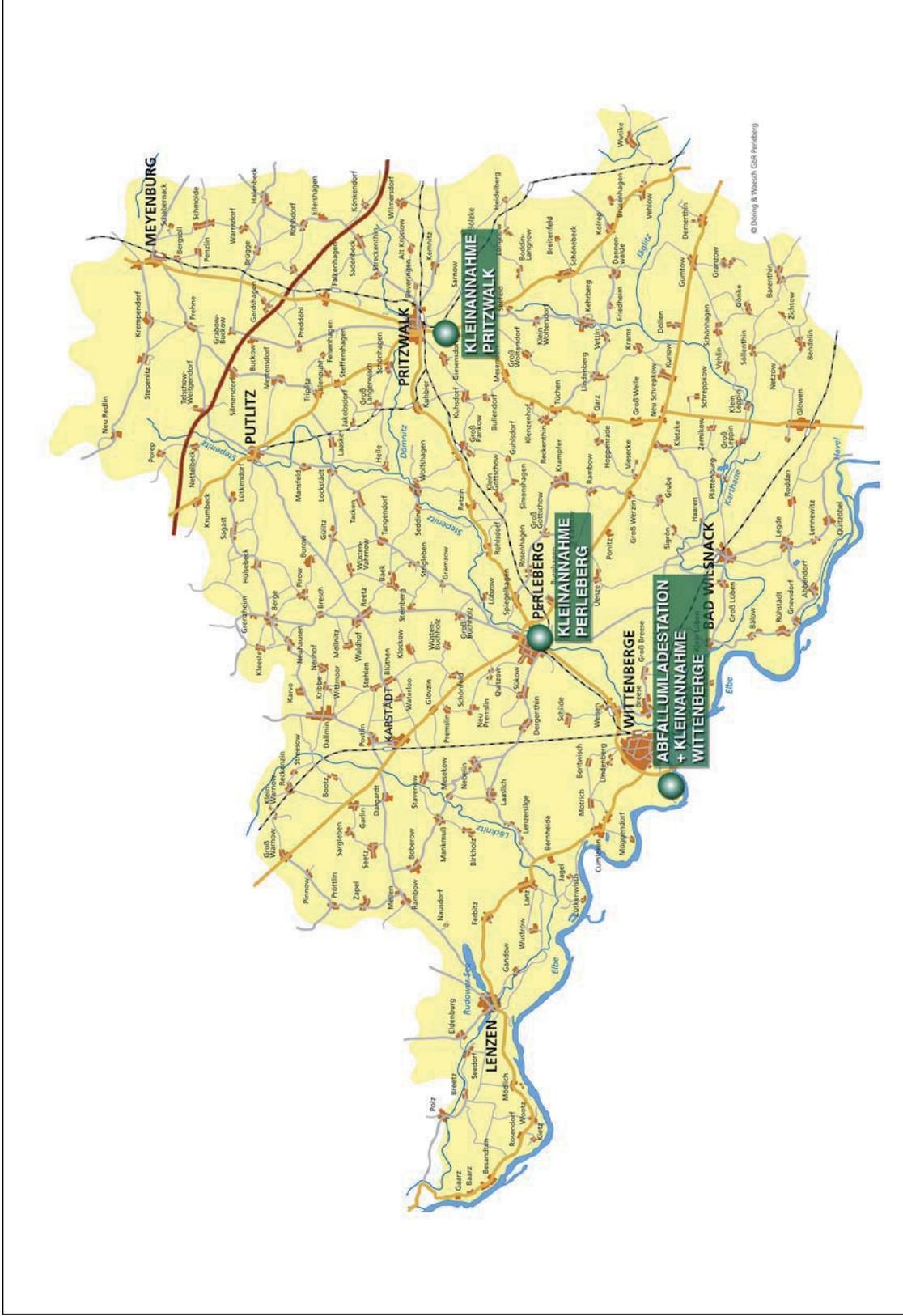


Abb.9 Standorte der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Prignitz

8.4 Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen

Für verschiedenste Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen besteht ein Entsorgungsangebot durch im Kreisgebiet tätige Entsorgungsunternehmen. Hierzu gehören z.B.:

- Kompostierungsanlagen,
- Aufbereitungs- und -sortieranlagen,
- Bauschuttrecyclinganlagen,
- Altautoaufbereitungs- und –verwertungsanlagen.

8.5 Gebührenmodell der Abfallentsorgung

8.5.1 Derzeitiges Gebührenmodell im Landkreis Prignitz

Der Landkreis Prignitz erhebt zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung sowie für alle zur Erfüllung der Entsorgungspflicht notwendigen sächlichen und personellen Aufwendungen Gebühren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung des Landkreises Prignitz [3]. Gemäß der für die Jahre 2008/2009 gültigen Abfallgebührensatzung werden eine einheitliche Benutzungsgebühr sowie eine Anlieferungsgebühr und Gebühren für Einzelleistungen erhoben.

Die Benutzungsgebühr wird für das Vorhalten und die Inanspruchnahme folgender Leistungen erhoben: Sammeln, Transportieren und Entsorgen von Hausmüll, Sperrmüll, gefährlichen Abfällen, Altpapier und illegal abgelagerten herrenlosen Abfällen, für Verwaltungsaufwendungen, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, den Betrieb der Umladestation und der Kleinannahmestellen sowie für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien.

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr sind das vorgehaltene Behältervolumen und der Entsorgungsrhythmus. Der Grundstückseigentümer kann zwischen mehreren Behältergrößen und Abfuhrzyklen wählen. Ein Mindestbehältervolumen je Grundstück und eine Mindestentleerungshäufigkeit sind durch die Abfallgebührensatzung vorgegeben.

Für gesonderte Einzelleistungen erfolgt die Erhebung der Gebühren nach der Inanspruchnahme der Leistung.

Für die Anlieferung von Abfällen an der Abfallumladestation und den Kleinannahmestellen sind gesonderte Anlieferungsgebühren zu entrichten.

Vorteile des Gebührenmodells

Das gegenwärtige Gebührenmodell des Landkreises Prignitz weist folgende Vorteile auf:

- Das Gebührenmodell ist einfach und klar aufgebaut und damit leicht verständlich und nachvollziehbar.
- Das Gebührenmodell minimiert den logistischen Aufwand für die Sammlung und Beförderung der Abfälle, da aufgrund der starren Entsorgungszyklen feste und damit gut planbare Touren gefahren werden können. Gleichzeitig provoziert es eine maximale Behälterbereitstellung am Abfuhrtag.
- Hierdurch werden Fahrkilometer der Einsatzfahrzeuge minimiert, was tendenziell zu niedrigen Abfallentsorgungskosten führt.
- Mit der Benutzungsgebühr wird ein definierter Leistungsumfang finanziert. Beim Systemnutzer besteht daher ein großes Interesse, den Leistungsumfang auch voll auszuschöpfen. Der Anreiz, andere Sammelsysteme fremd zu nutzen oder Abfälle illegal abzulagern, wird dadurch minimiert.
- Der interne Verwaltungsaufwand für das Gebührenmodell ist gering, da nur wenige Ausnahmetatbestände existieren und die Gebührenveranlagung mit relativ geringem Aufwand durchgeführt werden kann.

Nachteile des Gebührenmodells

Den Vorteilen des Gebührenmodells stehen auch erhebliche Nachteile entgegen:

- Das Gebührenmodell zeichnet sich durch eine geringe Flexibilität gegenüber unterschiedlichen Anforderungen der Systemnutzer aus. Änderungen in den Bedürfnissen der Systemnutzer können nicht oder nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt werden.
- Das Gebührenmodell verfügt über keine ausreichenden Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Da eine bestimmte Entleerungsleistung durch die Systemnutzer zu finanzieren ist, ist der Einzelne bestrebt, diese auch zu nutzen.
- Das gegenwärtige Gebührenmodell ist nicht in ausreichendem Umfang verursachungsgerecht. Die Höhe der erhobenen Gebühr und der Umfang der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen (Wirklichkeitsmaßstab) stehen nicht in einem ausreichenden Zusammenhang.

- Die Benutzungsgebühr wird als Pauschalbetrag erhoben. Auf eine Differenzierung zwischen Grund- und Leistungsgebühr wird verzichtet. Hierdurch fehlt gebühreneitig die Möglichkeit, die fixen Vorhaltekosten über eine Grundgebühr zu erheben unabhängig von einer Gebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme bestimmter Leistungen.
- Das gegenwärtige Gebührenmodell ist nicht bedarfsgerecht, es geht von einer gleichmäßigen Nutzung des Systems aus. Ein unterschiedliches Ausmaß der Systeminanspruchnahme kann wegen des starren Entsorgungsrhythmus nicht abgebildet werden.

8.5.2 Modifikation des Gebührenmodells

Das bestehende Gebührenmodell des Landkreises Prignitz ist zukünftig zu modifizieren. Folgende Änderungen werden umgesetzt:

- Einführung einer behälterbezogenen Grundgebühr zur Finanzierung der fixen Systemkosten und einer variablen, mengenabhängigen Leistungsgebühr, die sich nach dem Ausmaß der Inanspruchnahme einzelner Systemleistungen richtet.
- Abkehr von starren Entsorgungsrhythmen und Einführung einer bedarfsgerechten Entleerung der Abfallbehälter unter Beibehaltung einer Mindestentleerungshäufigkeit.
- Einführung eines Abfallbehälteridentifikationssystems, über das eine flexible Nutzung und Abrechnung der Entsorgungsleistungen durch die Systemnutzer möglich wird.
- Die Einführung eines Abfallbehälteridentifikationssystems führt zu einem erhöhten Personalbedarf im Bereich der Verwaltung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers von voraussichtlich drei Mitarbeitern. Die Mehrleistungen sind mit der gegenwärtigen Personalausstattung nicht leistbar. Bereits im Jahre 2003 wurde im Rahmen einer Organisationsanalyse die Personalausstattung der Verwaltung als im Landesdurchschnitt besonders niedrig eingestuft.

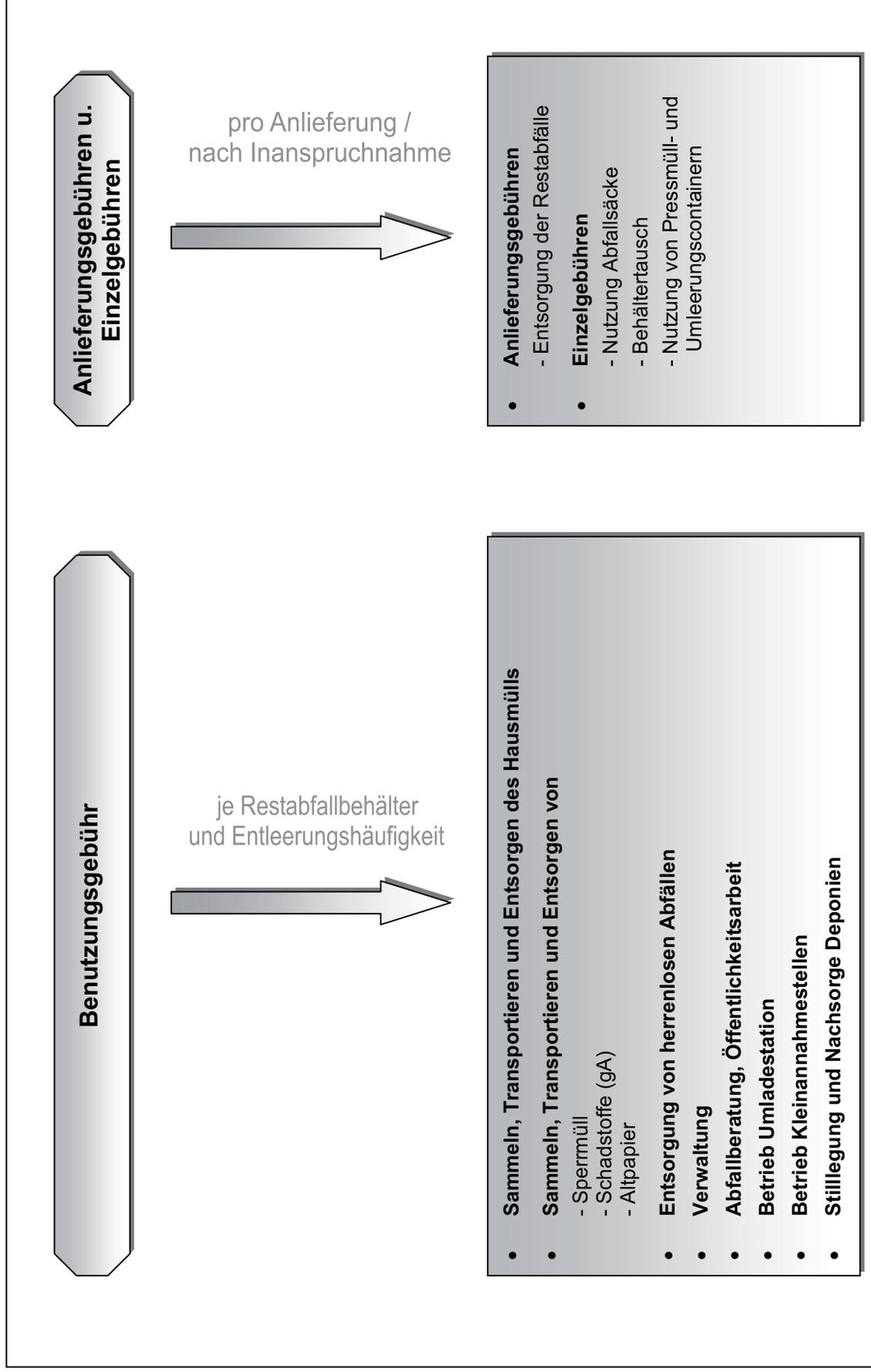


Abb.10 Gegenwärtige Struktur des Gebührenmodells im Landkreis Prignitz

Gebühren der Abfallentsorgung

Zur Beurteilung der Höhe der Abfallgebühren des Landkreises Prignitz wird auf einen Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Land Brandenburg zurückgegriffen, der vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) in der Abfallbilanz Brandenburg 2006 veröffentlicht wurde [4]. Da eine Vielzahl unterschiedlicher Gebührensysteme den Vergleich erschwert, greift das MLUV auf die durchschnittliche spezifische Gebührenbelastung pro Einwohner und Jahr zurück.

Die Belastung je Einwohner durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushalten betrug 2006 im Durchschnitt des Landes Brandenburg 45 €. Die durchschnittliche Gebührenbelastung pro Einwohner lag im Landkreis Prignitz 2006 bei 45 € und folglich exakt auf dem Durchschnitt des Landes Brandenburg.

Da es sich hierbei um statistisch ermittelte Vergleichsdaten handelt, können die im konkreten Einzelfall ausgewiesenen Gebühren der Einwohner hiervon abweichen.

Entwicklung der Gebührenbelastung

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der spezifischen Gebührenbelastung pro Einwohner im Landkreis Prignitz.

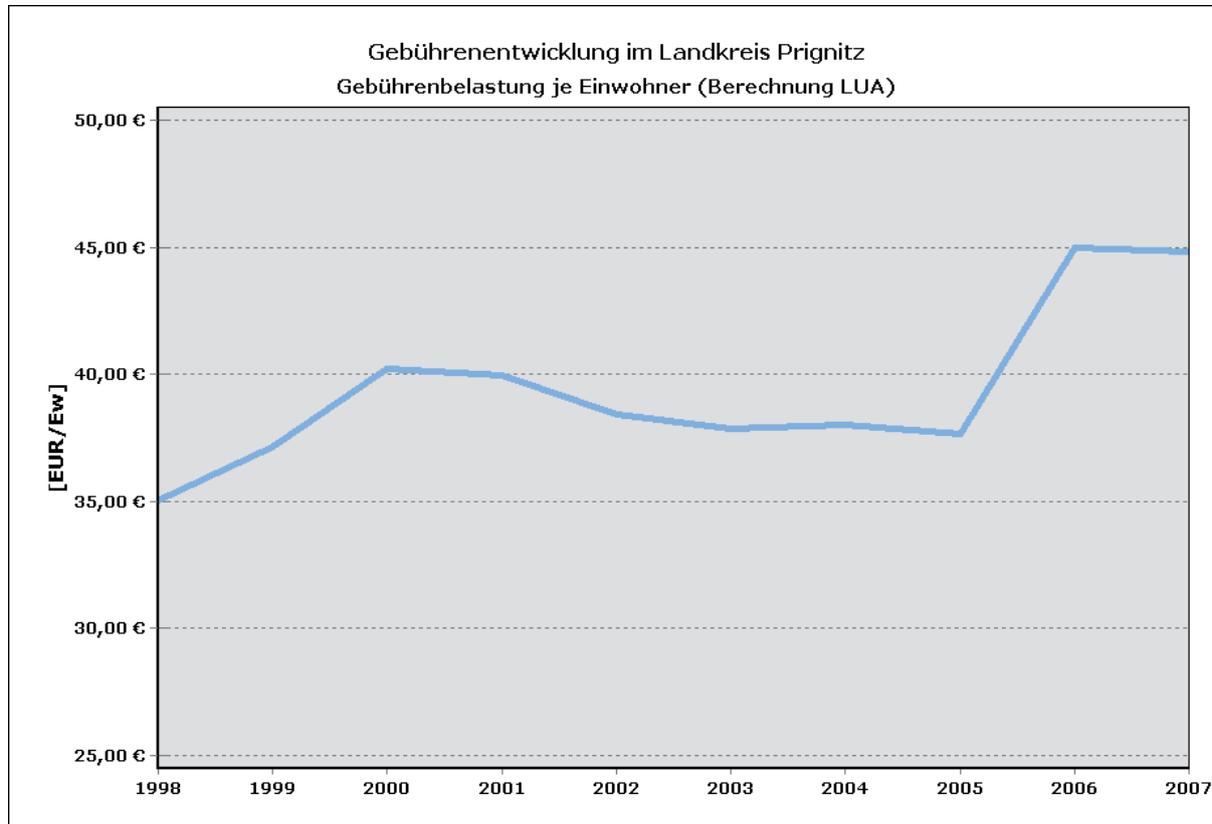


Abb. 11 Entwicklung der spezifischen Gebührenbelastung im Landkreis Prignitz

Die spezifische Gebührenbelastung pro Einwohner ist im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2000 bis 2005 leicht rückläufig und steigt danach wieder an. Begründet werden kann der Rückgang dadurch, dass bis 2005 die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung durch die ergriffenen Maßnahmen des Landkreises gesenkt werden konnten. Der ab dem Jahr 2005 folgende Anstieg begründet sich insbesondere durch die erhöhten Aufwendungen für die Planung und Umsetzung der Restabfallentsorgung gegenüber der Deponierung (Planung und Errichtung der Umladestation, externe Restabfallentsorgung) sowie durch die Änderung des § 9 Absatz 2 Nr. 4 BbgAbfG (Rücklagenbildung für Stilllegung und Nachsorge, siehe Kapitel 12).

Eine seriöse Prognose der Gebühren bis zum Jahr 2017 ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich. Es existiert eine zu große Anzahl an Einflussfaktoren, deren Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Beispielsweise ist die richterliche Zulassung von gewerblichen Papiersammlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in ihren Auswirkungen in keiner Weise prognostizierbar. Andere Unsicherheitsfaktoren stellen die Entwicklung der Energiepreise dar sowie die Entwicklung des Marktes für Sekundärbrennstoffe, die erheblichen Einfluss auf das Kostengefüge der kommunalen Abfallwirtschaft ausüben können.

8.6 Übersicht über die Gesamtentwicklung des Abfallaufkommens

8.6.1 Entwicklung der durch den Landkreis Prignitz entsorgten Abfälle

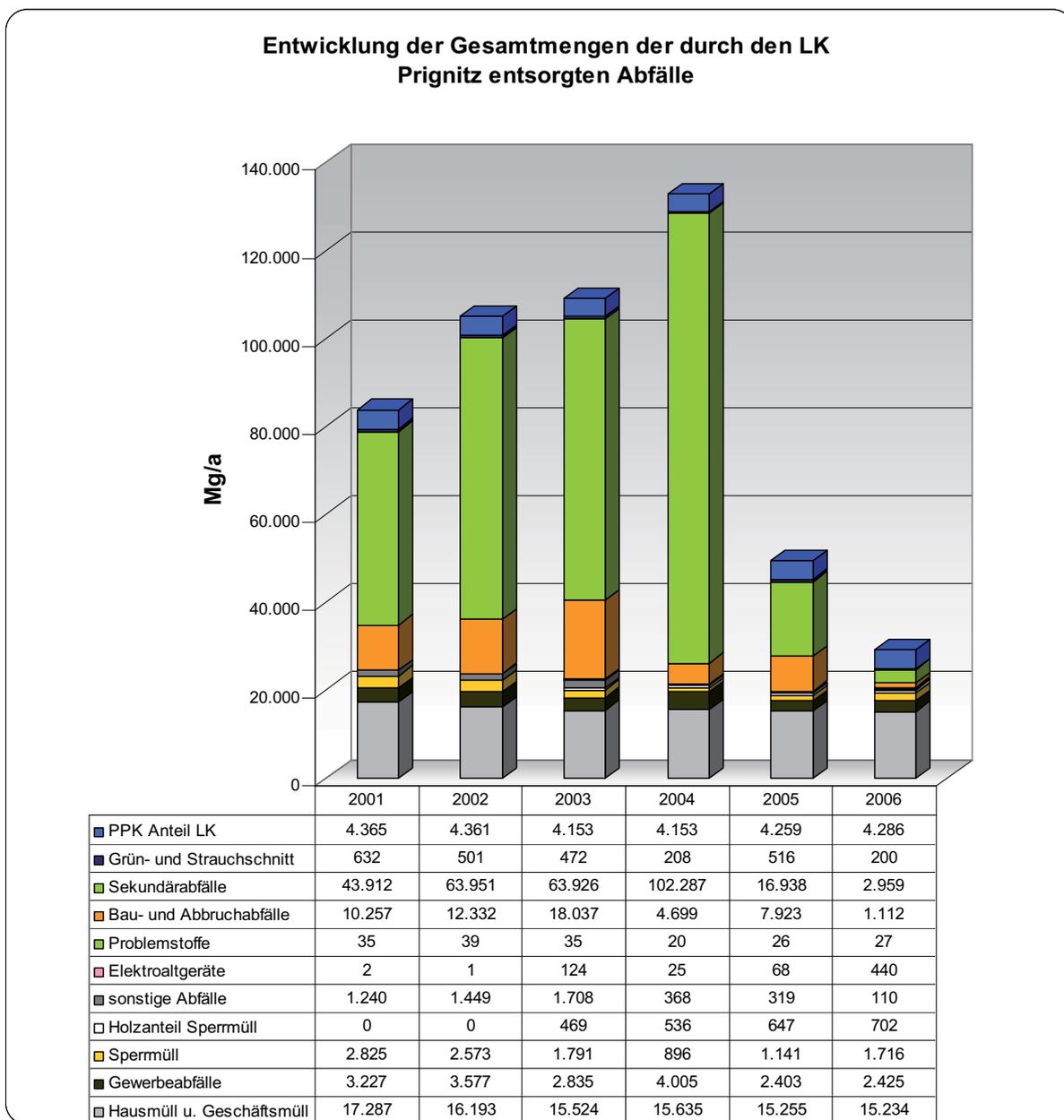


Abb.12 Entwicklung der Gesamtmengen der durch den Landkreis Prignitz entsorgten Abfälle

Die obige Abbildung zeigt die Gesamtentwicklung der durch den Landkreis Prignitz entsorgten Abfälle unabhängig davon, ob diese Abfälle einer Verwertung oder Beseitigung zugeführt wurden. Bauabfälle, die zu Deponiebaumaßnahmen eingesetzt wurden, sind in der Darstellung nicht enthalten.

Die in den Jahren 2001 bis 2005 auffällig hohen Mengen an Sekundärabfällen wurden als zusätzliche Abfälle durch den Landkreis Prignitz angenommen, um die Endkubatur der Deponie in Wittenberge zu erreichen.

Im Jahr 2006 wurden im Bereich der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers 5.628 Mg getrennt erfasste Wertstoffe und 23.584 Mg andere Abfälle entsorgt, was in der Summe einem Gesamtaufkommen von 29.212 Mg entspricht.

Den wesentlichen Anteil an der Gesamtmenge der entsorgten Abfälle machen Haus- und Geschäftsmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfälle aus. Danach folgen Sekundärabfälle, die jedoch nicht mehr in so großem Maße wie in den Jahren 2001 bis 2005 anfallen.

Darüber hinaus wurden im Auftrag des DSD im Jahr 2006 in der Summe 5.562 Mg Leichtverpackungen (LVP) sowie Verpackungen aus Glas und PPK getrennt gesammelt, die nicht in der vorstehenden Abbildung enthalten sind.

Die vom Landkreis Prignitz entsorgte Gesamtmenge ist im Zeitraum von 2001 bis 2006, bei Vernachlässigung der zusätzlichen Mengen, kontinuierlich zurückgegangen.

Ein Großteil dieser Abnahme ist auf die verstärkte Verwertung von Bauabfällen, gewerblichen Sperrmülls sowie sonstigen Abfällen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zurückzuführen.

Darüber hinaus ist ein Rückgang der erfassten Menge an Hausmüll aus privaten Haushalten festzustellen, was neben einer verstärkten Zuführung zur Verwertung auch durch eine intensiviertere Abfallvermeidung und die Bevölkerungsentwicklung begründet werden kann.

8.6.2 Entwicklung des spezifischen Mengenaufkommens aus Haushalten

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des spezifischen Mengenaufkommens aus Haushalten:

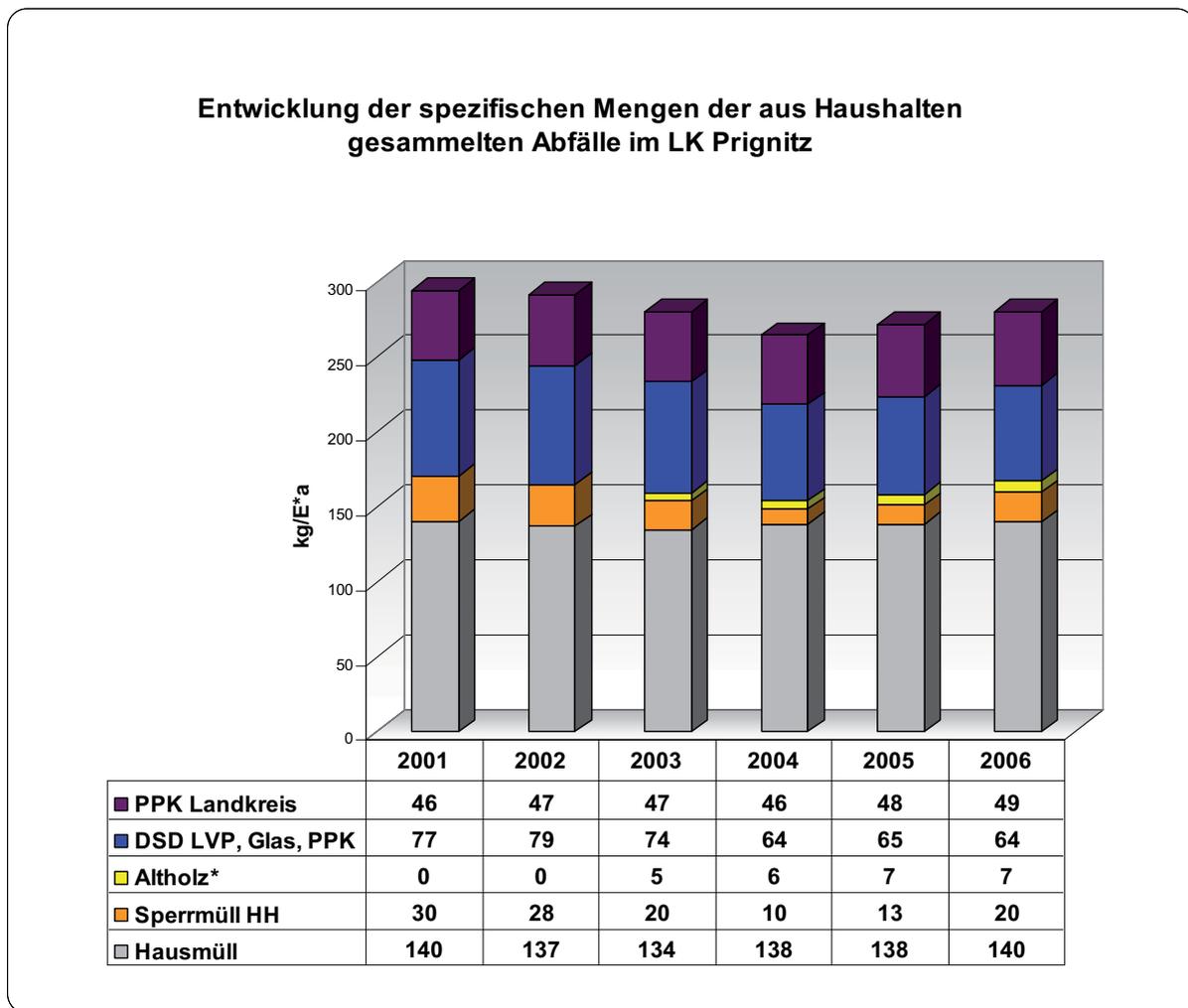


Abb.13 Entwicklung des spezifischen Mengenaufkommens aus Haushalten

Die vorstehende Abbildung verdeutlicht, dass das spezifische Aufkommen an Abfällen aus Haushalten im Zeitraum von 2001 bis 2006 leicht von 294 kg/E*a auf 280 kg/E*a gesunken ist.

Da im gewerblichen Bereich die nicht dem Landkreis Prignitz zur Beseitigung überlassenen Abfälle privatwirtschaftlich einer Verwertung zugeführt werden, liegen hierzu keine Mengenangaben vor, welche die Ermittlung einer Verwertungsquote in Bezug auf das gesamte Abfallaufkommen ermöglichen. Für den Bereich der privaten Haushalte ist dies möglich, da die Mengen der getrennt erfassten Wertstoffe sowohl vom Landkreis als auch von der DSD GmbH vorliegen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten spezifischen Abfallmengen nach Beseitigung und Verwertung aufgeteilt dargestellt.

Tab. 2: Anteile der beseitigten und der einer Verwertung zugeführten Abfallmengen aus Haushalten

Jahr		2001	2002	2003	2004	2005	2006
spezifisches Aufkommen [kg/E*a]	Beseitigung	170	164	154	148	118	99
	Zuführung Verwertung	124	126	126	116	154	181
	<i>Summe</i>	294	291	280	264	271	280
Anteil in Gew.%	Beseitigung	58	57	55	56	43	35
	Zuführung Verwertung	42	43	45	44	57	65

Der Anteil des spezifischen Abfallaufkommens aus Haushalten, der einer Beseitigung zugeführt wurde, ist im entsprechenden Zeitraum kontinuierlich zurückgegangen und lag im Jahr 2006 bei 35 Gew.%. Folglich wurden 65 Gew.% der Abfälle aus Haushalten zur Verwertung getrennt gesammelt oder einer Aufbereitung zur Verwertung zugeführt.

Diese Berechnung berücksichtigt ab dem 01.06.2005 auch die Abfallmengen, die im Rahmen der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung separiert und einer Verwertung zugeführt werden (auf Grundlage der prozentualen Stoffstromangaben des Anlagenbetreibers)

Eine genaue Untersuchung der Entwicklung der einzelnen Abfallgruppen und -arten erfolgt in den folgenden Teilbetrachtungen.

9. Abfallartenspezifische Teilkonzeptionen

9.1 Feste Siedlungsabfälle

9.1.1 Haus- und Geschäftsmüll

Hausmüll und Geschäftsmüll sind gemischte, feste Siedlungsabfälle (AVV 200301) aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Unternehmen, die dem Landkreis Prignitz als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu überlassen sind. Sie werden in der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz als „Restabfall“ bezeichnet. Als Geschäftsmüll werden dabei hausmüllähnliche Gewerbeabfälle definiert, die gemeinsam mit dem Hausmüll eingesammelt werden.

Beschreibung des Erfassungssystems

Das Einsammeln des Haus- und Geschäftsmülls erfolgt als Holsystem (Erfassung direkt beim Abfallerzeuger) im Umleerverfahren in einem festgelegten Rhythmus. Die Nutzungshäufigkeit dieser Leistung durch den Abfallerzeuger/-besitzer durch Bereitstellung des Behälters zur Entleerung ist vorgegeben. Hierbei kann zwischen einer Entleerungshäufigkeit von 13, 26 oder 52 Entleerungen pro Jahr, in Ausnahmefällen von 4 bzw. 8 Entleerungen ausgewählt werden.

Bei der Behältergröße kann zwischen den Größen 120l, 240l sowie 1.100l Fassungsvermögen gewählt werden.

Im Landkreis Prignitz werden derzeit überwiegend MGB 120 l für die Sammlung des Hausmülls eingesetzt.

Mengendarstellung

Im Landkreis Prignitz findet im Rahmen der Hausmüllabfuhr keine getrennte Verwiegung der Hausmüll- und Geschäftsmüllmengen statt. Der Anteil der Haus- und Geschäftsmüllmengen wird daher über das entleerte Behältervolumen für beide Abfallarten errechnet. Der Anteil des Geschäftsmülls am Gesamtaufkommen von Haus- und Geschäftsmüll ist von ca. 24% im Jahre 2001 auf ca. 20% in 2006 zurückgegangen.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung des Aufkommens an Haus- und Geschäftsmüll im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006 dar.

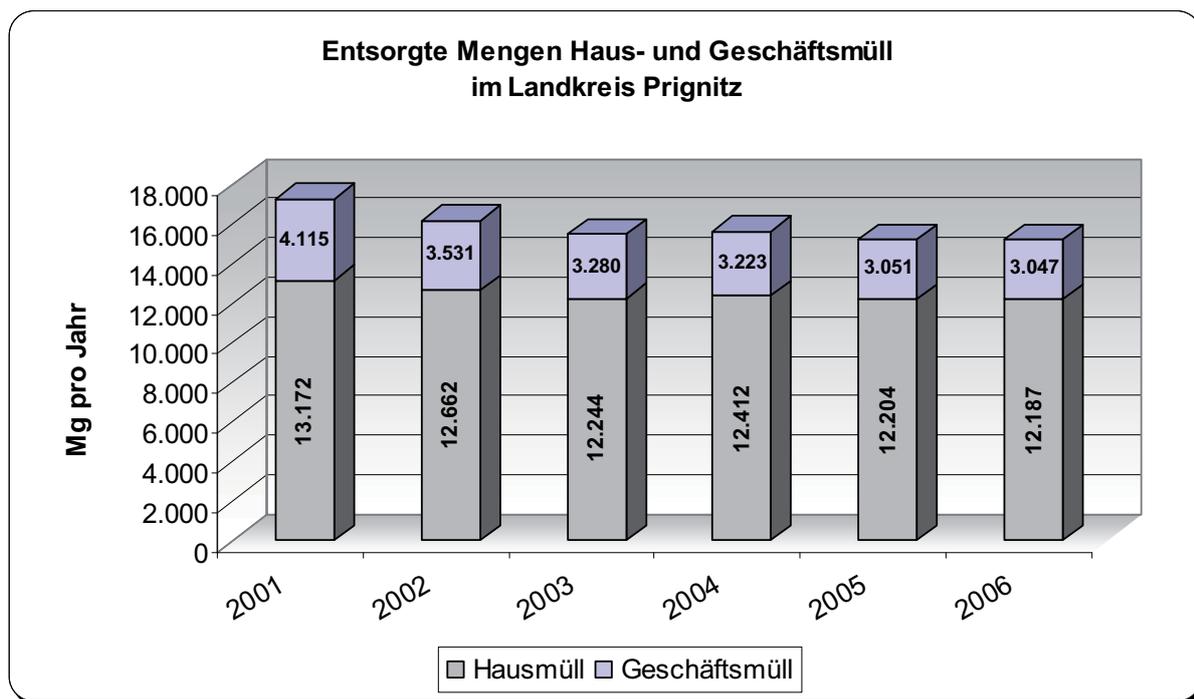


Abb.14: Entsorgte Mengen an Haus- und Geschäftsmüll im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Das Aufkommen an Haus- und Geschäftsmüll ist im Landkreis Prignitz 2006 im Vergleich zum Jahr 2001 um etwa 2.000 Mg zurückgegangen.

Ursächlich für den grundsätzlichen Rückgang der Hausmüllmenge ist vor allem der im Betrachtungszeitraum festzustellende Bevölkerungsrückgang im Landkreis Prignitz. Ein weiterer Grund liegt in der Verpackungsverordnung, aufgrund derer ein Anteil der in der Vergangenheit mit dem Hausmüll entsorgten Verpackungsabfälle einer getrennten Sammlung und Verwertung zugeführt wird.

Weitere Gründe liegen in der Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von organischen Abfällen, der Gebührenentwicklung sowie der erfolgreichen Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Prignitz.

Das einwohnerspezifische Hausmüllaufkommen hat sich im Zeitraum von 2001 bis 2006 nur zwischenzeitlich verringert und erreicht im Jahr 2006 wieder den Wert des Jahres 2001 in Höhe von 140 kg/E*a verringert.

Der Rückgang der Geschäftsmüllmengen kann mit der verstärkten Zuführung der Abfälle zu privatwirtschaftlichen Verwertungswegen erklärt werden.

Tab. 3: Entsorgte Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Prignitz

Jahr		2001	2002	2003	2004	2005	2006
Aufkommen [Mg]	Hausmüll	13.172	12.662	12.244	12.412	12.204	12.187
	Geschäftsmüll	4.115	3.531	3.280	3.223	3.051	3.047
	Summe	17.287	16.193	15.524	15.635	15.255	15.234
spezifisches Aufkommen [kg/E*a]	Hausmüll	140	137	134	138	138	140
	Geschäftsmüll	44	38	36	36	35	35
	Summe	184	175	170	174	173	175

Ein Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dem durchschnittlichen Aufkommen im Land Brandenburg ist auf Grundlage der vom MLUV veröffentlichten Daten [4] für das 2006 Jahr möglich. Im Jahr 2006 hatte der Landkreis Prignitz ein spezifisches Haus- und Geschäftsmüllaufkommen, das mit 175 kg/E*a unter dem durchschnittlichen Aufkommen von 181 kg/E*a für das Land Brandenburg liegt.

Entsorgungswege

Ab dem 01.06.2005 obliegt die Dienstleistung des Ferntransports und der Entsorgung des Haus- und Geschäftsmülls der MEAB mbH, die im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens den Zuschlag für die Restabfallentsorgung erhalten hat (siehe Kapitel 12.2).

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Hinsichtlich der getrennten Erfassung von Abfällen zur Verwertung aus dem Hausmüll ist grundsätzlich feststellbar, dass sich das System mittlerweile eingespielt hat. Nur durch Änderungen des Gebühren- und Abfuhrsystems sind weitere Abfallverwertungspotenziale zu heben.

Vor diesem Hintergrund wird das gegenwärtige starre Sammelsystem auf ein flexibles, bedarfsorientiertes Sammelsystem umgestellt. Begleitend hierzu wird ein elektronisches Abfallbehälteridentifikationssystem eingeführt, durch das die Inanspruchnahme des Systems benutzerindividuell dokumentiert und verbrauchsabhängig abgerechnet wird.

Hierdurch kann mit einem signifikanten Rückgang des Haus- und Geschäftsmülls gerechnet werden.

9.1.2 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Bei den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen handelt es sich um Abfälle, die in der Vergangenheit an den Deponien und ab dem 01.06.2005 an der Umladestation von Gewerbebetrieben angeliefert wurden bzw. werden. Diese Abfallbezeichnung umfasst im Rahmen der folgenden Betrachtungen auch den Sperrmüll aus dem Gewerbe und die Marktabfälle.

Die Entwicklung der vom Landkreis Prignitz entsorgten Mengen hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle zeigt die nachstehende Abbildung.

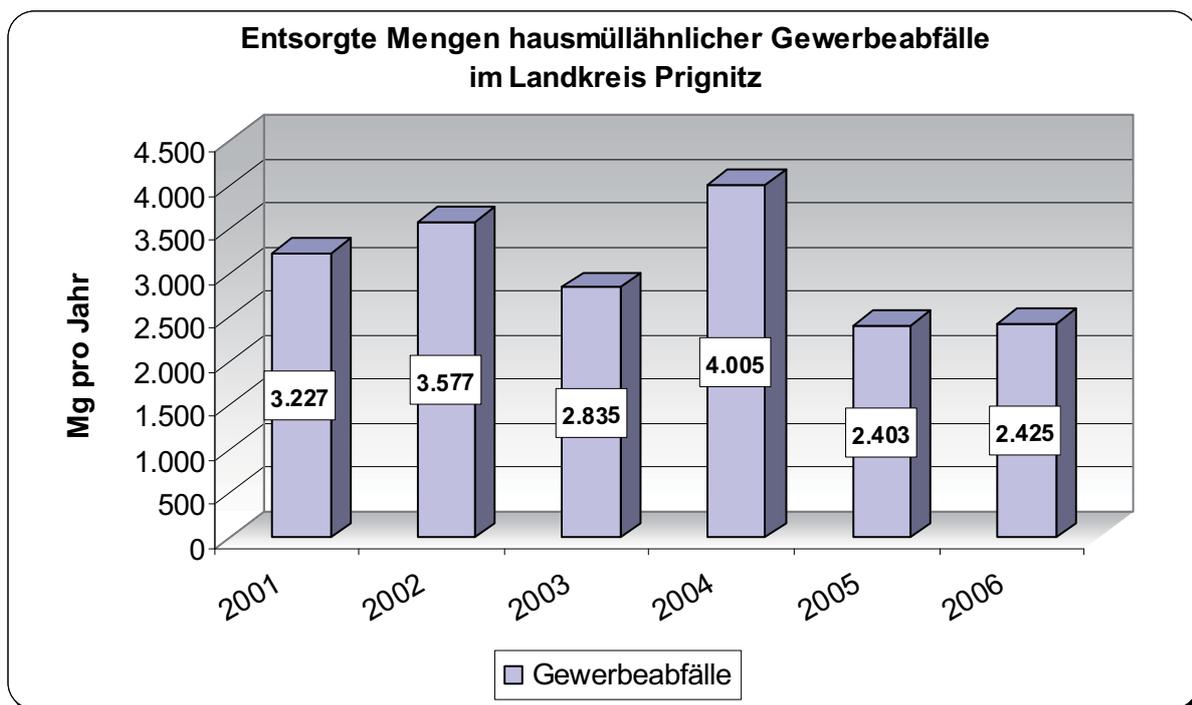


Abb.15 Entsorgte Mengen hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Ab dem Jahr 2005 ist ein signifikanter Rückgang der durch den Landkreis Prignitz entsorgten Mengen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen festzustellen, der insbesondere nach Inbetriebnahme der Abfallumladestation ab dem 01.06.2005 zu verzeichnen war. Dieser ist unter anderem durch die vergleichsweise günstigen Anlieferungsgebühren an den Umladestationen in zumindest einem der Nachbarkreise zu begründen.

Das spezifische Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag im Landkreis Prignitz 2006 mit 27 kg/E*a leicht über dem für das Land Brandenburg hochgerechneten durchschnittlichen Wert von 23 kg/E*a (inkl. Sperrmüll aus dem Gewerbe).

Entsorgungswege

Ab dem 01.06.2005 obliegt die Dienstleistung des Ferntransports und der Entsorgung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der MEAB mbH, die im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag für die Restabfallentsorgung erhalten hat (siehe Kapitel 12.2).

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Der Landkreis Prignitz befindet sich im Bereich der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle in einer Konkurrenzsituation mit anderen nicht-öffentlichen Entsorgungswegen und Entsorgungswegen in Nachbarlandkreisen.

Zusätzliche Mengen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen können dazu beitragen, die vorhandene Umladestation und die Kleinannahmestellen besser auszulasten und damit die von den Gebührenzahlern des Landkreises zu tragenden Kosten anteilig zu verringern. Sie können bei sonst rückläufigen Abfallmengen aber auch dazu beitragen, die für die Restabfallentsorgung vereinbarten Mengenkorridore zu sichern.

Der Landkreis wird in der Folge die Entwicklung der Abfallmengen genau beobachten und Instrumente bereitstellen, mit denen er rechtzeitig auf unerwünschte Mengenentwicklungen reagieren kann. Hierzu zählen die bessere Information der Abfallerzeuger über die Entsorgungsangebote des Landkreises und eine aktive Ansprache der Abfallerzeuger.

9.1.3 Sperrmüll

Bei dem Sperrmüll (AVV 200307) aus privaten Haushalten handelt es sich gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz um feste Siedlungsabfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihres Gewichtes, ihrer Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten (z.B. Möbel, Matratzen, Kinderwagen, Teppiche).

Beschreibung des Erfassungssystems

Die Sammlung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen erfolgt gegenwärtig in einem Holsystem über eine Straßensammlung, bei welcher der Abfall an einem dem angeschlossenen Grundstück nächstmöglichen Haltepunkt eines Sammelfahrzeuges bereitzustellen ist. Die Sperrmüllsammlung erfolgt einmal jährlich. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, Sperrmüll aus privaten Haushaltungen an der Umladestation und den Kleinannahmestellen gebührenpflichtig abzugeben.

Zur Umsetzung der Anforderungen der Altholzverordnung wird der Sperrmüll seit dem Jahr 2003 aus der Sammlung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers einer Sortierung zugeführt, in deren Rahmen Altholzbestandteile separiert werden. Hierbei wird im Entsor-

gungsgebiet von BECKER das Altholz bereits während der Sammlung aussortiert, indem zwei Fahrzeuge parallel eingesetzt werden.

Im Entsorgungsbereich der Unternehmen FEHR und AWU wird nach Abschluss der Sammlung der Sperrmüll auf den Betriebshof von FEHR gebracht und dort nachsortiert. Der verbliebene Restsperrmüll wird zur Umladestation nach Wittenberge transportiert und dort der MEAB zur Entsorgung übergeben. Der Altholzanteil wird von den jeweiligen Entsorgern einem Altholzverwertungsunternehmen übergeben.

Außerhalb der Straßensammlung ist an den Kleinannahmestellen (bis 300 kg) und an der Umladestation (> 300 kg) die gebührenpflichtige Anlieferung von Sperrmüll möglich. Durch die Aussortierung des Altholzanteils realisiert der Landkreis Prignitz erhebliche Einsparungen.

Mengendarstellung

Die Gesamtmenge des im Jahr 2006 durch den Landkreis Prignitz gesammelten Sperrmülls aus Haushalten betrug 2.418 Mg, was einem spezifischen Aufkommen von 27 kg/E*a entspricht. Hiervon wurden 702 Mg Altholz aussortiert, so dass lediglich 1.716 Mg Sperrmüll oder 20 kg/E*a entsorgt wurden. Die Entwicklung des Sperrmüllaufkommens im Landkreis Prignitz seit dem Jahr 2001 zeigt die folgende Abbildung.

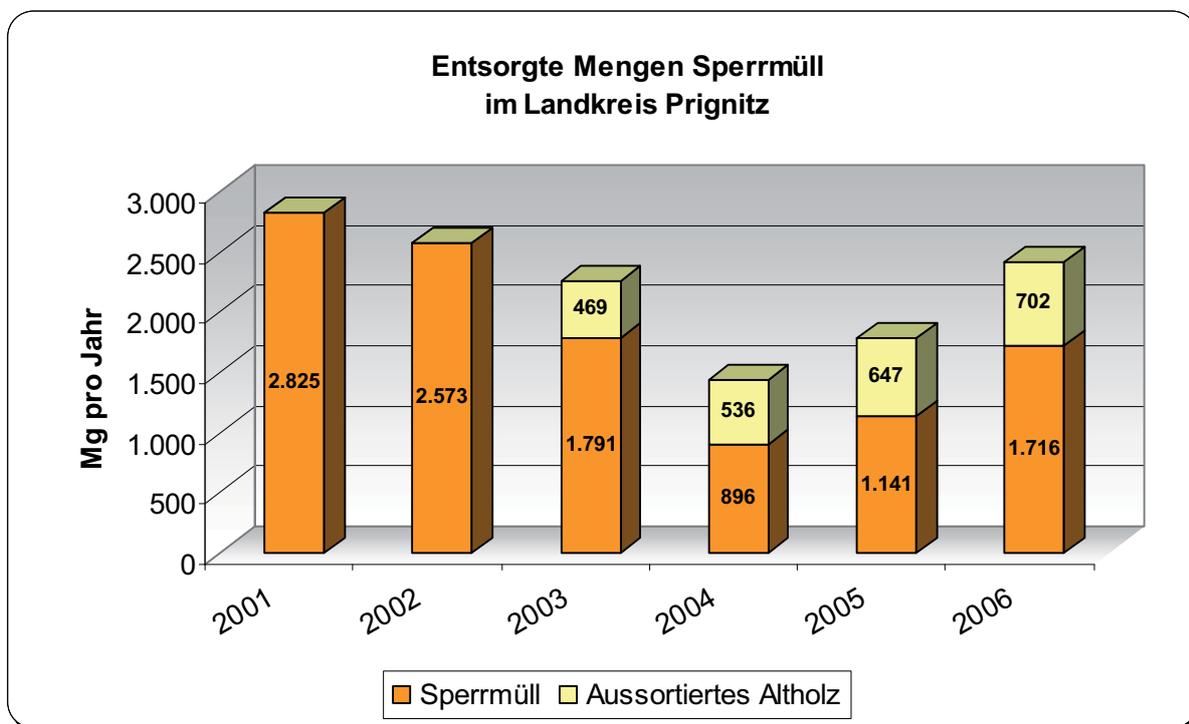


Abb. 16 Entwicklung des Aufkommens an Sperrmüll im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Es wird deutlich, dass das Sperrmüllaufkommen aus Haushalten seit dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 relativ konstant ist, im Jahr 2004 stark abfällt und seit dem wieder kontinuierlich

ansteigt. Im Jahr 2004 wurde von einem halbjährlichen auf einen jährlichen Sammelrhythmus umgestellt, woraus der starke Mengentrückgang in diesem Jahr zu erklären ist. Bis 2006 ist diese Umstellung von den Einwohnern angenommen worden, so dass sich die entsorgte Menge inzwischen wieder dem Normalniveau angenähert hat.

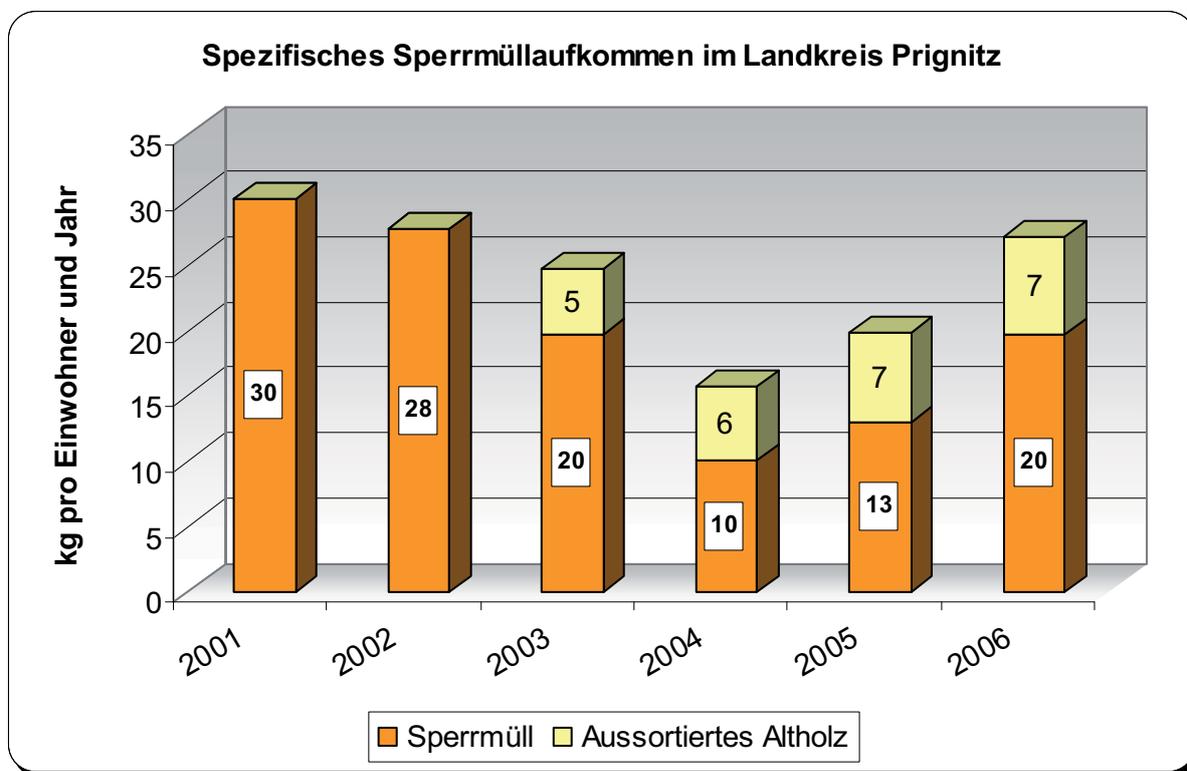


Abb. 17 Entwicklung des spezifischen Aufkommens an Sperrmüll im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Der Vergleich mit dem hochgerechneten Aufkommen an Sperrmüll aus privaten Haushaltungen in Höhe von 30 kg/E*a für das Land Brandenburg im Jahr 2006 zeigt, dass die vom Landkreis Prignitz entsorgten spezifischen Sperrmüllmengen unter dem Landesdurchschnittswert lagen.

Entsorgungswege

In der nachstehenden Abbildung ist der Entsorgungsweg des Sperrmülls aus der Sammlung des Landkreises dargestellt.

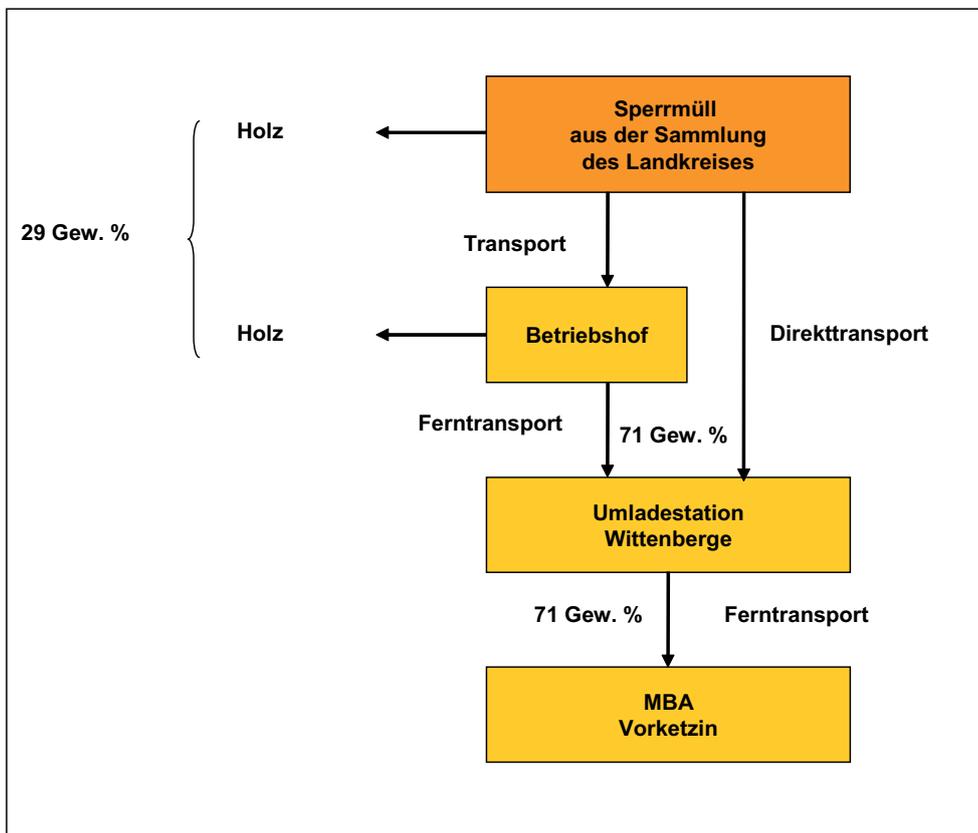


Abb.18 Entsorgung des Sperrmülls aus der Sammlung des Landkreis Prignitz 2006

Ab dem 01.06.2005 obliegt die Dienstleistung der Entsorgung des Restsperrmülls aus Haushalten der MEAB mbH als Bestandteil der Restabfallentsorgung (siehe Kap. 12.2).

Darstellung der erforderlichen Maßnahmen

Der Landkreis Prignitz wird ab dem Jahr 2010 sein Sammelsystem von einer Straßensammlung auf Kartensammlung umstellen. Den Abfallerzeugern wird die Möglichkeit gegeben, über eine Sperrmüllkarte pro Jahr einen individuellen Entsorgungstermin zu vereinbaren und den bereitgestellten Sperrmüll abholen zu lassen.

Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet über eine weitere Karte pro Jahr eine kostenlose Anlieferung von Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge an den Kleinannahmestellen des Landkreises durchzuführen.

9.2 Getrennt erfasste Wertstoffe

9.2.1 Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Abfälle, die ausschließlich aus Papier und Pappe bestehen und nicht verunreinigt sind, werden gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz als Altpapier / Verpackungen aus Pappe bezeichnet.

Beschreibung des Erfassungssystems

Im Landkreis Prignitz erfolgt die haushaltsferne Erfassung des Altpapiers in einem Bringsystem. An 300 Stellplätzen im Landkreis sind insgesamt 360 Container mit einem Fassungsvermögen von 2,5 m³ bis 3,7 m³ aufgestellt, in denen die abgegebenen PPK-Mengen erfasst werden.

Bezüglich der Sammlung von PPK ist zu berücksichtigen, dass entsprechend einer Vereinbarung des Landkreises Prignitz mit dem Dualen System (DSD) seit 2004 17 Gewichts % (bis 2003 25 Gewichts %) der erfassten PPK-Mengen dem Sammelsystem der DSD als rücknahmepflichtige PPK-Verpackungen anzurechnen sind.

Mengendarstellung

Insgesamt wurden im Jahr 2006 im Landkreis Prignitz 5.164 Mg PPK (entspricht 59,2 kg/E*a) erfasst. Der Anteil des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entspricht 4.286 Mg bzw. einer spezifischen Menge von 49 kg/E*a. Die Entwicklung der getrennt erfassten Mengen PPK im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006 zeigt die folgende Abbildung.

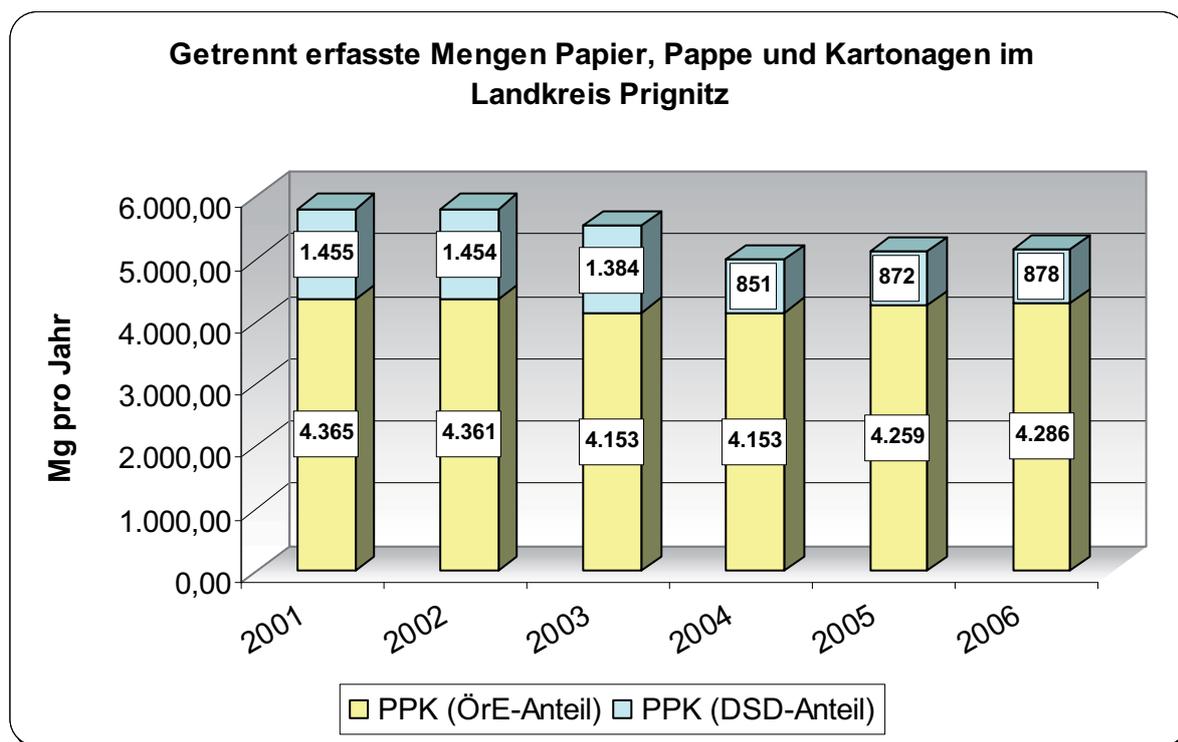


Abb.19 Getrennt erfasste Mengen PPK im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Nach der Zerschlagung der Monopolstellung der Duales System Deutschland GmbH (DSD) konnte der Landkreis Prignitz 2003 die Leistung „Sammeln, Transportieren und Verwerten von Papier, Pappe und Kartonagen“ mit Wirkung zum 01.01.2004 erstmals ausschreiben. Das bis 2003 relativ hohe Niveau der jährlich erfassten PPK-Menge fiel nach der Ausschreibung im Jahr 2004 um ca. 700 Mg. Seit 2004 ist die jährlich erfasste PPK-Menge weitgehend konstant.

Der Vergleich mit dem hochgerechneten spezifischen Wert für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2006 mit insgesamt 77 kg/E*a zeigt, dass im Landkreis Prignitz mit 59 kg/E*a eine etwas geringere spezifische Gesamtmenge an PPK erfasst wird.

Entsorgungswege

Die getrennt erfassten Mengen PPK werden von dem Beauftragten Dritten einer Verwertung zugeführt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Da die Leistung zum Frühjahr 2008 in ihrer beschriebenen Struktur für den Zeitraum von vier Jahren (mit einseitiger Verlängerungsoption um ein Jahr) erneut ausgeschrieben wurde, sind Änderungen des Erfassungssystems zur Zeit nicht möglich bzw. erforderlich. Durch die zu Beginn des Jahres 2008 geänderte Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass im Landkreis Prignitz ein Teil des Altpapiers zukünftig durch gewerbliche Sammlungen erfasst werden wird, was Auswirkungen auf den bestehenden Vertrag haben kann.

9.2.2 Leichtverpackungen (LVP) und Glas

Verkaufsverpackungen unterliegen dem Rücknahmesystem der Betreiber dualer Systeme. „Leichtverpackungen“ (LVP) ist der Oberbegriff für Verkaufsverpackungen aus leichten Materialien, die größtenteils über das Rücknahmesystem „Gelber Sack / Gelbe Tonne“ haushaltsnah gesammelt werden. Verkaufsverpackungen aus Glas (AVV 1501 07) werden in einem separaten Rücknahmesystem getrennt nach Weißglas, Braunglas und Grünglas erfasst.

Für Verkaufsverpackungen ist mit In-Kraft-Treten der Verpackungsverordnung die Produktverantwortung auf die Hersteller und Vertrieber übertragen worden. Grundsätzlich sind Verkaufsverpackungen durch die Vertrieber vom Endverbraucher zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Von dieser Verpflichtung ist der Hersteller oder Vertrieber befreit, wenn er sich an einem System beteiligt, welches eine flächendeckende, kostenlose Abholung solcher Verpackungen bei allen privaten Haushaltungen gewährleistet. Die DSD (Duales System Deutschland GmbH) mit dem Lizenzzeichen „Grüner Punkt“ betreibt ein solches flächendeckendes Rücknahmesystem. Die DSD GmbH bedient sich dabei privater oder kommunaler Entsorgungsunternehmen, die diese Leistung erbringen. Die Verantwortung für die Sammlung und Entsorgung der Verpackungen liegt beim Systembetreiber und nicht beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission aus dem Jahr 2001 soll Wettbewerbern der DSD GmbH der ungehinderte Marktzugang und die Mitbenutzung von Sammeleinrichtungen ermöglicht werden. Weitere Systembetreiber i.S.d. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung für das privatwirtschaftliche Duale System zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einwegverpackungen wurden daraufhin im Land Brandenburg zugelassen.

Für den Landkreis Prignitz sowie die Abfallerzeuger ändert sich jedoch nichts, da alle weiteren Systembetreiber die eingeführten Sammelsysteme sowie die aufgestellten Behälter mitnutzen werden.

Beschreibung des Erfassungssystems

Die Sammlung der Leichtverpackungen erfolgt im Landkreis Prignitz flächendeckend im Holsystem. Bei dem Holsystem kommen 70 l Säcke („Gelber Sack“) zum Einsatz.

Das Altglas wird im Landkreis Prignitz flächendeckend im Bringsystem über Sammelcontainer getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas erfasst.

Mengendarstellung

Die Entwicklung der im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006 getrennt erfassten Mengen an LVP und Glas zeigt die nachstehende Abbildung.

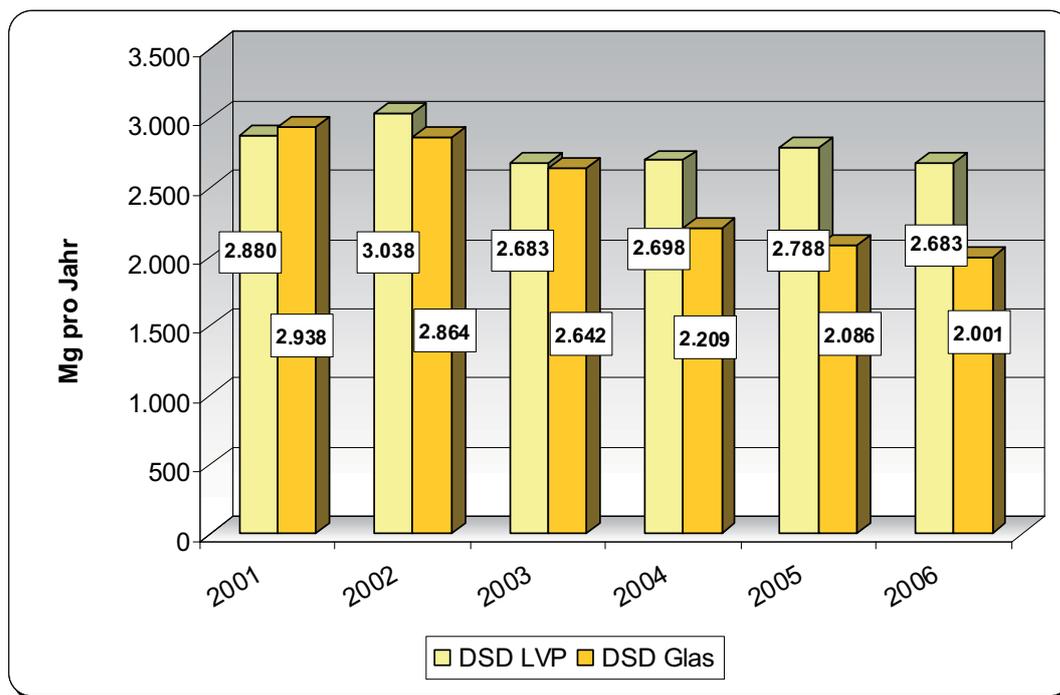


Abb.20 Erfasste Mengen an LVP und Glas im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Im Landkreis Prignitz wurden im Jahr 2006 insgesamt 2.683 Mg LVP und 2.001 Mg Glas eingesammelt, was spezifischen Mengen von 31 kg/E*a bzw. 23 kg/E*a und somit fast exakt dem Landesdurchschnitt von 32 kg/E*a bzw. 25 kg/E*a entspricht. Aus der Abbildung ist zu erkennen, dass die erfassten Mengen LVP von 2001 bis 2006 relativ konstant sind.

Die im Landkreis Prignitz getrennt gesammelten spezifischen Altglasmengen sind im Vergleich dazu im Zeitraum von 2001 bis 2006 signifikant zurückgegangen. Hauptursache für diese Entwicklung ist die Einführung der Pfandpflicht für bestimmte Einweggetränkeverpackungen. Dadurch wurde die Substitution von Glas- durch PET-Getränkeverpackungen stark beschleunigt.

Entsorgungswege

Die im Auftrag der DSD eingesammelten Mengen LVP und Glas werden abfallartenspezifischen Wertstoffsortier- und Aufbereitungsanlagen zugeführt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der Sammlung und Verwertung von LVP und Glas sind die Systembetreiber. Der Landkreis kann diese Maßnahmen nur im Rahmen der gezielten Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Das Sammelsystem ist von den Systembetreibern mit dem Landkreis abzustimmen.

9.2.3 Elektro- und Elektronikgeräte

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten wird seit seinem In-Kraft-Treten durch das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 geregelt [5]. Unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, Elektrische und elektronische Werkzeuge mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte mit Ausnahme implantierter und infektiöser Produkte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, automatische Ausgabegeräte. Die Pflicht zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten durch die Hersteller besteht seit dem 24. März 2006.

Beschreibung des Erfassungssystems

Entsprechend dem ElektroG haben die Besitzer von Altgeräten diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben im Rahmen ihrer Pflichten nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Sammelstellen einzurichten, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten ihres Gebietes von Endnutzern und Vertreibern angeliefert werden können (Bringsystem).

Der Landkreis Prignitz hat fristgerecht bis zum März 2006 auf den drei Kleinannahmestellen die erforderlichen Sammelstellen eingerichtet, an denen die Altgeräte nach fünf Stoffgruppen getrennt gesammelt und zur Verwertung den Herstellern übergeben werden. Die Abgabe der Geräte ist für die Haushalte und Kleingewerbebetriebe kostenlos.

Mengendarstellung

Da vor dem Jahre 2004 keine Angaben in Mg sondern nur in Stückzahlen vorlagen, wurden auf Grund der Stückzahlen die gesammelte Masse für diese Jahre geschätzt.

Nach Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im März 2005 ist mit Beginn der kostenlosen Rücknahme im März 2006 ein signifikanter Anstieg der Menge festzustellen.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der entsorgten Menge der Elektrogeräte dargestellt.

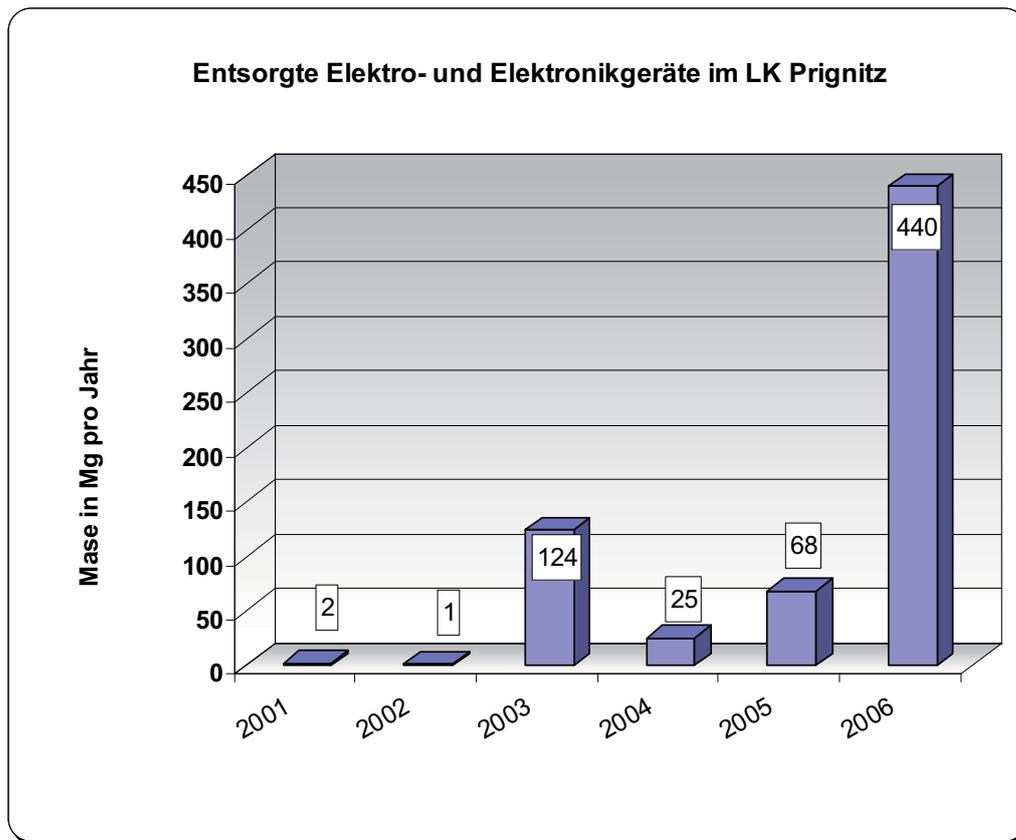


Abb.21 Erfasste Mengen an Elektrogeräten im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2004 bis 2006

Entsorgungswege

Gemäß den Vorgaben des ElektroG sind die Hersteller seit März 2006 verpflichtet, die gesammelten Geräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Die Altgeräte sind dabei so zu behandeln, dass ein in § 12 ElektroG festgelegter Verwertungsanteil eingehalten wird.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Der Landkreis Prignitz hat mit der Einrichtung der Sammel- und Übergabestellen die aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz resultierenden Verpflichtungen fristgerecht erfüllt. Bereits ein halbes Jahr vor Beginn der Rücknahmepflicht ist der Landkreis durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit seiner Informationspflicht aus dem ElektroG nachgekommen. Allen Haushalten wurde ein Informationsblatt zum ElektroG zugesandt. Es liegt auch in den Verwaltungen der Ämter, Städte, Gemeinden und des Landkreises aus und ist auf den Internetseiten des Landkreises abrufbar. Informationen zum ElektroG sind ebenfalls Bestandteil der Abfallinformationsbroschüre des Landkreises.

9.2.4 Bekleidung und Textilien

Im Landkreis Prignitz werden noch gebrauchsfähige Textilien durch karitative Organisationen erfasst. Neben der Annahme in ortsfesten Sammelstellen („Kleiderkammer“) und der Sammlung mittels Depotcontainern an öffentlichen Stellplätzen werde von verschiedenen Organisationen mehrmals pro Jahr Sammlungen von Altkleidersäcken im Holsystem durchgeführt. Vom Landkreis sind zur Sammlung und Entsorgung von Textilien keine Maßnahmen zu ergreifen.

9.3 Problemstoffe

Die in der Erhebung zur Abfallbilanz des Landesumweltamtes Brandenburg als Problemstoffe bezeichneten Abfälle sind in der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz als „Geringe Mengen gefährlicher Abfälle“ definiert. Zu den Problemstoffen zählen z.B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, teer- und ölhaltige Rückstände, Düngemittel, Leime, sonstige Chemikalien und Leuchtstoffröhren.

Gleiches gilt für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit davon bei dem einzelnen Abfallbesitzer oder –erzeuger jährlich nicht mehr als 2.000 kg anfallen.

Beschreibung des Erfassungssystems

Der Landkreis Prignitz hat zur Erfassung von Problemstoffen aus Haushalten ein mobiles Sammelsystem (Schadstoffmobil) eingerichtet, an dem die Abfälle getrennt zu überlassen sind. Die Sammlung mittels Schadstoffmobil erfolgt in der Regel einmal pro Jahr an 360 Haltepunkten.

Mit dem eingeführten System zur Erfassung von Problemstoffen wird der Landkreis Prignitz den Vorgaben des § 3 Abs. 5 BbgAbfG gerecht, gefährliche Abfälle (gA) aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen getrennt von anderen Abfällen zu erfassen.

Für den Abfallerzeuger bestehen weiterhin unabhängig von den Erfassungssystemen des Landkreises Prignitz kostenfreie Rücknahmesysteme der Hersteller und Vertreiber für bestimmte gefährliche Abfälle wie z.B. Batterien, Altöl oder Leuchtstoffröhren.

Mengendarstellung

Die Entwicklung des Aufkommens der separat erfassten Problemstoffe von 2001 bis 2006 gibt die nachstehende Abbildung wieder. Durch das Schadstoffmobil wurden im Jahr 2006 aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen etwa 27.000 kg Problemstoffe eingesammelt. Pro Einwohner ist dies eine Abfallmenge von etwa 0,31 kg/a.

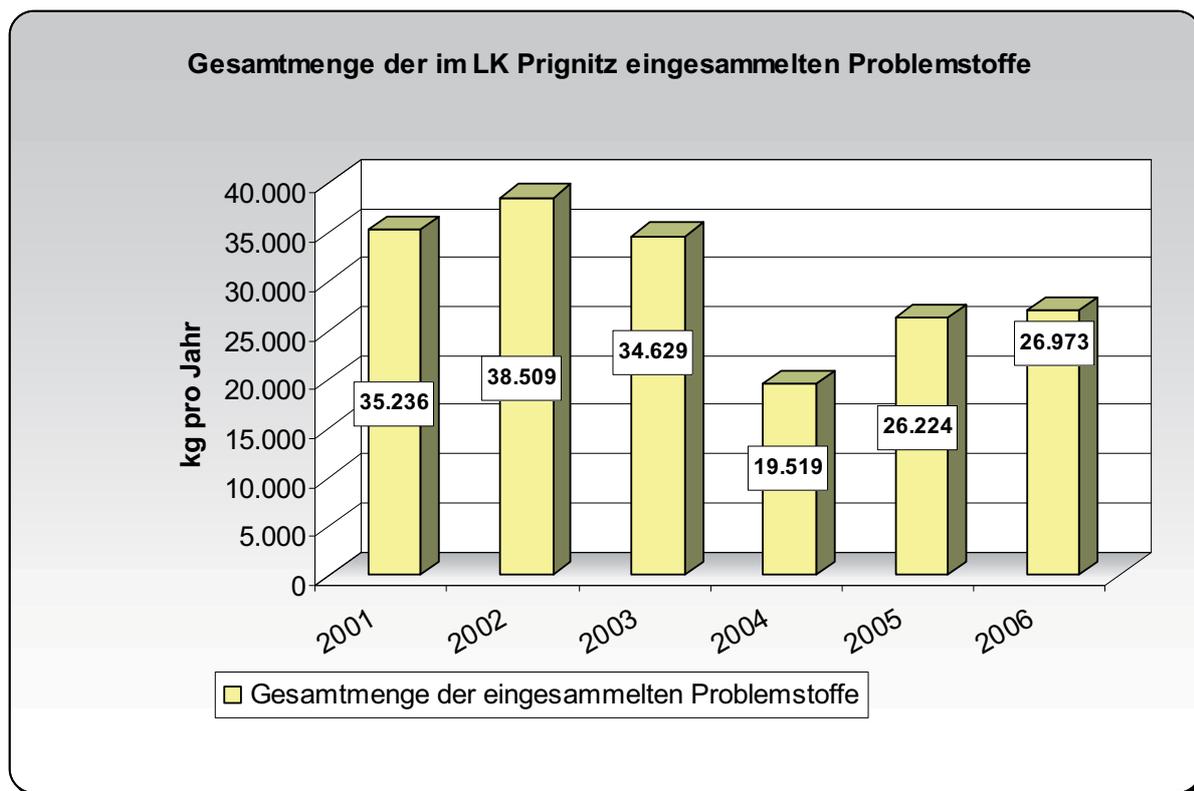


Abb.22 Aufkommen an getrennt gesammelten Problemstoffen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Im Zeitraum von 2001 bis 2006 schwankte das Aufkommen an getrennt gesammelten Problemabfällen zwischen 21.887 und 36.881 kg/a. Die besonders geringe Menge im Jahr 2004 ist durch die erfolgte Umstellung auf eine einmal jährliche Sammlung zu erklären.

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2006 durchschnittlich 0,73 kg/E*a an Problemstoffen erfasst. Im Landkreis Prignitz ist demgegenüber im Jahr 2006 mit ca. 0,31 kg/E*a eine deutlich unter dem Wert für das Land Brandenburg liegende Menge an Problemstoffen separat erfasst worden. Ein Grund hierfür liegt in der relativ geringen Wirtschaftskraft und Bautätigkeit im Landkreis Prignitz.

Ein weiterer Grund kann in der Mitentsorgung von Schadstoffen über die Hausmülltonne liegen.

Die Entwicklung der Zusammensetzung der im Landkreis Prignitz getrennt gesammelten Problemstoffe ist nachfolgend dargestellt. Mengenmäßig relevant sind hierbei lediglich die Abfallarten Farben und Lacke sowie Lösemittel und deshalb gesondert dargestellt. In der Gruppe der sonstigen Problemstoffe sind Laugen, Säuren, Photochemikalien, Herbizide, ölhaltige Betriebsmittel, schadstoffverunreinigte Verpackungen und quecksilberhaltige Abfälle zusammengefasst dargestellt.

In der folgenden Tabelle ist die Mengenentwicklung der drei Hauptfraktionen dargestellt:

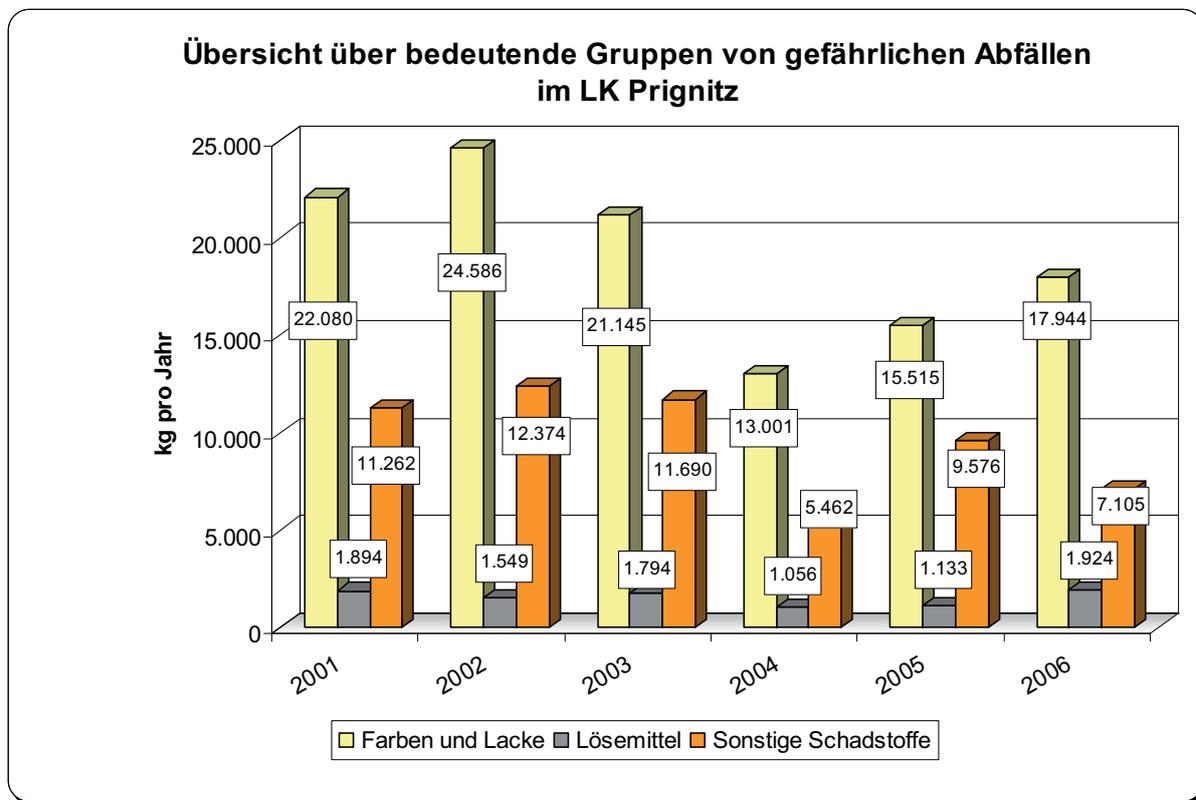


Abb. 23 Aufkommen der Hauptfraktionen an Problemstoffen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Entsorgungswege

Die getrennt gesammelten Problemstoffe werden durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen abfallartenspezifischen Zwischenlagern und Entsorgungsanlagen zugeführt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Grundsätzliche Maßnahmen zur Änderung der Sammlung und Entsorgung der Problemstoffe sind im Landkreis Prignitz nicht erforderlich. Im Zuge einer kontinuierlichen Verbesserung dieser Teilleistung wird durch den Landkreis eine Überprüfung der Sammelzeit je Standort sowie eine Überprüfung der Anzahl der Sammelpunkte durchgeführt.

9.4 Bauabfälle

In der Abfallbilanz des Landes Brandenburg werden der Obergruppe der Bauabfälle die folgenden Abfallarten zugeordnet: gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis, asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Boden und Steine, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, Holz, Kunststoffe und sonstige Bau- und Abbruchabfälle.

Der überwiegende Teil der Bau- und Abbruchabfälle wird außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entweder direkt oder nach einer entsprechenden Aufbereitung einer Verwertung zugeführt. Nur nachweislich nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle sind durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beseitigen und von den Abfallerzeugern an der Abfallumladestation Wittenberge dem Landkreis zu überlassen. Darüber hinaus können Kleinmengen auch an der Kleinannahmestelle Pritzwalk dem Landkreis überlassen werden.

Die vom Landkreis Prignitz entsorgten Bau- und Abbruchabfälle lassen sich prinzipiell unterteilen in mineralische Bauabfälle, behandlungsbedürftige Bauabfälle und gefährliche Abfälle (asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*) und Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AVV 170303*)).

Die gefährlichen Bauabfälle werden nach Schließung der Deponie nur noch als Kleinmengen an den Kleinannahmestellen angenommen, da von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Prignitz gefährliche Abfälle ausgeschlossen sind, soweit es sich nicht um Abfälle aus privaten Haushaltungen oder geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen handelt.

Mengendarstellung

Die nachstehende Abbildung zeigt die Gesamtentwicklung der durch den Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006 entsorgten Bauabfälle. Auf eine Darstellung der Entwicklung der zu Deponiebaumaßnahmen angenommenen Bauabfälle wird verzichtet, da diese Mengen für die zukünftigen Planungen nicht mehr relevant sind.

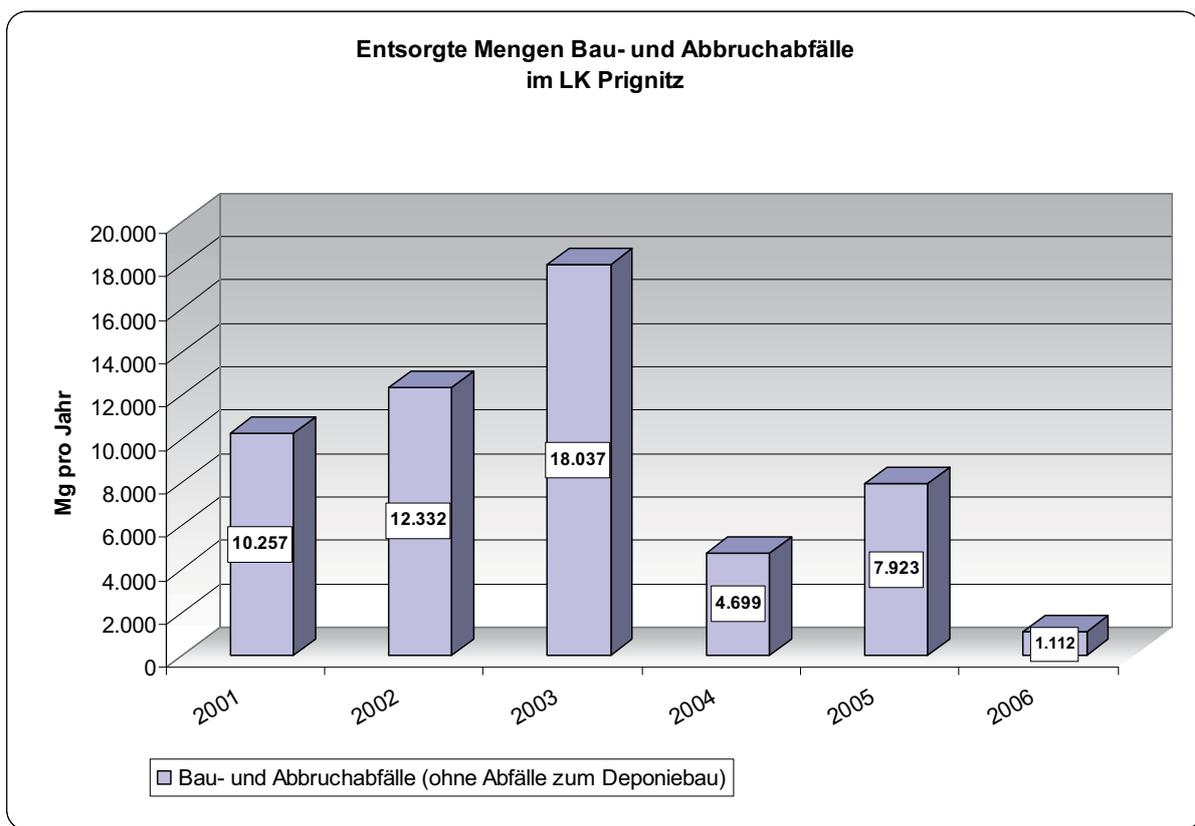


Abb.: 24 Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Die Entwicklung bei den einzelnen Bauabfallgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tab. 4: Aufkommen der Bauabfallgruppen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Bauabfallgruppen	Menge [Mg/a]					
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
behandlungsbedürftige Bauabfälle	3.916	866	9.460	26	710	668
mineralische Bauabfälle	5.232	10.658	8.001	4.665	7.196	274
Gefährliche Bauabfälle	1.109	808	576	8	17	170
Summe	10.257	12.332	18.037	4.699	7.923	1.112

Die Gesamtmenge der entsorgten Bauabfälle ist aktuell im Vergleich zu den Jahren bis 2005 deutlich rückläufig.

Aus den folgenden Gründen ist für die nachfolgenden Jahre von einem weiteren Rückgang der an den Landkreis überlassenen Bauabfälle aus anderen Herkunftsbereichen auszugehen:

- Für mineralische Bauabfälle gibt es ausreichend privatwirtschaftliche Verwertungskapazitäten im Landkreis Prignitz,
- der Landkreis verweist die Abfallerzeuger oder –besitzer im Rahmen des Verfahrens der Beantragung der Entsorgungsnachweise auf privatwirtschaftliche Verwertungsanlagen,
- an den Landkreis können nur Bauabfälle überlassen werden, die nachweislich nicht verwertbar sind (Negativattest),
- im Einzelfall werden Bauabfälle aufgrund ihrer Art oder Menge gemäß § 4 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen.

Entsorgungswege

Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle

Die getrennt gesammelten gefährliche Bauabfälle werden gemäß der jeweiligen Abfallart unterschiedlichen Entsorgungswegen zugeführt. Die Entsorgung hat der Landkreis Prignitz über zertifizierte Entsorgungsunternehmen organisiert. Die Entsorgung erfolgt durch die von der Sonderabfallgesellschaft Berlin/Brandenburg mbH zugewiesenen Anlagen.

Behandlungsbedürftige Bauabfälle

Die gemischten Bau- und Abbruchabfälle, die den überwiegenden Anteil der entsorgten Bauabfälle ausmachen, wurden von Baustellenabfallsortieranlagen aufgrund ihres geringen Anteils an verwertbaren Stoffen zurückgewiesen, so dass sie einer Beseitigung zugeführt werden müssen. Die Beseitigung der behandlungsbedürftigen Bau- und Abbruchabfälle erfolgt seit dem 01.06.2005 als Restabfall über den mit der MEAB mbH geschlossenen Dienstleistungsvertrag zur Restabfallentsorgung.

Mineralische Bauabfälle

Die vergleichsweise geringen Mengen der an den Landkreis Prignitz überlassenen mineralischen Bauabfälle werden durch vertraglich gebundene Unternehmen einer Entsorgung zugeführt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Da der Landkreis Prignitz für die unterschiedlichen Arten der Bauabfälle jeweils separate Entsorgungsverträge abgeschlossen hat, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

9.5 Sonstige Abfälle

In der Gruppe „Sonstige Abfälle“ werden neben den produktspezifischen Abfällen auch andere Hauptgruppen der bisher nicht zugeordneten Abfallarten zusammengefasst. Es handelt sich dabei um Sägemehl, Späne, Holz usw. (AVV 0301 05), Rost- und Kesselaschen (AVV 1001 01), Kunststoffspäne (AVV 1201 05), nicht verwertbare Verpackungen aus PPK oder Kunststoff (AVV 1501 01, 1501 02) und andere nicht biologisch abbaubare Abfälle.

Aufgrund der satzungsrechtlichen Regelungen sind die sonstigen Abfälle dem Landkreis an der Umladestation zu überlassen, da sie von der Einsammlung und Beförderung durch den Landkreis ausgeschlossen sind.

Mengendarstellung

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung des Aufkommens der sonstigen Abfälle für den Zeitraum von 2001 bis 2006 dargestellt.

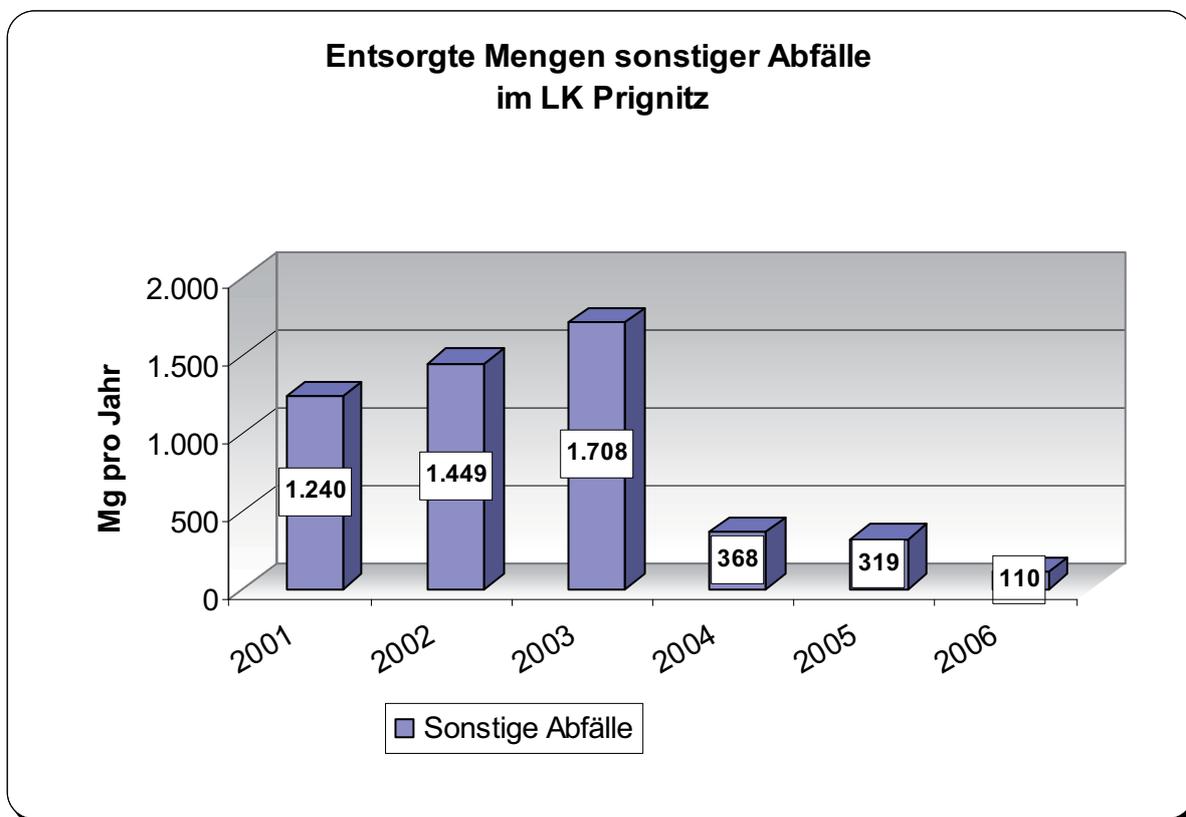


Abb. 25 Entsorgte Mengen sonstiger Abfällen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Es ist festzustellen, dass das Gesamtaufkommen an sonstigen Abfällen ab dem Jahr 2004 stark zurückgegangen ist und im Jahr 2006 lediglich 110 Mg beträgt.

Entsorgungswege

Sonstige Abfälle

Für entsorgungspflichtige Abfallerzeuger kann nach Abschluss einer Entsorgungsvereinbarung der Landkreis die Entsorgung über die Abfallumladestation des Landkreises übernehmen, sofern keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen.

Die Entsorgung der sonstigen Abfälle, die nicht ausgeschlossen und behandlungsbedürftig sind, erfolgt über den mit der MEAB mbH geschlossenen Vertrag zur Restabfallentsorgung.

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes („Krankenhausabfälle“)

Da die Abfallumladestation des Landkreises Prignitz nicht für die Verladung von Krankenhausabfällen geeignet ist, sind diese Abfälle von der Entsorgung durch den Landkreis Prignitz ausgeschlossen.

- 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände
- 18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven
- 18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)

Die Entsorgung dieser Abfälle ist durch private Entsorger im Landkreis in ausreichendem Maße sichergestellt.

Die satzungsrechtlichen Regelungen zum Ausschluss von Abfällen sind in Abschnitt 13 ausführlich dargestellt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

9.6 Sekundärabfälle

Unter der Obergruppe der Sekundärabfälle werden Rückstände aus Sortieranlagen, Sandfangrückstände sowie Sieb- und Rechenrückstände zusammengefasst. Es handelt sich dabei ausschließlich um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die dem Landkreis Prignitz an der Umladestation überlassen werden bzw. bis zum 31.05.2005 an den Deponien überlassen wurden.

Mengendarstellung

Die Entwicklung der vom Landkreis Prignitz entsorgten Sekundärabfälle ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

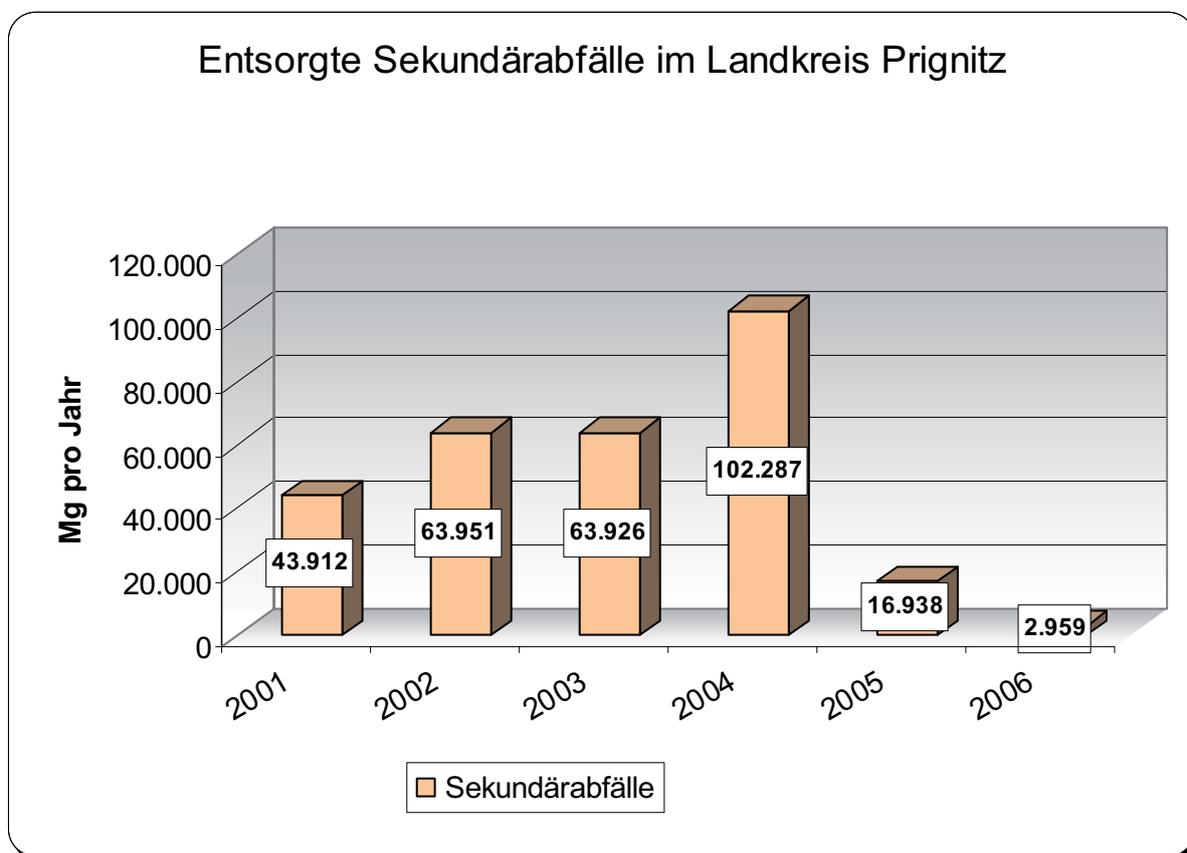


Abb. 26 Entsorgte Mengen Sekundärabfälle im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Um die für die Schließung der Deponie Wittenberge erforderliche Endkubatur zu erreichen, wurden seit 2000 Sondermengen von Abfällen aus Bauabfallsortieranlagen durch den Landkreis Prignitz akquiriert. Dies zeigt sich deutlich im Anstieg des Aufkommens an Sekundärabfällen bis zum Frühjahr 2005. Seit der Schließung der Deponie am 31.05.2005 ist ein signifikanter Rückgang der entsorgten Mengen an Sekundärabfällen auf 2.959 Mg im Jahr 2006 festzustellen. Begründet werden kann dies dadurch, dass der Landkreis Prignitz für die Entsorgung von Rückständen aus Sortieranlagen (sonstigen Abfällen aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (AVV Schlüssel 191212)) durch die externe Restabfallentsorgung

seit dem 01.06.2005 keine Preisvorteile gegenüber anderen Entsorgungsanlagen bieten kann und aus diesem Grunde keine Sondermengen mehr angeliefert werden.

Entsorgungswege

Ab dem 01.06.2005 obliegt die Dienstleistung der Entsorgung der nicht ausgeschlossenen Sekundärabfälle (Sandfangrückstände sowie Sieb- und Rechenrückstände) der MEAB mbH als Bestandteil des Vertrages zur Restabfallentsorgung.

Durch die satzungsrechtlich mögliche Selektion der Anlieferungskontingente ist eine gute Planbarkeit der Entsorgungsmengen und Abstimmung auf die Betriebserfordernisse der Umladestation gegeben.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Weitere Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht erforderlich.

9.7 Illegal abgelagerte herrenlose Abfälle

Bei den illegal abgelagerten Abfällen handelt es sich im Wesentlichen um gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altreifen, Altfahrzeuge und Kfz-Batterien. In den Jahren 2001 bis 2006 wurden folgende Mengen an Hausmüll aus öffentlichen Fluren im Landkreis Prignitz entsorgt.

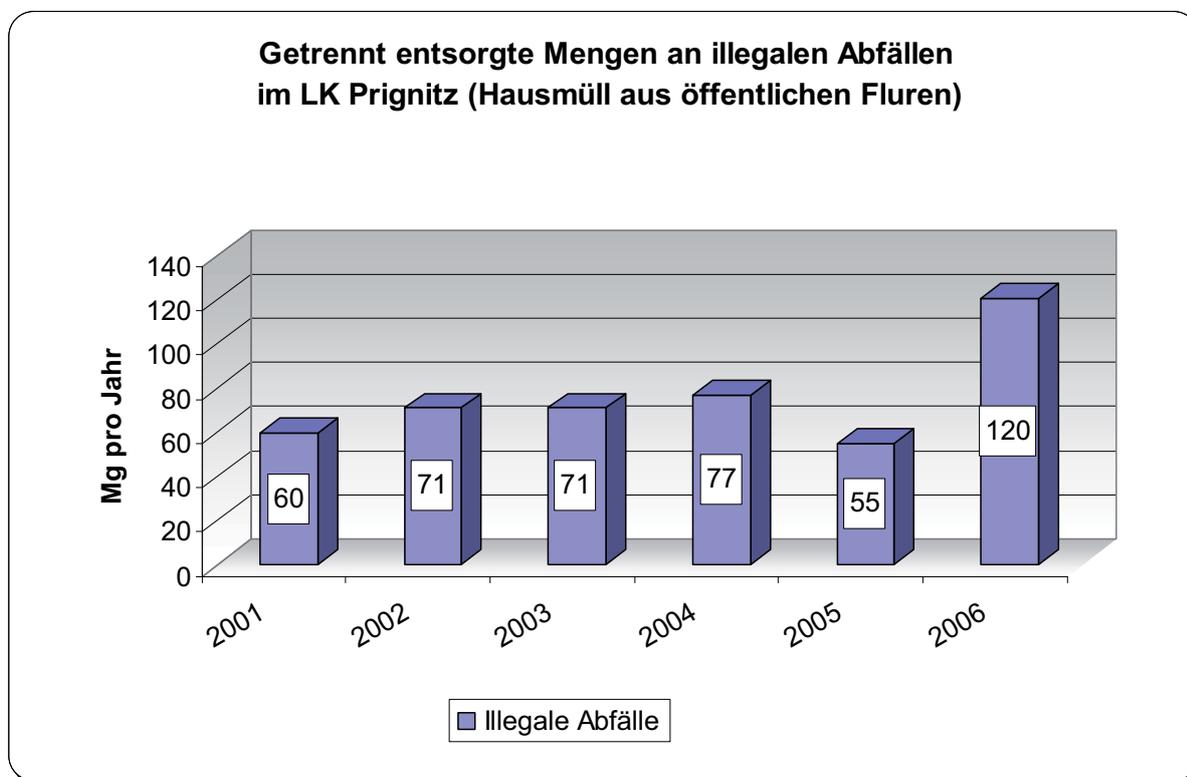


Abb. 27 Entsorgte Mengen an illegalen Abfällen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Mengendarstellung

Das Aufkommen an illegalen Abfällen ist auf einem konstant niedrigen Niveau. Durch eine konsequente vertragliche Bindung der Pflichtigen nach § 4 BbgAbfG (z.B. Kommunen, Wasserverbände, Forstämter) kommt der Landkreis seiner Pflicht zur Entsorgung der illegalen Abfälle aus öffentlichen Fluren nach. Darüber hinaus kann der Landkreis Prignitz für die Berräumung von gefährlichen Abfällen und Autowracks auf zuverlässige beauftragte Dritte zurückgreifen.

Das Aufkommen an sonstigen illegalen Abfällen außer gemischten Siedlungsabfällen ist sehr gering. So wurden im Jahr 2006 nur noch 1 Autowrack (2005: 6) und 1,28 Mg Altreifen (2005: 0,44 Mg) entsorgt.

Entsorgungswege

Die illegal abgelagerten Abfälle werden durch vom Landkreis beauftragte Dritte eingesammelt und artenspezifisch einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Weitere Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht erforderlich.

9.8 Kleinanlieferungen

Die Abfallerzeuger des Landkreises Prignitz haben die Möglichkeit, Abfallkleinmengen an den Kleinannahmestellen in Pritzwalk, Perleberg und Wittenberge abzugeben.

Mengendarstellung

In der folgenden Grafik ist die Anzahl an Anlieferungsvorgängen von Kleinanlieferungen an der Kleinannahmestelle Wittenberge dargestellt:

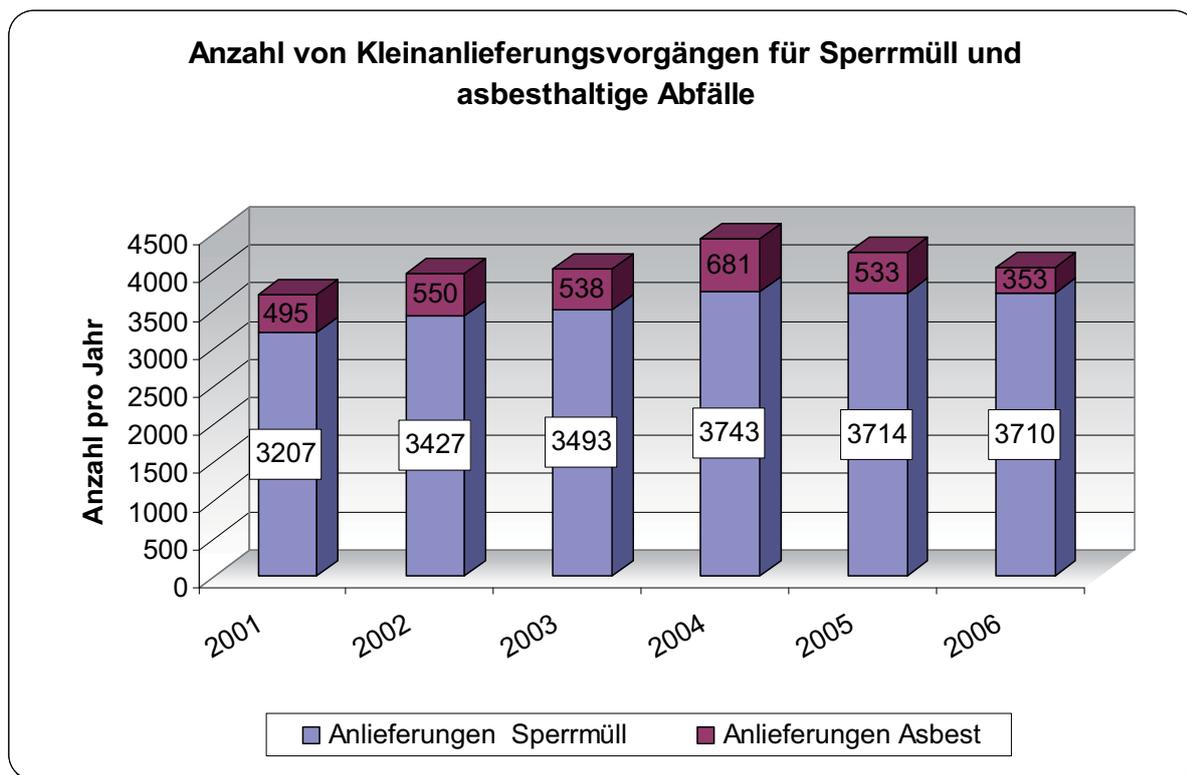


Abb. 28 Anzahl an Kleinanlieferungsvorgängen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Derzeitige Situation der Kleinanlieferungen

Für die Kleinanlieferungen im Landkreis Prignitz können in den drei größten Orten des Landkreises Einrichtungen der Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden. Laut Satzung ist die Anlieferung von Sperrmüll aus Haushaltungen, Baumischabfällen und Asbest jeweils bis 300 kg je Anlieferung an den Kleinannahmestellen Wittenberge und Pritzwalk möglich, an der Kleinannahmestelle in Perleberg wird nur Sperrmüll angenommen.

Darstellung weiterer Maßnahmen

Es sollte ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das die Attraktivität und die Bekanntheit der Kleinannahmestellen weiter steigert. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Wetterschutz für wartende Kleinanlieferer an den Standorten Wittenberge und Perleberg verbessert werden kann. Die Kleinannahmestelle in Perleberg sollte für die Annahme zusätzlicher Abfallarten, insbesondere von Baumischabfällen, ertüchtigt werden.

9.9 Grünabfälle

Im Rahmen dieses Kapitels wird die Erfassung und Verwertung von biologisch verwertbaren Grünabfällen im Landkreis betrachtet.

Beschreibung des Erfassungssystems

Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und weitgehend ländlichen Siedlungsstruktur des Landkreises unterhält der Landkreis Prignitz kein eigenes Sammelsystem zur Erfassung und Verwertung von organischen Abfällen. Es gibt im Landkreis ausreichende Kapazitäten an privaten Kompostierungsanlagen. Auf der Kleinannahmestelle in Wittenberge besteht des Weiteren eine kostenpflichtige Abgabemöglichkeit einer privatwirtschaftlich betriebenen Kompostierungsanlage. Wichtigste Maßnahme zur Verwertung der Grünabfälle im Landkreis ist die Eigenkompostierung, deren Förderung eine Aufgabe der Abfallberatung des Landkreises ist.

Mengendarstellung

Die Entwicklung des Aufkommens an Grünabfällen von 2001 bis 2006 gibt die nachstehende Abbildung wieder.

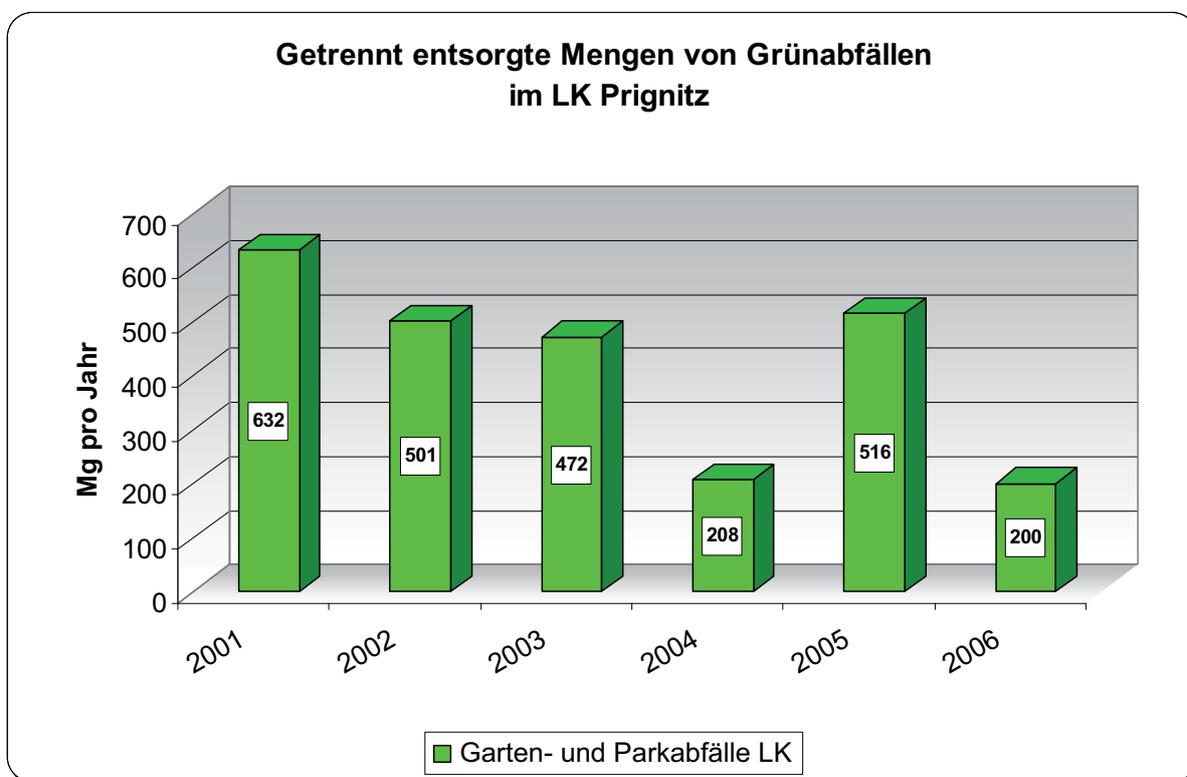


Abb. 29 Aufkommen an getrennt entsorgten Grünabfällen im Landkreis Prignitz im Zeitraum von 2001 bis 2006

Die Mengenangaben stammen von den Betreibern der privatwirtschaftlichen Verwertungsanlagen im Landkreis. Über den Umfang der Eigenkompostierung gibt es keine Mengenangaben. Im Zeitraum von 2001 bis 2006 schwankte das Aufkommen an getrennt erfassten Grünabfällen zwischen 632 und 200 Mg/a. Besondere Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Sinnvolle Vergleichswerte des Landes Brandenburg existieren nicht, da Art und Umfang dieser Leistung bei den einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern des Landes sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Entsorgungswege

Die Grünabfälle werden in den verschiedenen Kompostierungsanlagen des Landkreises kompostiert. Durch die Abfallberatung des Landkreises werden den Bürgern regelmäßig Hinweise zur Eigenkompostierung gegeben. Darüber hinaus wurden mit Gartenvereinen Förderungsmaßnahmen zur Eigenkompostierung durchgeführt.

Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Maßnahmen zur Änderung der Erfassung und Verwertung von organischen Abfällen sind im Landkreis Prignitz nicht erforderlich.

10. Teilleistungsübergreifende Konzeptionen

10.1 Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung

Gemäß § 38 Abs. 1 KrW-/AbfG besteht für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Verpflichtung, über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu informieren und zu beraten. Der Landkreis Prignitz ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 2 BbgAbfG verpflichtet, die Abfallvermeidung zu fördern.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sind entsprechend § 4 Abs.2 KrW-/AbfG insbesondere die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, die abfallarme Produktgestaltung sowie ein auf den Erwerb abfall- und schadstoffarmer Produkte gerichtetes Konsumverhalten.

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Konsumverhalten der Bürger ein Bereich, der durch Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Gestaltung des Gebührensystems beeinflusst werden kann.

Auf die Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit wird nachfolgend eingegangen.

Derzeitige Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Abfallberatung werden derzeit die folgenden Maßnahmen umgesetzt und entsprechende Instrumente eingesetzt:

- Beratung der Abfallanlieferer an der Umladestation und den Kleinannahmestellen,
- Bürgertelefon,
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten (z.B. Abfallparcours)
- Erarbeitung und Verteilung einer Abfallinformationsbroschüre,
- Informationen zur Abfallentsorgung im Internet,
- Veröffentlichungen im Amtsblatt,
- Pressemitteilungen,
- Erstellung von Broschüren, Handzetteln und Prospekten und
- Verwendung von Aufklebern bei Falschbefüllung.

Darstellung weiterer Maßnahmen

Die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Prignitz ist ausreichend und nutzt unterschiedliche Medien, um die Abfallerzeuger zu erreichen. Die gewählten Maßnahmen und Instrumente sollten weiterhin um- und eingesetzt werden, um die bereits erzielten Erfolge aufrecht zu erhalten.

Der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit kommt dabei in Zukunft vermehrt die Aufgabe zu, die Abfälle bereits am Ort ihrer Entstehung in die vorgesehenen Entsorgungswege zu weisen, um die durch den Landkreis zu beseitigenden Abfallmengen abzusichern.

Das Gewerbeabfallkataster des Landkreises Prignitz wird zukünftig weiterentwickelt und für eine gezielte Abfallberatung vor Ort eingesetzt werden.

10.2 Maßnahmen zur Förderung der Verwertung von organischen Abfällen

Der Landkreis Prignitz hat unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung der Verwertung von organischen Abfällen durchgeführt. Hierzu zählen:

1. ***Untersuchung über die Einführung einer Biotonne***

Der Landkreis hat in einer umfangreichen Untersuchung überprüfen lassen, ob die Einführung einer Bioabfallsammlung im Landkreis Prignitz unter abfallwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Ergebnis der Untersuchung war, dass die Einführung der Biotonne zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Gebührenzahler des Landkreises Prignitz führen wird. Seit dem 01.06.2005 ist mit der mechanisch-biologischen Behandlung des Haus- und Geschäftsmülls durch die MEAB mbH sichergestellt, dass die organischen Anteile des Hausmülls einer umweltverträglichen und abfallwirtschaftlich sinnvollen Entsorgung zugeführt werden.

Aus diesen Gründen ist es im Landkreis Prignitz nicht sinnvoll und geplant, eine flächendeckende Bioabfallsammlung einzuführen.

2. ***Förderung der Eigenkompostierung durch Einrichtung von Kompostierungsplätzen in Kleingartenanlagen***

In Zusammenarbeit mit dem Kreisverband „Gartenfreunde e.V. Prignitz“ konnten Kompostierungsplätze eingerichtet und die Beschaffung von Grobgruthäckslern unterstützt werden.

3. ***Verbesserung der Abgabemöglichkeit von Bioabfall auf der Kleinannahmestelle in Wittenberge***

Bei der Neugestaltung der Kleinannahmestelle Wittenberge wurden Stellplätze für Grüngutcontainer der Firma Perleberger Recycling GmbH zur einfachen Annahme von Grünabfällen mit einbezogen.

4. ***Erarbeitung von Broschüren und Informationsmaterial zur Förderung der Eigenkompostierung***

Im Rahmen der Abfallberatung wurden Informationsblätter und zeitungsfertige Artikel zur Unterstützung von Informationskampagnen zur Eigenkompostierung erstellt.

Darstellung weiterer Maßnahmen

Ein Schwerpunkt der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Prignitz wird auch weiterhin die Förderung der Eigenkompostierung darstellen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht geplant.

10.3 Betrieb der Umladestation und der Kleinannahmestellen

Um den Abfallerzeugern des Landkreises Prignitz die Möglichkeit zu geben, auch nach Schließung der Deponien in Wittenberge und Pritzwalk-Sommersberg entstehungsortsnah ihre Abfälle dem Landkreis überlassen zu können, wurden die Kleinannahmestellen ausgebaut und eine Abfallumladestation errichtet. So wurde nach Schließung der Deponie Pritzwalk-Sommersberg im Jahr 2000 eine Kleinannahmestelle in Pritzwalk-Süd in Betrieb genommen. Bereits 1999 wurde der Kleinannahmebereich neben der Deponie Wittenberge ausgebaut. An das Gelände der Kleinannahmestelle Wittenberge schließt sich der Standort der Abfallumladestation an, die am 01.06.2005 den Betrieb aufnahm. 2003 wurde auf dem Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei in Perleberg ein Kleinannahmebereich errichtet, auf dem seit dem 01.01.2004 Sperrmüll bis 300 kg angenommen wird.

Durch die Nähe der Umladestation zum Abfallschwerpunkt werden die Abfalltransporte im Landkreis minimiert und eine Umweltentlastung erreicht.

Die Annahmestellen in Wittenberge und Perleberg wurden auf kreiseigenen Grundstücken errichtet und werden vom Landkreis Prignitz durch Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei, Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz, bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung der Kleinannahmestelle in Pritzwalk-Süd erfolgt durch einen Beauftragten Dritten, der auch Eigentümer des Grundstückes ist. Nach Schließung der Deponien stellen diese Annahmestellen die verbleibenden Einrichtungen zur Überlassung von Abfällen an den Landkreis dar.

Mit der Entscheidung, die Umladestation und zwei der Kleinannahmestellen in eigener Verantwortung zu betreiben und zu bewirtschaften, hat der Landkreis Prignitz einen wesentlichen Grundstein für eine flexible und zukunftssträchtige kommunale Abfallwirtschaft gelegt. Mit der gewählten Organisationsform sind folgende Vorteile für den Landkreis verbunden:

- Der Landkreis kann an den Annahmestellen in Perleberg und Wittenberge einen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Abfallwirtschaft ausüben (z.B. durch die Gestaltung der Annahmegebühren, Durchführung der Abfallberatung, Separierung von weiteren Abfallströmen).
- Die Verwiegung, Überwachung und Dokumentation der Stoffströme der Abfallentsorgung liegt in der Hand des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
- Da sich die Umladestation im Eigentum des Landkreises befindet, ist der Standort auch nach Auslaufen des Vertrages über die Restabfallentsorgung gesichert und stellt dauerhaft eine eindeutige Schnittstelle dar.
- Nach Auslaufen des Vertrages über die Restabfallentsorgung besteht eine hohe Flexibilität und Unabhängigkeit bezüglich der Auswahl einer neuen Entsorgungslösung.

Leistungsspektrum der Umladestation

Annahme, Verwiegung und Fraktionierung aller nicht gefährlichen Abfälle, die nicht von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind und nicht verwertet werden können.

Leistungsspektrum der Kleinannahmestellen

Folgende Abfälle werden auf den Kleinannahmestellen angenommen:

An allen Standorten:

1. Sperrmüll bis 300 kg (unverwogen)
2. PPK
3. Schrott
4. Elektro-Altgeräte

Gemäß den Vorgaben des ElektroG wurden an den drei Kleinannahmestellen Sammel-/Übergabestellen für Elektro-Altgeräte eingerichtet. Die folgenden Altgerätegruppen werden an allen drei Standorten getrennt gesammelt und übergeben:

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

An den Standorten Wittenberge und Pritzwalk:

- gemischte Bau- und Abbruchabfälle bis 300 kg (unverwogen)
- asbesthaltige Abfälle bis 300 kg (unverwogen)
- Grün- und Strauchschnitt
- Glas (weiß, braun, grün)

Am Standort Wittenberge:

- Teerpappe bis 300 kg

An der Umladestation und den drei Kleinannahmestellen erhalten die Bürger darüber hinaus eine umfassende Beratung zu allen Fragen der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung. Durch kundenfreundliche Öffnungszeiten, geschultes Personal und eine verkehrsgünstige Lage wird auf den Annahmestellen ein signifikanter Beitrag zur Gewährleistung eines flächendeckenden Entsorgungsangebotes geleistet.

Darstellung weiterer Maßnahmen

Die Annahmestellen in Wittenberge sind sehr gut ausgebaut. Durch eine Verbesserung der baulichen Voraussetzungen und eine Erweiterung des Spektrums der anzunehmenden Abfälle kann der Landkreis die Attraktivität der Annahmestelle in Perleberg erhöhen.

Mit Beendigung der Drittbeauftragung für die Kleinannahmestelle in Pritzwalk ist die Leistung neu zu vergeben.

11. Restabfallmengenprognose

Im Folgenden wird, differenziert nach einzelnen Abfallarten und Abfallgruppen, die zu entsorgende Menge an Restabfall für den Zeitraum von 2008 bis 2017 prognostiziert. Die Prognose basiert auf den Abfallarten und Mengen, die im Jahr 2006 dem Landkreis Prignitz überlassen wurden sowie auf abfallartenspezifischen Prognoseannahmen, welche die zukünftige Entwicklung des Abfallaufkommens beeinflussen werden.

Im Rahmen der Prognose wurden zur übersichtlicheren Gestaltung Abfälle mit unterschiedlichen AVV-Schlüsseln zu Abfallgruppen zusammengefasst. Die Zuordnung ist unter den Tabellen wiedergegeben (siehe Anhang 2). Die Mengenströme der Abfallarten, die in der Vergangenheit zu Deponiebauzwecken angenommen wurden, sind in der Prognose nicht berücksichtigt. Ergänzend zur Summe der prognostizierten Gesamtmenge der Abfälle enthält die Prognose in den beiden untersten Zeilen jeweils die Menge der über den Vertrag zur Restabfallentsorgung sowie durch den Landkreis Prignitz über andere Dritte zu entsorgenden Restabfälle. Die Einzeltabellen für die unterschiedlichen Prognoseszenarien sind im Anhang beigefügt.

Prognoseannahmen

Aus den Regelungen des KrW-/AbfG resultiert eine Prognoseunsicherheit hinsichtlich der behandlungsbedürftigen Abfälle aus dem gewerblichen Bereich, die dem Landkreis Prignitz zur Beseitigung überlassen werden. In Abhängigkeit von der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit hat der Erzeuger diese Abfälle einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuzuführen oder aber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung zu überlassen. Um unter anderem dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wurde die Prognose in eine Minimal-, Normal- und Maximalvariante unterteilt (siehe Anhang 2). Das Gesamtergebnis der Prognosen ist in der folgenden Tabelle 8 dargestellt.

Alle Prognosen basieren auf den folgenden grundsätzlichen Grundannahmen:

- Dem prognostizierten Aufkommen von Abfallarten aus privaten Haushaltungen liegt zunächst eine proportionale Entwicklung zur Bevölkerungszahl zu Grunde.
- Die Entwicklung der Mengen des Sperrmülls aus der Sammlung von Haushalten verhält sich proportional zur Entwicklung der Einwohner. Zusätzliche Einflussfaktoren werden jeweils bei den drei Prognosevarianten berücksichtigt.
- Die wirtschaftlichen Aktivitäten und damit das Aufkommen an hausmüllähnlichem Gewerbeabfall verlaufen grundsätzlich proportional zu der Bevölkerungsentwicklung. Gleiches gilt für die grundsätzliche Entwicklung der Bau- und Abbruchabfälle sowie der Sonstigen Abfälle. Zusätzliche Einflussfaktoren werden jeweils bei den drei Prognosevarianten berücksichtigt.
- Das Aufkommen an Marktabfällen entwickelt sich ab dem Jahr 2007 proportional der Bevölkerungszahl.

- Sieb-, Rechen- und Sandfangrückstände entwickeln sich proportional der Bevölkerungsentwicklung.
- Mineralische Abfälle (mit Ausnahme geringer Mengen aus Haushalten und dem Kleingewerbe) werden an privatwirtschaftliche Verwertungsanlagen verwiesen oder sind von der Entsorgung durch den Landkreis Prignitz ausgeschlossen.

Prognoseannahmen der Minimalvariante:

- Bei Einführung eines Identensystems in Verbindung mit einem flexiblen Sammelsystem und einer Änderung des Gebührenmodells geht das Aufkommen des Haus- und Geschäftsmülls um 40 kg / EW*a zurück.
- Das Aufkommen des Geschäftsmülls wird wegen verstärkter Aktivitäten der privaten Entsorgungswirtschaft in diesem Bereich bis 2018 um 40 % sinken.
- Die Verwertungsquote beim Sperrmüll steigt bis zum Jahr 2010 auf 45% an, die Gesamtsperrmüllmenge sinkt bis 2017 um 15%.
- Das Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wird bis 2018 auf 50 % des jetzigen spezifischen Niveaus sinken.
- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle werden verstärkt einer privatwirtschaftlichen Verwertung zugeführt, werden jedoch in geringem Umfang auch weiterhin dem Landkreis überlassen.
- Sekundärabfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen werden dem Landkreis in wesentlich geringerem Umfang (Rückgang um 10% pro Jahr) als gegenwärtig überlassen. Längerfristig wird dieser Wert auf 0 sinken.
- Sonstige behandlungsbedürftige Abfälle und gefährliche Abfälle werden in geringen Kleinanlieferungsmengen dem Landkreis auch weiterhin überlassen (mit einem Rückgang ab 2010 um 50% gegenüber dem Ist- Zustand), sonstige mineralische Bauabfälle werden von der Entsorgung durch den Landkreis ganz ausgeschlossen.

Prognoseannahmen der Normalvariante:

- Bei Einführung eines Identensystems in Verbindung mit einem flexiblen Sammelsystem und Gebührenmodell geht das Aufkommen des Haus- und Geschäftsmülls um 20 kg / EW*a zurück.
- Das Aufkommen des Geschäftsmülls wird wegen verstärkter Aktivitäten der privaten Entsorgungswirtschaft bis 2018 um 20 % sinken.
- Die Verwertungsquote beim Sperrmüll steigt bis zum Jahr 2010 auf 35% an, die Gesamtsperrmüllmenge sinkt bis 2017 um 7,5%.
- Das Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bleibt bis 2018 auf dem jetzigen spezifischen Niveau konstant.

- Behandlungsbedürftige Bau- und Abbruchabfälle werden dem Landkreis in größerem Umfang als bei der Minimalvariante überlassen (in der Höhe des gegenwärtigen Aufkommens).
- Sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen werden dem Landkreis in der gegenwärtigen spezifischen Größenordnung überlassen.
- Sonstige behandlungsbedürftige Abfälle, gefährliche Abfälle und sonstige mineralische Bauabfälle werden von der Entsorgung durch den Landkreis weitgehend ausgeschlossen und nur im Umfang von Kleinanlieferermengen dem Landkreis überlassen.

Prognoseannahmen der Maximalvariante:

- Bei Einführung eines Identsystems in Verbindung mit einem flexiblen Sammelsystem und Gebührenmodell ist ein Rückgang des Haus- und Geschäftsmülls von bis zu 10 kg / EW*a möglich.
- Das Aufkommen des Geschäftsmülls wird bis 2018 konstant bleiben.
- Die Verwertungsquote beim Sperrmüll stagniert bis zum Jahr 2017 bei 30%, die Gesamtsperrmüllmenge bleibt konstant.
- Das Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wird wegen ungünstiger Entwicklung der Marktpreise um 50 % gegenüber dem jetzigen Niveau steigen (Keine Berücksichtigung von Sondereffekten wie signifikante Änderung des Gefüges der Annahmepreise der Region).
- Behandlungsbedürftige Bau- und Abbruchabfälle sowie die sonstigen behandlungsbedürftigen Abfälle werden wegen größerer Bauaktivitäten im Landkreis (bspw. Autobahnbau) in erheblich größerem Umfang überlassen. Gegenüber der Normalvariante wird eine zusätzliche Menge von 2.000 Mg/a ab dem Jahr 2012 bis zum Ende des Prognosezeitraums angesetzt.
- Sekundärabfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen werden dem Landkreis ab dem Jahr 2010 in größerem Umfang (+50% spezifisch) als gegenwärtig überlassen, die Menge der übrigen Sekundärabfälle verharrt auf dem gegenwärtigen spezifischen Niveau.
- Sonstige behandlungsbedürftige Abfälle werden dem Landkreis weiter in geringen Mengen überlassen und ab dem Jahr 2010 um 50% über den Werten des Jahres 2007 für den gesamten Prognosezeitraum liegen. Gefährliche Abfälle werden ab dem Jahr 2010 um 50% über dem Wert von 2007 für den gesamten Betrachtungszeitraum liegen. Sonstige mineralische Bauabfälle werden mit einer konstanten Menge von ca. 330 Mg pa. dem Landkreis überlassen.

Fortbeschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz

AVV	Abfallart	2006 Mg	2008			2010			2017		
			minimal Mg	normal Mg	maximal Mg	minimal Mg	normal Mg	maximal Mg	minimal Mg	normal Mg	maximal Mg
200301	Haus- und Geschäftsmüll	15.234	14.580	14.726	14.827	12.348	13.436	14.084	9.507	11.507	12.840
200307	Spermmüll	1.716	1.592	1.634	1.676	1.227	1.489	1.644	931	1.329	1.545
200138	Holz aus Sperrmüllsortierung	702	682	700	718	1.004	802	705	762	716	662
Summe ÖRE		17.652	16.855	17.061	17.222	14.579	15.726	16.432	11.200	13.552	15.046
prognose- sichere Abfallarten	Marktabfälle	50	150	150	150	147	147	147	138	138	138
190801 / 02	Sieb-, Rechen- u. Sandfangrückstände	432	459	459	459	450	450	450	423	423	423
Summe 1		482	609	609	609	597	597	597	561	561	561
200301 / 07	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	2.375	1.645	1.848	1.978	1.432	1.813	2.085	903	1.703	2.469
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	667	301	301	301	296	296	296	278	278	2.188
191212	sonstige Abfälle aus der mech. Behandlung von Abfällen	2.527	1.421	1.579	1.579	1.129	1.549	2.323	0	1.455	2.183
diverse*	sonstige Abfälle (behandlungsbedürftig)	110	192	193	193	94	189	284	88	178	267
diverse**	gefährliche Abfälle	169	104	104	104	51	102	153	48	96	142
diverse***	sonstige mineralische Abfälle	274	0	20	330	0	20	324	0	20	304
Summe 2		6.123	3.663	4.046	4.485	3.002	3.968	5.464	1.317	3.730	7.553
Summe ÖRE / prognosesichere Abfälle		18.134	17.464	17.670	17.830	15.177	16.323	17.030	11.761	14.113	15.607
Gesamtsumme		24.297	21.127	21.715	22.316	18.178	20.292	22.494	13.077	17.843	23.160
Summe der Abfälle, die über die MEAB entsorgt werden		23.111	20.340	20.891	21.163	17.123	19.368	21.312	12.268	17.011	22.052
Summe der Abfälle, die über andere Dritte entsorgt werden		1.146	787	825	1.152	1.055	924	1.181	810	832	1.108

*= 030105, 100101, 120105, 150101, 150102, 160103, 170203, 170302

**= 160104*, 170303*, 170605*

***= 170107, 170504, 170604

Tab. 5: Prognose der durch den Landkreis Prignitz zu entsorgenden Restabfälle

12. Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien

12.1 Vorgesehene technische Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien

Abfallentsorgungsanlagen, die nach In-Kraft-Treten des Landesabfallvorschlages vom 20.01.1992 betrieben wurden, gelten gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 BbgAbfG als Teil der gesamten Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Im Landkreis Prignitz zählen dazu die drei Siedlungsabfalldeponien Wittenberge, Pritzwalk-Sommersberg und Meyenburg-Schabernack. Die Deponie Meyenburg-Schabernack wurde am 31.12.1993 geschlossen, die Deponie Pritzwalk-Sommersberg im April 2000. Aufgrund einer Ausnahme-genehmigung nach § 6 Abs. 2 AbfAbIV durften auf der Deponie Wittenberge noch bis zum 31.05.2005 Abfälle abgelagert werden.

12.1.1 Rechtliche Grundlagen der Stilllegung und Nachsorge

Rechtliche Grundlage für die Stilllegung und Nachsorge von Deponien ist neben dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die Deponieverordnung (DepV). Die Stilllegungsphase ist dabei Teil der Betriebsphase einer Deponie und umfasst den Zeitraum vom Ende der Ablagerungsphase bis zur endgültigen Stilllegung. In der Stilllegungsphase sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um zukünftige negative Auswirkungen der Deponie auf die Umwelt zu verhindern. Dazu gehören u.a. die Errichtung einer Oberflächenabdichtung und das Auftragen einer Rekultivierungsschicht. Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach der abfallrechtlichen Plangenehmigung. An die Stilllegungsphase schließt sich die Nachsorgephase an. Die Nachsorgephase umfasst den Zeitraum nach der endgültigen Stilllegung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die zuständige Behörde den Abschluss der Nachsorge feststellt.

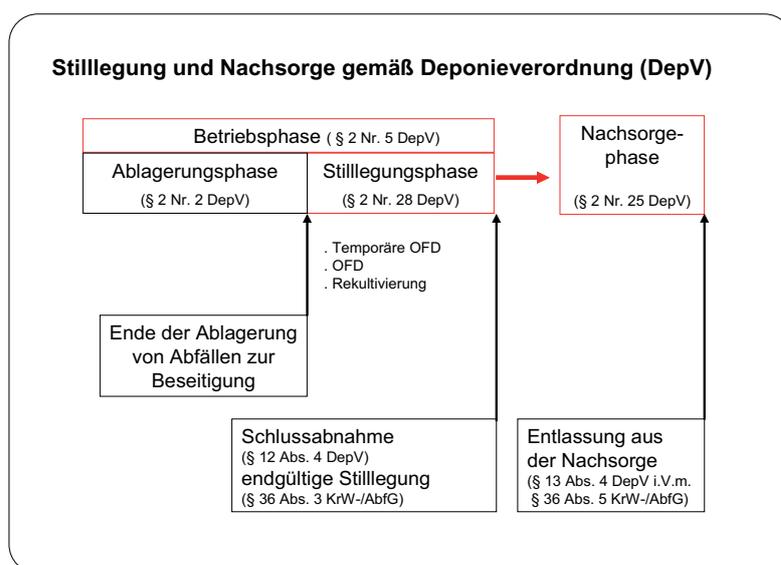


Abb.30 Stilllegung und Nachsorge nach Deponieverordnung

12.1.2 Deponie Meyenburg-Schabernack

Mit Abstimmungsprotokoll vom 07.09.1993 wurde vom Umweltamt des Landes Brandenburg festgelegt, dass auf die Deponie Meyenburg-Schabernack die Bestimmungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall nicht anzuwenden sind. Die Deponiefläche wurde abgedeckt und rekultiviert. Eine Gasfassung erfolgt nicht. Die Überwachung der Deponie beschränkt sich auf folgende Maßnahmen:

- Grundwasserbeprobung
- Kontrolle und Pflege der Bepflanzung

Die Kostenplanung zur Überwachung der Deponie Meyenburg-Schabernack ist in Kapitel 12.2 dargestellt.

12.1.3 Deponie Pritzwalk-Sommersberg

Die Deponie Pritzwalk-Sommersberg befindet sich gegenwärtig noch in der Stilllegungsphase. Der Landkreis Prignitz wird 2008 beim Land Brandenburg beantragen, die temporäre Oberflächenabdeckung als endgültige Abdeckung anzuerkennen und die Deponie in die Nachsorgephase zu entlassen.

Entsprechend der abfallrechtlichen Plangenehmigung vom 12.07.2001 wurden im Zuge der Stilllegung folgende Maßnahmen bereits durchgeführt:

Stilllegung

- Abfallumlagerung / Profilierung des Deponiekörpers
- Herstellung eines Gasfassungssystems (7 Gasbrunnen, Gassammelleitungen, Gasstation mit Fackel)
- Errichtung einer Oberflächenabdichtung mit folgendem Aufbau:
 - 0,30 m Ausgleichsschicht
 - 0,50 m gaswegsames Tragschicht
 - 0,07 m Trisoplast-Abdichtung
 - Geotextile Dränmatte
 - Trennvlies
 - 0,80 m Wasserhaushaltsschicht
 - 0,20 m rekultivierungsfähiger Oberboden
 - Oberflächenentwässerung
 - Grasansaat

Weiterhin werden folgende **Überwachungsmaßnahmen** durchgeführt, die voraussichtlich auch Gegenstand der Nachsorge sein werden:

- Grundwasserbeprobungen
- Setzungsmessungen
- Bewirtschaftung der Gasfassungsanlage
- Kontrolle der Rekultivierungsmaßnahmen
 - Pflege der Bepflanzung
 - Vermeidung von Erosionen an der Rekultivierungsschicht

Die Zeit- und Kostenplanung der Einzelaktivitäten zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie Pritzwalk-Sommersberg ist in Kapitel 12.2 dargestellt.

12.1.4 Deponie Wittenberge

Die Deponie Wittenberge ist seit dem 01.06.2005 geschlossen. Die Stilllegung wird in vier Bauabschnitten realisiert. Die Abschnitte 1 und 2.1 wurden bereits fertig gestellt.

Entsprechend der abfallrechtlichen Plangenehmigung vom 16.11.2005 sind folgende Maßnahmen im Zuge der Stilllegung durchzuführen:

Stilllegung

- Abfallumlagerung / Profilierung des Deponiekörpers
- Errichtung einer Oberflächenabdichtung mit folgendem Aufbau:
 - 0,4 m Ausgleichs- / Gasdränschicht
 - 0,1 m Auflager (Schutzschicht für Trisoplast)
 - 0,1 m Trisoplast-Abdichtung
 - Kunststoffdichtungsbahn
 - Geotextiles Schutzvlies
 - 0,5 m Entwässerungsschicht
 - Geotextiles Trennvlies
 - 1,0 m Wasserhaushaltsschicht
 - 0,2 m rekultivierungsfähiger Oberboden
 - Oberflächenentwässerung
 - Grasansaat

Herstellung eines Gasfassungssystems

- Umrüstung der vorhandenen 6 Gasbrunnen und Errichtung weiterer 18 Gasbrunnen
- Verlegung der Gassammelleitungen
- Bau von 6 Gassammelstationen
- Bau einer Gasverdichterstation mit Hochtemperaturfackel
- Bau einer Gasverwertungsanlage (Gasmotor und Generator zur Stromerzeugung mit Einspeisung ins Netz)

Folgende **Überwachungsmaßnahmen** sind für die Deponie Wittenberge durchzuführen und werden in der **Nachsorge** fortzusetzen sein:

- Grundwasserbeprobungen
- Setzungsmessungen
- Bewirtschaftung der Gasfassungsanlage
- Kontrolle der Rekultivierungsmaßnahmen
 - Pflege der Bepflanzung
 - Vermeidung von Erosionen an der Rekultivierungsschicht

Der Landkreis Prignitz hat mit Bescheid vom 20.09.2007 die Genehmigung erhalten, für den erst ab 2017 entsprechend der Plangenehmigung zu sichernden Südbereich der Deponie Wittenberge mineralische Abfälle zur Verwertung anzunehmen. Dabei sind die Anforderungen der Deponieverwertungsverordnung (DepVerwV) einzuhalten. Über vier Jahre verteilt dürfen 5.000 Mg für die Reparatur der bestehenden temporären Abdeckung und für Profilierungsarbeiten eingesetzt werden. Hierzu werden Restmassen von Straßenpflegearbeiten der Kreisstraßenmeisterei (sogenannte Bankette) verbaut. Die Deponie wird für externe Anlieferer nicht wieder freigegeben.

12.2 Zeit- und Kostenplanung zur Stilllegung und Nachsorge der SiedlungsabfalldPONen

Deponie Meyenburg-Schabernack

Die Kosten für die Überwachung der Deponie Meyenburg-Schabernack belaufen sich im Jahr auf ca. 2.600,00 € und werden als laufende Kosten der Unterhaltung in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Deponie Pritzwalk- Sommersberg



Abb. 31 Zeitplanung der Stilllegung der Deponie Pritzwalk- Sommersberg

Für die Maßnahmen zur Stilllegung und Überwachung der Deponie Pritzwalk-Sommersberg entstanden bislang Aufwendungen in Höhe von 2.885.622,22 €. Ziel des Landkreises ist es, dass die Deponie spätestens ab 2010 in die Nachsorge entlassen wird. Die jährlichen Überwachungs- bzw. Nachsorgekosten belaufen sich auf ca. 59.850 €.

Deponie Wittenberge

Für die Deponie Wittenberge ist folgender Zeitplan für die Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen vorgesehen.

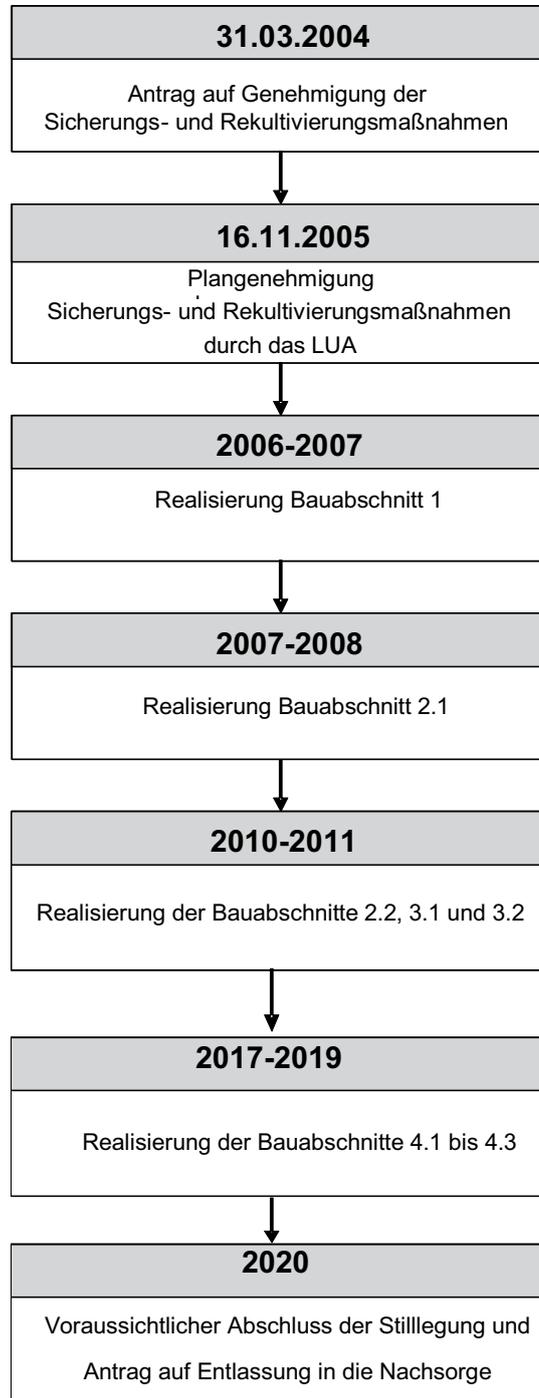


Abb. 32 Zeitplanung der Stilllegung der Deponie Wittenberge

Die Gesamtkosten der Stilllegung der Siedlungsabfalldeponie Wittenberge werden entsprechend der aktuellen Kostenplanung ca. 27.400.000 € betragen. Die jährlichen Überwachungskosten belaufen sich gegenwärtig auf ca. 126.000 €. Nach vorliegender Kostenschätzung werden sie mit Fertigstellung weiterer Bauabschnitte bis 2020 auf 178.500 €/a anwachsen. Die Kosten für 30 Jahre Nachsorge betragen damit 5.355.000 € und sind bei der Rücklagenbildung entsprechend zu berücksichtigen. Da die abfallrechtliche Plangenehmigung bereits eine endgültige Oberflächenabdeckung vorsieht, wird der Landkreis mit Abschluss der Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen den Antrag auf Entlassung in die Nachsorge stellen.

12.3 Rücklagenbildung für die Stilllegung der Siedlungsabfalldeponien

Mit Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes im Juni 2005 hat der Gesetzgeber die alte Stichtagsregelung aufgehoben und festgelegt, dass auch für Abfälle, die vor Inkrafttreten des Landesabfallvorsichtgesetzes vom 20.01.1992 abgelagert wurden, die Stilllegungs- und Nachsorgekosten gebührenansatzfähig sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BbgAbfG). Dabei ist für die Kalkulation der Nachsorgekosten ein Zeitraum von mindestens 30 Jahren zugrunde zu legen. Die Kosten der Stilllegung und Nachsorge können verteilt bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2019 zum Ansatz gebracht werden (Rücklagenbildung). Zu den ansatzfähigen Kosten gehören aber auch die Kosten der Stilllegung und Nachsorge, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rücklage dargestellt, die für die Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien Wittenberge und Pritzwalk-Sommersberg benötigt wird.

Ausgehend von einem Rücklagenbestand von 6.889.381,60 € am 01.01.2008 sind die jährlichen Zuführungen aus Gebühren und aus Verzinsung sowie die Entnahmen für notwendige Baumaßnahmen dargestellt.

Eine Zuführung zur Rücklage aus Gebühren erfolgt bis zum Jahr 2019. Die Rücklagenbildung 2010 bis 2019 umfasst für die Deponie Pritzwalk-Sommersberg Nachsorgekosten in Höhe von 1.197.000 € für einen Zeitraum von 20 Jahren. Für die Deponie Wittenberge betragen die Stilllegungskosten bis einschließlich 2020 19.584.500 €. Die Nachsorgekosten für einen Zeitraum von 30 Jahren belaufen sich für die Deponie Wittenberge auf 5.355.000 €. Für die Deponie Pritzwalk-Sommersberg werden die Nachsorgekosten in Höhe von 59.850 €/a für den Zeitraum 2010 bis 2019 (10 Jahre) direkt in der Gebührenkalkulation angesetzt.

Die am 01.01.2020 vorhandene Rücklage in Höhe von 4.602.981,60 € ist gemäß der gegenwärtigen Planungen ausreichend, um zuzüglich der weiteren Verzinsung die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen auf den beiden Siedlungsabfalldeponien Wittenberge und Pritzwalk-Sommersberg durchzuführen.

Entwicklung der Rücklage				Finanzierung der Stilllegung und Nachsorge der Deponien Pritzwalk-Sommersberg und Wittenberge				
Jahr	Höhe der Rücklagen Stand 31.12. des Vorjahres	Zuführung aus Gebühren	Zuführung aus Verzinsung	Kosten der Maßnahme	Entnahme Rücklage	Maßnahme		
2008	6.889.381,60	630.000,00	189.500,00	119.000,00	119.000,00	Leistungsphase 5 + Beseitigung Witterungsschäden Wittenberge		
2009	7.589.881,60	630.000,00	208.700,00	90.000,00	90.000,00	Leistungsphase 6 + 7 Wittenberge		
2010	8.338.581,60	1.344.600,00	229.300,00	8.010.000,00	4.005.000,00	Realisierung Bauabschnitt 2.2, 3.1, 3.2 Wittenberge		
2011	5.907.481,60	1.344.600,00	162.500,00		4.005.000,00			
2012	3.409.581,60	1.344.600,00	93.800,00					
2013	4.847.981,60	1.344.600,00	133.300,00					
2014	6.325.881,60	1.344.600,00	174.000,00					
2015	7.844.481,60	1.344.600,00	215.700,00					
2016	9.404.781,60	1.344.600,00	258.600,00					
2017	11.007.981,60	1.344.600,00	302.700,00				3.322.000,00	Bauabschnitt 4.1 Wittenberge
2018	9.333.281,60	1.344.600,00	256.700,00				11.187.000,00	4.070.000,00
2019	6.864.581,60	1.344.600,00	188.800,00		3.795.000,00	Bauabschnitt 4.3 Wittenberge		
2020	4.602.981,60							

Tab. 6 Planung der Rücklagenzuführungen und Entnahmen im Zeitraum 2008 bis 2019

12.4 Nachnutzungsmöglichkeiten

Deponie Meyenburg-Schabernack

Deponiegas fällt auf der Deponie Meyenburg-Schabernack nicht an.

Da das Gelände der Deponie unter Denkmalschutz steht (Bodendenkmal), bedarf es für die Errichtung von Windkraft- oder Photovoltaikanlagen einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Planungsrechtlich ist die Errichtung einer Windkraftanlage derzeit nicht möglich, da die Deponie nicht in einem im Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Teilplan „Windenergienutzung“, von der Regionalen Planungsgemeinschaft Berlin/Brandenburg ausgewiesenen Eignungsgebiet liegt.

Die Wirtschaftlichkeit der Betreuung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände ist aufgrund der Lage des Grundstücks sehr fraglich (infrastrukturell unerschlossen) und wird daher auch nicht untersucht.

Deponie Pritzwalk-Sommersberg

Das Deponiegasaufkommen war bereits mit Schließung der Deponie für eine wirtschaftliche Nutzung zu gering, so dass die Plangenehmigung nur die Fassung und das Verbrennen des Deponiegases vorsieht.

Das Gelände der Deponie Pritzwalk-Sommersberg liegt nicht in einem ausgewiesenen Windeignungsgebiet und kann daher ohne Änderung des Regionalplanes Prignitz-Oberhavel nicht mit einer Windkraftanlage beplant werden.

Nach Einbindung in die kommunale Bauleitplanung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich möglich. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Betreiben einer Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper Pritzwalk-Sommersberg ist bisher nicht erfolgt, da zuerst die Ergebnisse der Untersuchung für Wittenberge abgewartet werden sollen.

Deponie Wittenberge

Entsprechend der Plangenehmigung vom 16.11.2005 ist dem Umweltamt des Landes Brandenburg bis April 2008 ein Konzept zur Verwertung des Deponiegases für die Deponie Wittenberge vorzulegen. Bestandteil des Konzeptes ist weiterhin eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Nutzung der bei der Deponiegasverwertung entstehenden Abwärme.

Das Gelände der Deponie Wittenberge ist von dem Biosphärenreservat Elbtalaue umgeben und liegt ebenfalls nicht in einem ausgewiesenen Windeignungsgebiet, so dass auch hier die Errichtung von Windkraftanlagen gegenwärtig nicht möglich ist.

Unter der Voraussetzung, dass im Wege der kommunalen Bauleitplanung das Vorhaben in den Bebauungsplan für Wittenberge aufgenommen wird, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich. Eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der rechtlichen Voraussetzungen und der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in Auftrag gegeben. Untersucht wird die Machbarkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Deponiefläche und / oder an bzw. auf Gebäuden der Umladestation.

Sofern die Wirtschaftlichkeit einzelner Teilkonzepte nachgewiesen wird, sind die aus der Umsetzung resultierenden Nettoerlöse für die Finanzierung der Stilllegung bzw. Nachsorge der Deponie Wittenberge einzusetzen.

13. Maßnahmen zur Abfallentsorgung ab dem 01.06.2005

13.1 Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle

Gemäß § 15 Absatz 3 KrW-/AbfG kann der Landkreis Prignitz mit Zustimmung der zuständigen Behörde (Landesumweltamt Brandenburg) Abfälle von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, transportiert oder beseitigt werden können. Folgende Abfälle sind mit Zustimmung des Landesumweltamtes von der Entsorgung ausgeschlossen (§ 4 Absatz 1 Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz [6]):

1. Gefährliche Abfälle im Sinne des § 41 Satz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), soweit es sich nicht um Abfälle aus privaten Haushalten oder geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten handelt.
2. Verpackungsabfälle, die der Rücknahmepflicht nach der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) unterliegen.
3. Batterien, die der Rücknahmepflicht aufgrund der Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren (Batterieverordnung) unterliegen, soweit sie nicht bei privaten Endverbrauchern oder Betreibern von Kleingewerbe im Sinne des § 9 Abs. 1 Batterieverordnung anfallen. Der Ausschluss gilt nicht für Starterbatterien.
4. Altfahrzeuge, die der Rücknahmepflicht gemäß der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (AltfahrzeugV) unterliegen. Der Ausschluss gilt nicht für die Entsorgung herrenloser Fahrzeuge.
5. Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Der Ausschluss der vorstehend genannten Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes begründet sich im Wesentlichen darauf, dass ein Umschlag dieser Abfälle an der Abfallumladestation Wittenberge aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Im Rahmen der Pflichten des Landkreises zur öffentlichen Daseinsvorsorge - insbesondere für Haushaltungen und Kleingewerbebetriebe - ist die Gewährleistung der sicheren Betriebsführung beim Umgang mit Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes auf der Umladestation unter den spezifischen Bedingungen nur durch diese Ausschlussregelung zu gewährleisten.

Für die von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossenen Abfälle ist der Erzeuger oder Besitzer zu ihrer ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet. Die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung dieser Abfälle ist im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg durch Dritte gewährleistet.

Für weitere Abfallarten wird der Landkreis aus den gleichen vorgenannten Gründen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einen Ausschluss verfügen, sofern die Anlieferung dieser Abfälle geeignet ist, die Betriebssicherheit der Umladestation zu gefährden.

13.2 Entsorgung der behandlungsbedürftigen Abfälle (Restabfallentsorgung)

Die Dienstleistung der Restabfallentsorgung ab dem 01. Juni 2005 wurde gemeinsam von den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin europaweit für einen Zeitraum von 12 Jahren bis zum 31.12.2017 ausgeschrieben. Zusätzlich verfügen die Landkreise über eine einseitige Verlängerungsoption um drei Jahre bis zum 31.12.2020.

Der geschlossene Vertrag umfasst die Entsorgung eines Restabfallaufkommens von 15.000 bis 29.000 Mg/a, das in vier Mengengruppen aufgeteilt ist.

Im Ergebnis der Ausschreibung wurde der Zuschlag für die Entsorgung der Restabfälle des Landkreises Prignitz auf das Angebot der Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) erteilt, das eine mechanische Behandlung der Restabfälle in der MBA am Standort Vorketzin vorsieht. Im Rahmen der mechanischen Behandlung werden folgende Stoffströme erzeugt, die wiederum verschiedenen, artenspezifischen Entsorgungswegen zugeführt werden:

Fraktion	Entsorgungsweg
hochkalorische Fraktion (> 16 MJ/kg)	Sekundärbrennstoffherstellung (Verwertung)
mittelkalorische Fraktion (11 – 16 MJ/kg)	direkte energetische Verwertung
Metalle	stoffliche Verwertung
Holz	Energetische Verwertung
Störstoffe	thermische Beseitigung
Inert- und Schwerfraktion	Deponierung
Restfraktion	biologische Behandlung (Rotte)

Die im biologischen Teil der MBA behandelte Restfraktion wird einer Rotte unterzogen, bis die Ablagerungskriterien für die Deponiekategorie II gemäß Abfallablagereverordnung erreicht sind. Die Ablagerung des Rotteproduktes erfolgt auf einer basisgedichteten Fläche der Deponie Vorketzin.

13.3 Entsorgung der nicht behandlungsbedürftigen Abfälle

Nicht behandlungsbedürftige, mineralische Abfälle, die in kleinen Mengen angeliefert werden, werden durch den Landkreis Prignitz abfallartenspezifischen Entsorgungsanlagen zugeführt.

Sollen größere Mengen mineralischer Abfälle an den Landkreis überlassen werden, so verweist der Landkreis die Abfallerzeuger oder –besitzer im Rahmen des Verfahrens der Beantragung der Entsorgungsnachweise auf privatwirtschaftliche Verwertungsanlagen.

13.4 Nachweis der Entsorgungssicherheit

Durch die fristgerechte Errichtung der Umladestation wurde nach Schließung der Deponie in Wittenberge ab dem 01. Juni 2005 nahtlos eine Überlassung der Restabfälle an den Landkreis Prignitz ermöglicht.

Im Ergebnis einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung wurde die Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB mbH) mit der Entsorgung der Restabfälle der beiden Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin beauftragt.

Auf Grundlage des Vertrages über die Restabfallentsorgung ist die Entsorgung des gemäß der Mengenprognose in Kapitel 11 erwarteten Aufkommens behandlungsbedürftiger Restabfälle des Landkreises Prignitz seit dem 01. Juni 2005 über einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren grundsätzlich sichergestellt.

Die darüber hinaus an den Landkreis überlassenen Abfälle, die nicht dem Vertrag zur Restabfallentsorgung unterliegen sowie die gefährlichen Abfälle werden verschiedenen zertifizierten Entsorgungsunternehmen zugeführt. Auch für diese Abfallarten ist die Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen besteht ein Entsorgungsangebot durch im Kreisgebiet tätige private Entsorgungsunternehmen.

14. Konzeption der zukünftigen abfallwirtschaftlich-organisatorischen Struktur

Der Landkreis Prignitz ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und als solcher gemäß § 15 KrW-/AbfG i.V.m. § 3 BbgAbfG verpflichtet, die ihm überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu entsorgen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können die Aufgaben der Abfallentsorgung entweder eigenständig erbringen oder gemäß § 5 BbgAbfG zuverlässige Dritte mit der Erfüllung ihrer Aufgaben beauftragen. Auch in diesem Fall bleiben sie dafür verantwortlich, dass die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden.

Das bestehende abfallwirtschaftliche System ist nicht geeignet, auf bestehende Forderungen der Bürger nach mehr Flexibilität und Transparenz zu reagieren. Alle Kostensenkungspotenziale sind erschöpft. Es war daher zu untersuchen, wie die Abfallwirtschaft zukünftig organisiert werden kann.

Der Landkreis Prignitz hat grundsätzlich drei Möglichkeiten, seinen zukünftigen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nachzukommen:

- durch eine Weiterführung der gegenwärtigen Dienstleistungsverträge mit drei unterschiedlichen Entsorgungsunternehmen,
- durch Übertragung der Aufgaben auf ein kommunales Unternehmen oder
- durch eine Neuausschreibung der abfallwirtschaftlichen Leistungen.

Im Rahmen dieses Kapitels werden zusammenfassend die Ergebnisse einer Untersuchung des Landkreises Prignitz dargestellt, die sich mit der Frage beschäftigte, in welcher der oben aufgeführten Organisationsformen die zukünftigen Aufgaben der Abfallentsorgung aus rechtlicher und aus wirtschaftlicher Sicht erfüllt werden können.

In einem Rechtsgutachten zu den bestehenden Dienstleistungsverträgen wurde festgestellt, dass eine Fortführung der Verträge bei grundlegender Änderung des Entsorgungssystems nicht möglich ist. Werden die Aufgaben nicht durch den Landkreis selbst wahrgenommen, sind sie auszuschreiben. Eine Inhouse-Vergabe an die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg, an welcher der Landkreis Prignitz mit 50 % beteiligt ist, kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die Kriterien für eine Inhouse-Vergabe nicht erfüllt sind.

Parallel zur rechtlichen Prüfung erfolgte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der drei möglichen Organisationsformen. Die Betrachtung berücksichtigt die derzeitige Marktsituation sowie die zu erwartenden Herausforderungen in der kommunalen Abfallwirtschaft, die im Kapitel 4 dargestellt sind.

Die Bewertung der Gesamtwirtschaftlichkeit der drei Untersuchungsvarianten erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Gesamtkosten
- Investitionsbedarf
- Risiken für den Landkreis Prignitz
- Flexibilität des Handelns
- Steuerungsmöglichkeiten durch den Landkreis Prignitz
- Soziale Verantwortung

Die Ermittlung der Gesamtwirtschaftlichkeit wurde für die folgenden Leistungsbereiche durchgeführt, die einen erheblichen Teil der gebührenwirksamen Kosten des Landkreises Prignitz verursachen und deren Dienstleistungsverträge zum 31.12.2009 gekündigt werden können:

- Einsammlung und Beförderung von Hausmüll,
- Einsammlung, Beförderung und Sortierung von Sperrmüll aus Haushalten
- Einsammlung, Beförderung, Transport und Entsorgung von Schadstoffen

Das Untersuchungsergebnis war auch hier eindeutig:

Die höchste Gesamtwirtschaftlichkeit erreicht der Landkreis Prignitz bei einer Zusammenfassung der bisher 3 unterschiedlichen Entsorgungsgebiete zu einem einheitlichen Entsorgungsgebiet und der Neuausschreibung der untersuchten Entsorgungsleistungen ab dem 01.01.2010. Insbesondere die Nichtkündigung der bestehenden Verträge stellt eine wesentlich unvorteilhaftere Option für den Landkreis Prignitz dar.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Analyse bereitet der Landkreis Prignitz die Neuausschreibung der untersuchten abfallwirtschaftlichen Leistungen vor und wird mit der Durchführung eines entsprechenden europaweiten Vergabeverfahrens ab dem Sommer 2008 beginnen.

15. Zeit- und Maßnahmenkatalog

Die in der vorliegenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz konzipierten zukünftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sind nachfolgend in einem Zeit- und Maßnahmenkatalog zusammenfassend dargestellt.

Ziffer	Umsetzung	Maßnahme	Ziel
1	ab 2008	Beobachtung und Steuerung der an den Landkreis überlassenen Abfallmengenströme, Entwicklung von Maßnahmen zur aktiven Steuerung der dem Landkreis überlassenen Abfallmengen	- Sicherstellung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Entsorgungskapazitäten, bessere Auslastung der Kapazitäten des Landkreises
2	2008 / 2009	Ausschreibung der abfallwirtschaftlichen Leistungen „Sammlung und Beförderung Hausmüll“, „Sammlung und Beförderung Sperrmüll“ und „Sammlung, Beförderung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen“	- Vereinheitlichung der Teilentsorgungsgebiete des Landkreises Prignitz zu einem einheitlichen Entsorgungsgebiet, Steigerung der Effizienz bei Leistungsdurchführung
3	ab 2009	Einführung eines flexiblen und bedarfsgerechten Sammelsystems bei der Leistung „Sammlung und Beförderung Hausmüll“	- Senkung des Abfallaufkommens, Erhöhung des Nutzerkomforts des Sammelsystems
4	ab 2010	Einführung eines Gebührenmodells mit behälterbezogener Grundgebühr und mengenabhängiger Leerungsgebühr	- Einführung einer verursachungsgerechten und verbrauchsabhängigen Gebührenbemessung
5	ab 2010	Einführung eines Abfallbehälteridentifikationssystems	- Verbesserung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Auftragnehmer, eindeutige Zuweisung der Inanspruchnahme des Sammelsystems an individuelle Systemnutzer

Ziffer	Umsetzung	Maßnahme	Ziel
6	ab 2010	Umstellung des Sammelsystems und Einführung einer Kartensammlung bei der Leistung „Sammlung und Beförderung von Sperrmüll“	- Erhöhung des Benutzerkomforts des Sammelsystems, Kostensenkung durch Reduzierung des Nachberäumungsaufwandes
7	ab 2008	Stilllegung und Nachsorge der Deponie Pritzwalk- Sommersberg	- Umsetzung der AbfAbIV
8	ab 2008	Stilllegung und Nachsorge der Deponie Wittenberge	- Umsetzung der AbfAbIV
9	2008 / 2009	Vergabe der Leistung „Bewirtschaftung einer Kleinannahmestelle in der Region Pritzwalk“	- Sicherstellung des Entsorgungsangebotes des Landkreises für Kleinanlieferer im Raum Pritzwalk
10	ab 2008	Verbesserung und Erweiterung des Managementsystems „Kommunale Abfallwirtschaft“	- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises, Steigerung der Verwaltungseffizienz
11	ab 2008	Überprüfung des Sammelsystems für gefährliche Abfälle	- Senkung der Systemkosten und Steigerung der Systemeffizienz

16. Zusammenfassung

Ausgehend von einer Darstellung der derzeitigen Entsorgungsstruktur des Landkreises Prignitz wurde der Stand aller abfallwirtschaftlichen Teilleistungen analysiert und bewertet. Die Untersuchung ergab, dass der Landkreis Prignitz bereits über eine effektive Organisationsstruktur der öffentlichen Abfallentsorgung mit effizienten Sammelsystemen sowohl für Abfälle zur Verwertung als auch zur Beseitigung verfügt. Hierzu hat insbesondere die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Jahres 1998 beigetragen. Alle Deponien des Landkreises Prignitz wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum 31.05.2005 geschlossen, so dass ein neuer Weg der Restabfallentsorgung gefunden werden musste.

Im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde der Zuschlag für die Entsorgung der Restabfälle des Landkreises Prignitz auf das Angebot der Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH erteilt, das einen Ferntransport und eine mechanisch-biologische Behandlung der Restabfälle am Standort Vorketzin vorsieht. Für die Überlassung der Restabfälle steht ab dem 01.06.2005 eine Umladestationen im Landkreis an dem Abfallschwerpunkt in Wittenberge zur Verfügung.

Aufgrund der vom Landkreis sowohl für die Restabfallentsorgung als auch für die Entsorgung der anderen an den Landkreis überlassenen Abfallarten geschlossenen Entsorgungsverträge kann der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit bis 2017 gemäß § 6 Abs.2 BbgAbfG vom Landkreis Prignitz erbracht werden.

Mit den in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden die abfallwirtschaftlichen Strukturen des Landkreises Prignitz auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Ein geändertes Anforderungsprofil von privaten und gewerblichen Nutzern des Systems der kommunalen Abfallwirtschaft hat eine Weiterentwicklung der Strukturen der abfallwirtschaftlichen Leistungen erforderlich gemacht. Durch die Einführung eines bedarfsgerechten und flexiblen Sammelsystems im Bereich der Sammlung und Beförderung von Haus- und Geschäftsmüll, durch die Einführung eines Kartensystems im Bereich der Sammlung und Beförderung des Sperrmülls und durch die Umstellung des Gebührenmodells auf ein System mit einer behälterbezogenen Grundgebühr und einer leerungsabhängigen Mengengebühr werden wichtige Reformen auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden Abfallwirtschaft in Angriff genommen.

Die Verwaltung des Landkreises ist durch den Einsatz zukunftsweisender Instrumente und Methoden in der Lage, das Gesamtsystem der kommunalen Abfallwirtschaft effizient und kompetent zu steuern.

Ein bedeutender Schritt zur Sicherung einer effizienten Abfallwirtschaft stellt die Zusammenfassung der bestehenden drei Teilentsorgungsgebiete zu einem einheitlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Prignitz dar. Hierdurch wird erreicht, dass ab dem Jahr 2010 alle abfallwirtschaftlichen Leistungen in Struktur und Organisation vereinheitlicht sind und durch die Verwaltung des Landkreises effizient gesteuert werden können.

Im Ergebnis der Bewertung aller abfallwirtschaftlichen Einzelaspekte und der Bewertung der getroffenen Maßnahmen ist der Landkreis Prignitz auf die zukünftigen abfallwirtschaftlichen Herausforderungen bestmöglich vorbereitet.

Anhang

Anhang 1: Quellenverzeichnis

- [1] Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (Hrsg.):
Statistisches Jahrbuch 2006, Potsdam
- [2] Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (Hrsg.):
Kreis-Charakteristik, aktualisiert 31.12.2005
- [3] Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Prignitz in der
Fassung vom 13. Dezember 2007
- [4] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg: Abfallbilanz Brandenburg 2006; unter
<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2320/bilanz06.pdf>
- [5] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Ent-
sorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz –
ElektroG), In der Fassung des Beschlusses des deutschen Bundestages vom 20. Ja-
nuar 2005, der der Bundesrat am 18.02.2005 zugestimmt hat.
- [6] Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) in der Fassung vom
24. August 2007, Landkreis Prignitz
- [7] LAGA Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtun-
gen des Gesundheitsdienstes

Anhang 2: Prognosetabellen

AW Schlüssel Abfallbezeichnung	IST 2006 Mg	prognostizierte Restabfallmengen des Landkreises Prignitz										
		2007 Mg	2008 Mg	2009 Mg	2010 Mg	2011 Mg	2012 Mg	2013 Mg	2014 Mg	2015 Mg	2016 Mg	2017 Mg
200301 Haus- und Geschäftsmüll	15.234	14.869	14.580	14.293	12.348	12.138	11.950	11.014	10.857	9.902	9.753	9.507
200307 Sperrmüll Haushalte	1.716	1.723	1.592	1.463	1.227	1.157	1.147	1.137	958	949	940	931
200138 Holz aus Sperrmüllsortierung	702	696	682	788	1.004	946	939	930	784	777	769	762
200301 / 07 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	2.375	1.764	1.645	1.536	1.432	1.349	1.266	1.185	1.104	1.025	963	903
200302 Marktabfälle	50	152	150	148	147	146	145	143	142	141	140	138
170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle	667	305	301	298	296	293	291	288	286	283	280	278
19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände	318	341	337	334	331	328	326	323	320	317	314	311
19 08 02 Sandfangrückstände	114	123	122	120	119	118	117	116	115	114	113	112
19 12 12 sonstige Abfälle aus der mech. Behandlung von Abfällen	2.527	1.596	1.421	1.266	1.129	1.008	900	0	0	0	0	0
diverse* sonstige Abfälle (behandlungsbedürftig)	110	194	192	190	94	93	92	92	91	90	89	88
diverse** gefährliche Abfälle	169	105	104	103	51	51	50	50	49	49	48	48
diverse*** sonstige Abfälle (mineralisch)	274	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	24.257	21.867	21.127	20.540	18.178	17.627	17.223	15.279	14.706	13.647	13.410	13.077
Summe der Abfälle, die über die MEAB entsorgt werden	23.111	21.065	20.340	19.649	17.123	16.630	16.235	14.298	13.873	12.821	12.592	12.268
Summe der Abfälle, die über andere Dritte entsorgt werden	1.146	802	787	891	1.055	997	989	980	833	826	818	810

*= 030105, 100101, 120105, 150101, 150102, 160103, 170203, 170302

**= 160104*, 170303*, 170605*

***= 170107, 170504, 170604

Tab.7 Minimalprognose der vom Landkreis Prignitz zu entsorgenden Restabfälle

AW Schlüssel Abfallbezeichnung	IST 2006 Mg	prognostizierte Restabfallmengen des Landkreises Prignitz										
		2007 Mg	2008 Mg	2009 Mg	2010 Mg	2011 Mg	2012 Mg	2013 Mg	2014 Mg	2015 Mg	2016 Mg	2017 Mg
200301 Haus- und Geschäftsmüll	15.234	14.869	14.726	14.492	13.436	13.230	13.049	12.909	12.747	11.808	11.679	11.507
200307 Sperrmüll Haushalte	1.716	1.724	1.634	1.617	1.489	1.440	1.428	1.416	1.368	1.356	1.343	1.329
200138 Holz aus Sperrmüllsortierung	702	696	700	693	802	775	769	762	737	730	723	716
200301 / 07 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	2.375	1.868	1.848	1.829	1.813	1.798	1.783	1.768	1.753	1.737	1.720	1.703
200302 Marktabfälle	50	152	150	148	147	146	145	143	142	141	140	138
170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle	667	305	301	298	296	293	291	288	286	283	280	278
19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände	318	341	337	334	331	328	326	323	320	317	314	311
19 08 02 Sandfangrückstände	114	123	122	120	119	118	117	116	115	114	113	112
19 12 12 sonstige Abfälle aus der mech. Behandlung von Abfällen	2.527	1.596	1.579	1.563	1.549	1.537	1.524	1.511	1.498	1.484	1.470	1.455
diverse* sonstige Abfälle (behandlungsbedürftig)	110	195	193	191	189	188	186	185	183	181	180	178
diverse** gefährliche Abfälle	169	105	104	103	102	101	100	100	99	98	97	96
diverse*** sonstige Abfälle (mineralisch)	274	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Summe	24.257	21.973	21.715	21.389	20.292	19.974	19.738	19.521	19.247	18.249	18.058	17.823
Summe der Abfälle, die über die MEAB entsorgt werden	23.111	21.172	20.891	20.593	19.368	19.077	18.849	18.659	18.411	17.421	17.238	17.011
Summe der Abfälle, die über andere Dritte entsorgt werden	1.146	802	825	796	924	896	889	862	835	828	820	812

*= 030105, 100101, 120105, 150101, 150102, 160103, 170203, 170302

**= 160104*, 170303*, 170605*

***= 170107, 170504, 170604

Tab.8 Normalprognose der vom Landkreis Prignitz zu entsorgenden Restabfälle

Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
des Landkreises Prignitz

AVV Schlüssel Abfallbezeichnung	IST 2006 Mg	prognostizierte Restabfallmengen des Landkreises Prignitz										
		2007 Mg	2008 Mg	2009 Mg	2010 Mg	2011 Mg	2012 Mg	2013 Mg	2014 Mg	2015 Mg	2016 Mg	2017 Mg
200301 Haus- und Geschäftsmüll	15.234	14.869	14.827	14.657	14.084	13.936	13.812	13.702	13.590	13.072	12.957	12.840
200307 Sperrmüll Haushalte	1.716	1.724	1.676	1.659	1.644	1.631	1.618	1.604	1.590	1.575	1.560	1.545
200138 Holz aus Sperrmüllsortierung	702	696	718	711	705	699	693	687	681	675	669	662
200301 / 07 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	2.375	1.930	1.978	2.030	2.085	2.140	2.194	2.246	2.296	2.344	2.408	2.469
200302 Marktabfälle	50	152	150	148	147	146	145	143	142	141	140	138
170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle	667	305	301	298	296	293	2.291	2.271	2.251	2.231	2.209	2.188
19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände	318	341	337	334	331	328	326	323	320	317	314	311
19 08 02 Sandfangrückstände	114	123	122	120	119	118	117	116	115	114	113	112
19 12 12 sonstige Abfälle aus der mech. Behandlung von Abfällen	2.527	1.596	1.579	1.563	2.323	2.305	2.286	2.266	2.246	2.226	2.204	2.183
diverse* sonstige Abfälle (behandlungsbedürftig)	110	195	193	191	284	282	279	277	274	272	269	267
diverse** gefährliche Abfälle	169	105	104	103	153	152	151	149	148	147	145	144
diverse*** sonstige Abfälle (mineralisch)	274	0	330	327	324	321	318	316	313	310	307	304
Summe	24.257	22.036	22.316	21.814	22.494	22.351	24.229	23.785	23.654	23.113	22.989	22.858
Summe der Abfälle, die über die MEAB entsorgt werden	23.111	21.234	21.163	21.001	21.312	21.179	23.067	22.948	22.825	22.292	22.175	22.052
Summe der Abfälle, die über andere Dritte entsorgt werden	1.146	802	1.152	814	1.181	1.172	1.162	837	829	822	814	806

*= 030105, 100101, 120105, 150101, 150102, 160103, 170203, 170302

**= 160104*, 170303*, 170605*

***= 170107, 170504, 170604

Tab.9 Maximalprognose der vom Landkreis Prignitz zu entsorgenden Restabfälle

Landkreis Prignitz
Wahlperiode 2003-2008

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher	Drucksachen-Nr.
Gb II (Wirtschaft, Bau u. Kataster) Geschäftsbereichsleiterin	BV/554/2008

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Müllausschuss	29.04.2008	Vorberatung
Kreisausschuss Prignitz	26.06.2008	Vorberatung
Kreistag Prignitz	10.07.2008	Entscheidung

Betreff:

**Beschluss über das kommunale Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz
2008 bis 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Prignitz beschließt das kommunale Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz 2008 bis 2017 (Stand vom 30. April 2008).

Begründung/Problembeschreibung:

Der Landkreis Prignitz ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, die sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und dem Brandenburgischen Abfallgesetz (BbgAbfG) ergebenden abfallwirtschaftlichen Pflichten im Kreisgebiet wahrzunehmen. Aufgrund des § 6 Abs. 1 BbgAbfG hat der Landkreis für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz wurde im Jahre 1998 erstellt. Gemäß § 6 Abs. 6 BbgAbfG bedarf es nunmehr einer Aktualisierung. Dabei sind die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg zu beachten.

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes basiert auf dem Abfallwirtschaftskonzept 1998-2008 und betrachtet den Stand der Umsetzung. Auf der Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Gestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Prignitz aufgezeigt. Insbesondere wird die Zusammenfassung der drei Teilentsorgungsgebiete zu einem einheitlichen Entsorgungsgebiet beschrieben und die Einführung eines bedarfsgerechten und flexiblen Sammelsystems im Bereich der Sammlung von Hausmüll und Sperrmüll.

Das Abfallwirtschaftskonzept dient als Arbeitsgrundlage für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Planung, Steuerung und Überwachung der kommunalen Abfallwirtschaft.

Anlagen:

Kommunales Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz 2008 bis 2017

Finanzielle Auswirkungen				
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung				
<input type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung				
Kameral		Deckung in Höhe		
<input type="checkbox"/> Einnahme in Höhe	<input type="checkbox"/> Ausgaben in Höhe	<input type="checkbox"/> von	€	gewährleistet
von €	von €	von €	€	nicht gewährleistet
Doppik		Deckung in Höhe		
<input type="checkbox"/> Ertrag in Höhe	<input type="checkbox"/> Aufwand in Höhe	<input type="checkbox"/> von	€	gewährleistet
von €	von €	von €	€	nicht gewährleistet
<input checked="" type="checkbox"/> keine bilanziellen Auswirkungen				
<input type="checkbox"/> bilanzielle Auswirkungen				
<input type="checkbox"/> Aktiva in Höhe von		€		
<input type="checkbox"/> Passiva in Höhe von		€		


Hans Lange
Landrat des Landkreises Prignitz

Beschluss

aus der 27. Sitzung des Kreistages Prignitz vom 10.07.2008

TOP: 11

**Beschluss über das kommunale Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz
2008 bis 2017**

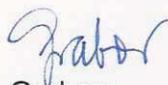
Vorlage: BV/554/2008

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt das kommunale Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz 2008 bis 2017 (Stand vom 30. April 2008).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Nein 0



Grabow
SB Büro des Kreistages



